Unterlagen zum 1. Arbeitsgruppentreffen am 19. April 2018

- Teilnehmerlisten
- Übersichtsplakat
- Einstiegsfolien Hr. Bauer
- TN-Handouts 1 bis 3
- Rollenaufgaben für die Kleingruppen
- Aufgabenstellung für die Kleingruppen
- Folien Hr. Heinz (AG2)
- Folien Hr. Hausmann (AG3)
- Folien eew Bestandsaufnahme
- Protokoll des 1. Treffens

lfdNr.	Name	Vorname	Funktion Bürger/in Mitarbeiter Lkr. Firma bzw. Organisation	Unterschrift
1	Allmendinger	Carolin		
2	Bader	Walter		
3	Bader	Johannes		für heute entschuldigt
4	Barinka	Reinhard		abgesagt für alle Abende
5	Baumstark-Villing	Reiner		
6	Bönsch	Dorothee		
7	Bönsch	Andre		
8	Fetzer	Barbara		
9	Gröger	Horst		für heute entschuldigt
10	Gruber	Herbert		
11	Hammerstein	Agnes		
12	Hauff	Andreas		
13	Herzer	Renate		
14	Hillreiner	Gabriele		
15	Horn	Dorothee		
16	Keller	Heinz		
17	Kuhn	Elmar		
18	Schimanowski	Jürgen		
19	Schmid	Marleen		
20	Schmid	Doris		
21	Schulz-Gerstenmaier	Matthias		
22	Schweizer	Gunda		
23	Seng	Brigitte		
24	Späth	Joscha		
25	Strähle	Eugen		
26	Tetzlaff	Petra		
27	Vollmer	Peter		kommt später
28	Wolf	Christa		abgesagt für alle Abende
29	Wustmann	Michael		
30	Zantow	Christoph		

Der Landkreis wird die ihm bekannten Daten und E-Mailadressen ausschließlich für Einladungs- und Informationszwecke im Rahmen des Bürgerinformationsprozesses "Müllheizkraftwerk Göppingen" verwenden.

Name	Vorname	Funktion Bürger/in Mitarbeiter Lkr. Firma bzw. Organisation	Unterschrift
Gemeinden			
Aufrecht	Norbert	BM Heiningen	
Eitle	Wilfried	Gde. Eschenbach	
Hinrichsen	Olaf	Stadt Göppingen	
Mühlhäuser	Eberhard	Gde. Eschenbach	
Schubert	Thomas	BM Eschenbach	
Dr. Stravenow	Jürgen	Gde. Eschenbach	
OB Till	Guido	OB Göppingen	
Kreistagsmitglieder			
Bader	Ursula	GRÜNE	
Bosch	Albrecht	CDU	
Frey	Hans-Georg	FDP	
Lebender	Bernd	Freie Wähler	
Pullmann	Brigitte	SPD	
Stahl	Martina	Freie Wähler	
	Gemeinden Aufrecht Eitle Hinrichsen Mühlhäuser Schubert Dr. Stravenow OB Till Kreistagsmitglieder Bader Bosch Frey Lebender Pullmann	Gemeinden Aufrecht Norbert Eitle Wilfried Hinrichsen Olaf Mühlhäuser Eberhard Schubert Thomas Dr. Stravenow Jürgen OB Till Guido Kreistagsmitglieder Bader Ursula Bosch Albrecht Frey Hans-Georg Lebender Bernd Pullmann Brigitte	Name Vorname Bürger/in Mitarbeiter Lkr. Firma bzw. Organisation Gemeinden Aufrecht Norbert BM Heiningen Eitle Wilfried Gde. Eschenbach Hinrichsen Olaf Stadt Göppingen Mühlhäuser Eberhard Gde. Eschenbach Dr. Stravenow Jürgen Gde. Eschenbach OB Till Guido OB Göppingen Kreistagsmitglieder Bader Ursula GRÜNE Bosch Albrecht CDU Frey Hans-Georg FDP Lebender Bernd Freie Wähler Pullmann Brigitte SPD

Der Landkreis wird die ihm bekannten Daten und E-Mailadressen ausschließlich für Einladungs- und Informationszwecke im Rahmen des Bürgerinformationsprozesses "Müllheizkraftwerk Göppingen" verwenden.

			Funktion	
lfdNr.	Name	Vorname	Bürger/in Mitarbeiter Lkr. Firma bzw. Organisation	Unterschrift

	Behörden			
44	Bauer	Helmut	Moderator	
45	Braunmiller	Michael	RP	
46	Enkelmann	Rainer	EEW	
47	Ewald	Ralf	Umweltschutzamt	
48	Gebhardt	Sieglinde	Abfallwirtschaft	
49	Hausmann	Dirk	Abfallwirtschaft	
50	Heinz	Jochen	ELB LRA	
51	Holpert	Morten	EEW	
52	Hopfensitz	Reiner	Umweltschutzamt	
53	Kau	Anja	EEW	
54	Köhler	Axel	EEW	
55	Kroll	Hagen	EEW	
56	Kuhn	Julian	Abfallwirtschaft	
57	Dr. Mürter	Nadja	Gesundheitsamt	
58	Philipp	Ronald	EEW	
59	Dr.Pöhler	Heinz	Gesundheitsamt	
60	Scholze	Klaus-Dieter	Umweltschutzamt	
61	Störkel	Kai	EEW	
62	Stratidou	Vasiliki	RP	
63	Weinbrecht	Jochen	Umweltschutzamt	
64	Dr. Wittorf	Sandra	Gesundheitsamt	
65	Wolff	Edgar	LR	

Landkreis Göppingen Landratsamt Landrat **Kreistag** Organe Fraktionen

Abfallwirtschaftskonzept

ENTSORGUNGSPFLICHT

Abfallgebühren



Erste Landesbeamte

weitere Aufgaben des Landratsamt

Umweltschutzamt

Straßenverkehrsamt Amt für ... Verbraucherschutz Landwirtschaft

Vertragsinhalte Garantieverpflichtung Entsorgungsentgelt Gutschriften Mindermengen

Betrieb ist genehmigt durch RPS

Genehmigte Punkte Jahresdurchsatzmenge Durchsatzmenge **Immissionswerte** Emissionswerte Revisionenszeiträume

in der Anlage im Umkreis der Anlage

Vertragsanpassung

Antrag auf Änderung der Durchsatzmenge

Folgen sind:

Immissionen

Verkehrsaufkommen

Entsorgungsentgelt Finanzausgleich Mindermengengutschrift Kündigungsregelungen Beilegung des Rechtsstreits Betroffene

Anliegerkommunen unmittelbare Anlieger sonstige Grundstückseigentümer **BI-Anliegen**

GEGEN Änderung

Emissionen Gutachten

Probepunkte

Betreiberform

neues Abfallwirtschaftskonzept

GESUNDHEIT

Müllheizkraftwerk Göppingen

Bürgerinformationsprozess

1. Treffen am 19. April 2018

Programm des Abends

18:00 Uhr Begrüßung, Landrat Edgar Wolff

18:05 Uhr Einführung Teil 1: Hr. Hausmann und Hr. Heinz

18:45 Uhr Einführung Teil 2: Ablauf und Vereinbarung

19:15 Uhr Arbeitsgruppen

20:30 Uhr Berichte der Kleingruppen im Plenum

20:50 Uhr Plenumsaussprache

Schlussrunde

Geplantes Ende: 21:30 Uhr

Spätestende: 22:00 Uhr

Ablauf des BIP

A) Themenbereiche

Gruppe 1: Gesundheit und Immissionen bzw. Emissionen

Gruppe 2: Vertragsinhalte und Betrieb des MHKW

Gruppe 3: Abfallwirtschaftskonzept/"Müllkonzept" und Betriebsform

Ablauf des BIP

B) Termine und Arbeitsschritte

HEUTE: Grundlagen, Vereinbarungen, Bildung der AG

Aufgaben-/Fragestellungen festlegen!

evtl. Start in Aufgabenbearbeitung

16. Mai Austauschrunde (Diskussion); Aufgabenbearbeitung in AG

Zwischenbilanz

10. Juli Aufgaben beenden

Empfehlungen erarbeiten

TN-Handout 1: "Ausgangslage"

Die Firma Energy from Waste Göppingen GmbH (EEW) betreibt im Auftrag des Landkreises Göppingen das Müllheizkraftwerk Göppingen (MHKW). Aktuell dürfen nach der geltenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigung, auf die auch der zwischen der EEW und dem Landkreis abgeschlossene Entsorgungsvertrag Bezug nimmt, bis zu 157.680 Tonnen Abfall je Jahr verbrannt werden.

Der jetzige Vertrag läuft bis zum Jahr 2035. Dem Landkreis steht, jeweils mit vierjähriger Kündigungsfrist, ein Kündigungsrecht zum 31.12.2025 und zum 31.12.2030 zu.

Zur Verwirklichung seiner abfallwirtschaftlichen Ziele, insbesondere die Reduzierung der Restmüllmenge sowie der Abfallgebühren, hat der Landkreis Göppingen Interesse, den bestehenden Entsorgungsvertrag entsprechend nachzubessern. Auch die EEW hat mit Blick auf den langfristigen Planungshorizont Interesse an einer Vertragsanpassung. Zwischen Landkreis und EEW wurden daraufhin Vertragsverhandlungen geführt. Ergebnis dieser Verhandlungen war ein Verhandlungspaket mit folgenden Aspekten:

- Ab dem 01.01.2017 wird ein um 5,5 Prozent reduziertes Entsorgungsentgelt vereinbart. Im Gegenzug entfällt eine im 4. Änderungsvertrag festgelegte monatliche Gutschrift.
- Der Landkreis stimmt einer Durchsatzerhöhung auf ca. 180.000 Tonnen/ Jahr zu. Die EEW wird beim Regierungspräsidium Stuttgart hierzu eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragen.
- Die künftig von der Firma EEW über den bisherigen genehmigten Jahresdurchsatz von 157.680 Tonnen/ Jahr hinaus verbrannten Mengen werden gegenüber dem Landkreis finanziell ausgeglichen oder alternativ von dessen Garantiemengenverpflichtung abgezogen.
- Eine zwischen den Vertragsparteien bislang strittige Mindermengengutschrift des Landkreises aus dem Jahr 2004 wird von der EEW anerkannt.
- Die bislang vorgesehene Entgeltreduzierung ab dem Jahr 2026 auf 70 Prozent der bisherigen Entgelthöhe wird nunmehr indexiert auf 67 Prozent reduziert.
- Der Landkreis verzichtet auf die Kündigungsmöglichkeit des bestehenden Entsorgungsvertrags zum 31.12.2025.
- Der vor dem Landgericht Ulm geführte Rechtsstreit wird vergleichsweise beigelegt.

Die für die Umsetzung dieses Verhandlungspakets notwendige Beschlussfassung über die 5. Änderung des Entsorgungsvertrags fällt in die Zuständigkeit des Kreistags.

Aufgrund von Protesten vorwiegend aus der Raumschaft um das MHKW sowie vorgefundener leicht erhöhter Dioxinwerte im Umfeld des MHKW wurden sowohl das politische Beschlussverfahren als auch das beim Regierungspräsidium Stuttgart anhängige immissionsschutzrechtliche Verfahren einstweilen gestoppt.

Der Kreistag hat entschieden, einen **Bürgerinformationsprozess** durchzuführen, in dem insbesondere die Auswirkungen der geplanten Durchsatzerhöhung unter Berücksichtigung der von EEW und Landkreis vorliegenden Gutachten näher beleuchtet werden sollen.

Die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsprozesses sollen aufgearbeitet und dem Kreistag für seine Beschlussfassung zur Verfügung gestellt werden.

Bürgerinformationsprozess "Müllheizkraftwerk Göppingen"

TN-Handout 2: "Verfahrensbeschreibung"

Der Landrat des Landkreises Göppingen hat mit Zustimmung des Kreistags zu einem Beteiligungsverfahren über die Vertragsanpassung des Entsorgungsvertrages eingeladen.

Es handelt sich um ein freiwilliges (kein formelles) Beteiligungsverfahren. Ergebnisse und Empfehlungen des Verfahrens haben insofern **keine rechtliche Bedeutung** und sind für die Entscheidungsorgane und die Vertragspartner **nicht bindend**.

Das Verfahren verfolgt das Ziel, gemeinsam mit allen Beteiligten eine Empfehlung zur Beschlussvorlage für den Kreistag zu erstellen.

Geplant sind drei Treffen im Rahmen eines moderierten Verfahrens.

1. Treffen (19.04.2018), Dauer ca. 3 Stunden

- Phase 1: Verfahrensregelungen und Themenfestlegung
- Phase 2: Vermittlung grundlegender Informationen zu ausgewählten Aspekten; z.B.:

 Ablauf eine Genehmigungsverfahrens, Verpflichtungen von Gutachtern, Aufgaben
 und Rollen der Beteiligten (Kreistag, Landratsamt, Betreiber, Abfallwirtschaftsbetrieb)
- Phase 3: Erste Sitzung der Arbeitsgruppen
 Festlegen von Fragen bzw. Arbeitsthemen insgesamt. Erstellen eines Arbeitsplans.
- Phase 4: Austausch im Plenum Gesamtarbeitsplan verabschieden
- Phase 5: falls noch Zeit: Einstieg in erste Aufgaben des Arbeitsplans in Arbeitsgruppen

2. Treffen (16.05.2018), Dauer ca. 3 bis 4 Stunden (entsprechend Vereinbarungen beim 1. Termin)

- Phase 1: Austauschrunde im Plenum (Bericht der Arbeitsgruppen); max. 1 Stunde
- Phase 2: Zweite Sitzung der Arbeitsgruppen (Dauer ca. 1,5 Stunden)
- Phase 3: Austausch im Plenum über Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen ggf. Anpassung des Arbeitsplanes insgesamt
- Phase 4: Zwischenbilanz, Feedback (Teilnahme des Landrats in Phase 4)

3. Treffen (10.07.2018), Dauer ca. 3 bis 4 Stunden (entsprechend Vereinbarungen beim 2. Termin)

- Phase 1: Austauschrunde im Plenum (Bericht der Arbeitsgruppen); sofern erforderlich
- Phase 2: Dritte Sitzung der Arbeitsgruppen (Dauer ca. 1,5 Stunden)
- Phase 3: Austausch im Plenum über Gesamtergebnisse der Arbeitsgruppen
- Phase 4: Festlegen der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens
- Sind weitere Treffen erforderliche/sinnvoll? Einigkeiten und Differenzen?

Bürgerinformationsprozess "Müllheizkraftwerk Göppingen"

Themen des Beteiligungsprozesses

In Anlehnung an die 12 Themenfelder des Fragenkatalogs und entsprechend den Interessensangaben der angemeldeten Interessierten.

Themenbereich 1: Gesundheit und Emissionen

Begleitet durch Gesundheitsamt und Umweltschutzamt

Themenbereich 2: Vertragsinhalte und Betrieb

u.a. Durchsatz/Revisionen/Anlieferungen/Genehmigungsverfahren Anmerkung: Vertragsinhalte nur insoweit sie nicht dem Geschäftsgeheimnis zuzuordnen sind.

Begleitet durch den Ersten Landesbeamten

Themenbereich 3: Zukünftiges Abfallwirtschaftskonzept/Müllkonzept und Alternative "Eigenbetrieb"

Begleitet durch Herrn Hausmann (AWB)

Weitere Themen, die nicht den oben genannten Themenbereichen zugeordnet werden:

Themen	Themenbereich

TN-Handout 3: "Verfahrensregeln / "Netikette"

Die Sache klären – die Person achten!

Alle Teilnehmenden haben ein ehrliches Interesse an einer Konfliktlösung

Jede am Beteiligungsprozess beteiligte Person stimmt den nachfolgenden Aussagen zu und bemüht sich, während der Treffen und in der öffentlichen Darstellung sich an diese Regeln zu halten.

- ✓ Wir gehen respektvoll miteinander um und achten die Würde der Person.
- ✓ Wir versuchen stets, das Anliegen Anderer umfassend zu verstehen.
 Wir berücksichtigen dabei sowohl die jeweils individuelle Verantwortung als auch die Betroffenheit Einzelner.
- ✓ Wir versuchen unsere individuellen Anliegen sachlich darzulegen.
- ✓ Wir vermeiden Wiederholungen von bereits bekannten bzw. genannten Sachverhalten und fassen uns bei Beiträgen so kurz wie möglich, ohne Wichtiges wegzulassen.
- ✓ Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander aktiv zu.
- ✓ Wir orientieren uns am gemeinsam verabschiedeten Aufgabenplan und versuchen die einzelnen Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen zu erledigen.
- ✓ Wir arbeiten im HIER und JETZT und gehen auf STÖRUNGEN unmittelbar ein.
- ✓ Jede Person ist aufgefordert, ihre Unzufriedenheit über den Umgang miteinander oder mit sich als Person unmittelbar zu äußern.
- ✓ Wir beharren nicht auf einer einzelnen Regel, sondern betrachten sie in Abhängigkeit zueinander.

Zeitwächter*in

Ihre Aufgabe ist es, darauf zu achten, dass die vereinbarten Arbeitszeiten eingehalten werden.



Dies bedeutet beispielsweise:

- Bitten Sie einzelne Personen, die mehrmals längere Redenbeiträge abgaben, ggf. um eine Kürzung ihrer Redebeiträge.
- Weisen Sie auf Wiederholungen hin! Beispielsweise dann, wenn
 Aussagen bereits "visualisiert" sind, machen Sie darauf aufmerksam, dass dieser Aspekt bereits "festgehalten" ist.
- Geben Sie der Gruppe regelmäßig, beispielsweise alle 15 bis 20 Minuten den Hinweis, wie viel Zeit noch verbleibt.
- Fragen Sie die Gruppe etwa 10 bis 15 Minuten vor dem Ende der vereinbarten Arbeitszeit, ob sie der Ansicht ist, die Aufgabenstellung noch vollständig erledigen zu können.
 Falls "ja", ist alles in Ordnung!
 Falls "nein", bitten Sie die Gruppe sich kurz zu einigen, was in den verbleibenden Minuten noch erledigt werden soll.
- Bitte Sie die Gruppe etwa 5 Minuten vor Ablauf der vereinbarten Zeit um eine Zusammenfassung der wesentlichen
 Punkte, auf die sich die Gruppe geeinigt hat, bzw. über welche Aspekte innerhalb der Gruppe keine Einigkeit besteht.

Wenn Sie die Rolle "Zeitwächter*in" nicht mehr ausüben wollen oder Sie meinen, dass die Gruppe Sie in dieser Rolle nicht akzeptiert, teilen Sie dies der Gruppe mit und bitten Sie darum, dass eine andere Person diese Aufgabe übernimmt.

Visualisierer*in

Ihre Aufgabe ist es, wichtige Aspekte stichwortartig auf der Pinnwand zu "visualisieren".

Übernehmen Sie NICHT die Moderation der Gruppe!



- Wenn sich die Gruppe auf einen Aspekt/einen Punkt/eine Frage/eine Aussage ... geeinigt hat, dies auf der Pinnwand "festzuhalten".
 - A) Sie schreiben direkt auf das Papier, z.B. dann wenn es sich um eine längere Aussage handelt.
 - B) Sie schreiben einige Stichworte (max. 7 in drei Zeilen) auf eine Karte, die Sie auf die Pinnwand heften/kleben.
- Sie ordnen Karten ggf. zu Listen oder Tabellen entsprechend der Gruppenmeinung.
 Wenn Sie selbst einen Vorschlag zum "Strukturieren" haben, teilen Sie dies der Gruppe mit und versichern Sie sich, dass Ihre Meinung auch die Gruppenmeinung wiedergibt.

Ordnen Sie keine Karten ohne Rücksprache mit der Gruppe um!

• Verwenden Sie SYMBOLE, um Eigenschaften oder Zusammenhänge sichtbar zu machen.

Beispiele:

+ = positiv

- = negativ

Zusammenhang



Wenn Sie die Rolle "Visualisierer*in" nicht mehr ausüben wollen oder Sie meinen, dass die Gruppe Sie in dieser Rolle nicht akzeptiert, teilen Sie dies der Gruppe mit und bitten Sie darum, dass eine andere Person diese Aufgabe übernimmt.





Schiedsrichter*in

Ihre Aufgabe ist es, darauf zu achten, dass die "Vereinbarungen" eingehalten werden.

Üben Sie diese Aufgabe behutsam, ruhig und sachlich aus! Geben Sie Hinweise, jedoch keine Anordnungen!

Dies bedeutet beispielsweise:

- Wenn einzelne Personen deutlich oder mehrmals eine der vereinbarten Regeln <u>nicht</u> einhalten, weisen Sie diese bitte ruhig und sachlich auf die Regelverletzung hin und formulieren Sie eine Bitte an die Person.
 Beispiele für mögliche Hinweise Ihrerseits:
 - Bei Aussagen einer Person zur Vergangenheit:
 "Bitte lassen Sie uns von dem vereinbarten IST-Zustand ausgehen! Welche konkrete Forderung/Bitte haben Sie?
 - Persönliche Angriffe/Vorwürfe einer Person an eine einzelne andere Person:
 "Bitte formulieren Sie Ihr Anliegen sachlich und vermeiden Sie persönliche Angriffe!"
- Wenn Beiträge zu lange dauern oder keine offensichtlichen Aussagen enthalten ("Geschichtenerzählung"), bitten Sie die Person, ihr Anliegen / ihre Forderung in einer konkreten Aussage zu formulieren.
- Wenn eine Person mehrmals und absichtlich ("provokativ") gegen Vereinbarungen verstößt, bitten Sie die Gruppe um Unterstützung, dass die Person dies unterlassen sollte (sinnbildlich: GELBE KARTE).

Wenn Sie die Rolle "Schiedsrichter*in" nicht mehr ausüben wollen oder Sie meinen, dass die Gruppe Sie in dieser Rolle nicht akzeptiert, teilen Sie dies der Gruppe mit und bitten Sie darum, dass eine andere Person diese Aufgabe übernimmt.





Bürgerinformationsprozess zum Müllheizkraftwerk Göppingen



1. Arbeitsgruppentreffen am 19. April 2018 ab 18 Uhr; Schloss Filseck, Uhingen

Aufgabenstellung zur ersten Gruppenarbeit

1. Beginnen Sie bitte mit einer kurzen Vorstellungsrunde:

Name, ggf. Wohnort bzw. Funktion und Anlass bzw. Grund, wieso Sie am Prozess teilnehmen.

je Person max. 1 Minute

2. Anhand der vorbereiteten Themen zu Ihrer Arbeitsgruppe (siehe vorbereitete Pinnwand) sammeln Sie bitte zunächst die Fragestellungen bzw. Aufgaben, die Sie in Ihrer Gruppe bearbeiten wollen.

Bitte diskutieren Sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht über einzelne Fragen oder Themen.

Erstellen Sie zunächst eine Liste bzw. eine "Matrix" im Sinne von "Oberbegriffen" (Überschiften) und Einzelaspekten. ca. 15 (-25) Minuten

3. Falls Sie die Fragen/Aufgaben noch nicht strukturiert haben, machen Sie dies nun.

10 Minuten

4. Klären Sie nun, ob Sie sich in der gesamten Gruppe einig sind, dass dies die Aufgaben ihrer Arbeitsgruppe sind

"ja-nein" – Frage.

5 Minuten

Markieren Sie die Aufgaben, bei denen Uneinigkeit besteht.

Diskutieren Sie zu diesem Zeitpunkt dieses Problem noch nicht (→ erfolgt anschließend im Plenum).

5. Ernennen Sie eine*n Sprecher*in, der/die die Ergebnisse Ihrer Gruppe im Plenum zusammenfassend darstellt.

5 Minuten

Bitte bringen Sie die Ihre Pinnwand bzw. beschriebene Plakate mit ins Plenum!



Bürgerinformationsprozess zum geplanten 5. Ergänzungsvertrag MHKW

1. Arbeitsgruppensitzung am 19.04.2018



Vertragliche Grundlagen



- Ausgangsvertrag vom 13.11.1995 zum 01.01.1996
- 1. Ergänzungsvertrag vom 25.08.1998 zum 01.01.1999
- 2. Ergänzungsvertrag vom 07.10.2004 zum 01.01.2005
- 3. Ergänzungsvertrag vom 23.10.2006 zum 01.01.2006
- 4. Ergänzungsvertrag vom 17.06.2014 zum 17.06.2014

Vertragliche Grundlagen



Der Entsorgungsvertrag besteht aus:

- Dem Entsorgungsvertrag im eigentlichen Sinne
- Dem Erbbaurechtsvertrag
- Dem Personalgestellungsvertrag

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren



- Zuständig Regierungspräsidium Stuttgart
- Wesentliche Rechtsgrundlagen:
 - Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
 - 9. Verordnung zur Durchführung des BlmSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)
 - 17. Verordnung zur Durchführung des BlmSchG (Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen)

Rechtsstreit EEW./. Landkreis Göppingen



- Rechtshängig beim Landgericht Ulm
- Streitgegenstand ist die Zahlung von Entsorgungsentgelt wegen Einbehalten des AWB
- Unterschiedliche Auffassungen zur Auslegung des Entsorgungsvertrags
- Zwei mündliche Verhandlungen
- Verfahren ruht derzeit mit dem Ziel einer vergleichsweisen Einigung





Struktur der Abfallwirtschaft im LK Göppingen

1. Arbeitsgruppensitzung 19.04.2018

Aktiv gegen Müll



Organisatorischer Aufbau der Abfallwirtschaft

- Landesabfallgesetz Baden-Württemberg überträgt Stadt- u. Landkreise Aufgaben einer geordneten Abfallentsorgung (örE)
- Selbstbestimmung über die jeweilige Organisationsform (z. B. Fachamt, Eigenbetrieb, GmbH)
- Zum 01.01.1996: Gründung Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen und übertragen aller damit verbundenen Aufgaben
- Ziele: unternehmerisches Handeln durch Herauslösen aus der verwaltungsmäßigen und finanzwirtschaftlichen Zuständigkeit aus der Kreisverwaltung (→ effizientere Entscheidungen und Wirtschaftsführung)
- 1995: Kreistagsbeschluss zur Ausschreibung von Bau und Betrieb des MHKW

Aktiv gegen Müll



Rechtliche Grundlagen

- EG-Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) 2008/98/EG vom Nov. 2008
- LO ADIAMAMMENTAMINE (ADIANE) 2000/70/LO VOITI NOV. 2000
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom Juni 2012
- Landesabfallgesetz (LAbfG) vom Oktober 2008
- Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung)
 - Abfallwirtschaftskonzept
 - Gebührenkalkulation









Aktiv gegen Müll







BIP - Arbeitsgruppen

Bestandsaufnahme

Schloss Filseck, 19. April 2018



Impressum

Dokumente im Internet

http://www.awb-gp.de/

Antworten auf Bürgerfragen

Kontakt zum BIP

Informationsabend 22.2.2018



Waste Göppingen GmbH, ausgehandelten

Zuhörerinnen und Zuhörer waren in das

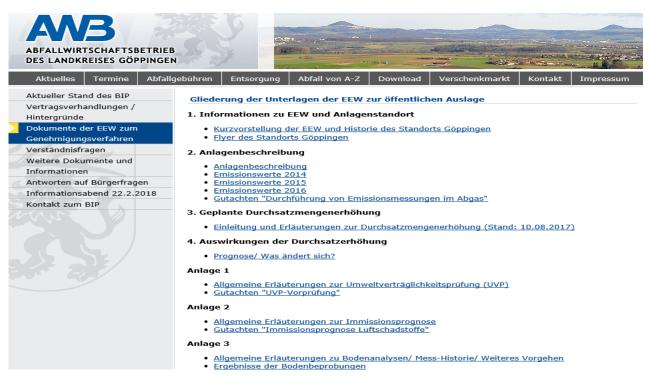
Sparkassen Forum nach Göppingen gekommen, darunter auch viele interessierte Kreistagsmitglieder, Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister aus den umliegenden

Vertragspaket statt. Rund 200

Städten und Gemeinden.







Transparenz

3. Geplante Durchsatzmengenerhöhung

- Einleitung und Erläuterungen zur Durchsatzmengenerhöhung (Stand: 10.08.2017)
- 4. Auswirkungen der Durchsatzerhöhung
 - · Prognose/ Was ändert sich?



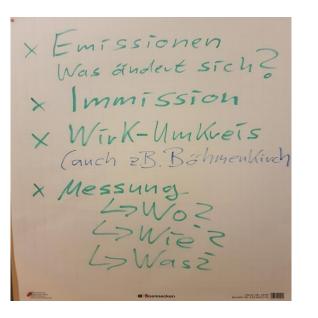


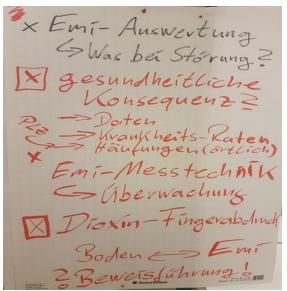
Anlagenrundgänge und Beantwortung Ihrer Fragen ... → <u>Sie sind jederzeit eingeladen!</u>

Anmeldung über unser Sekretariat Frau Uebele T: 07161 6716-121



Gruppe 1 / Themenübersicht





X'Anlagen-Historie * Kapazitatsentwickly XLKW-Verlehr X Mall-Zusammensetzung E) Stofflich Neue Emissionen? (2) Woher/ (W (PL) Okobilanz ? X Verbrennungsmeng 1 A Gresundheitsauswirkung?



Gruppe 2 / Themenübersicht

- Wer berät den Kreistag in Vertragsgestattung? - Wie wird die Müllmenge definiert? — Wie gut kennen die Kreis räte den Vertrag?

 Antwort: nicht vollumfänglich, nur im Büro v. Hr Heinz - Welche Änderungen sind konkret im Vertag? - Wird Hausmüll oder Gewerbemüll angeliefert?

 Autwort: Ja. - Welche rechtlichen Alternativen gibt es?
 - Vertragsregelungen für den Ausstieg 2025? - Rottever lust? Rechtliche Tragen: Vertragsverletzung? — Haben die Betreiber den Landkreis in der Hand? Antwort: Kreisräte fünkn sich frei - Worum geht es in dem Gerichtsverfahren? — Wie ist das Verhältnis Verwaltung/Kreistag Beschlussvorlagen reichen nicht immeraus. - Das Kreislaufwirtschaftsgesetz betrifft den Vertrag nicht. - dadurch Wegfall der Geschäftsgrundlage? - AGB Kontrolle cler Bring or Pay - Verpflichtung - Was ist der Beirat? Informationsgremium für Kreisräte und Bürgermeister - Was ist der Inhalt der Verträge? Informationsblätter von Hr Heinz
- Wo wird Müll gelagert wenn die Anlage ausfällt?
 Antwort: Ausfallverbund der MHKWs

 Womit wird befeuert? schwefelarmes Heizöl

 Entsorgung Schlacke, Filterstäuben

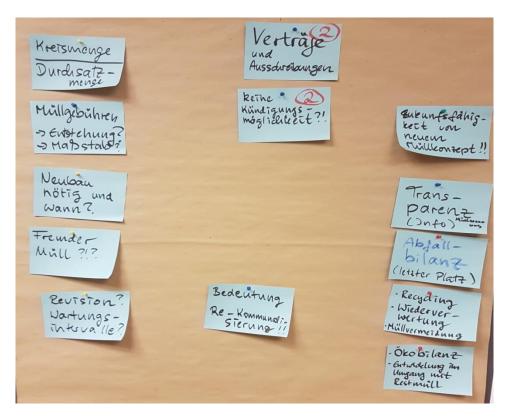
 Gebührenfähigkeit von privaten Gewinnen?

 Vergabe recht?

 Sind lange Laufzeiten der Verträge rechtswidig?



Gruppe 3 / Themenübersicht





Offene Punkte / Themenspeicher

Mälherbrennung
grundsätzlich einstellen!
Thema 1
evtl. trennen
Grundlage (Gruppe 1) Schaffen
Schaffen
Informations defizit
FERNWÄRME OND



Gruppe 1 / Themen-Familien

- A) Allgemeine Informationen → EEW
- B) Erläuterungen zur Änderung (Immissionsprognose, ...) → MBBM
- C) Gesundheit → Gesundheitsamt
- D) Dioxin → TÜV SÜD

1. AG-Treffen zum BIP am 19.04.2018 auf Schloss Filseck

- Ergebnis-Protokoll -

Geladene Teilnehmer laut Liste: Bürgerinnen und Bürger, Vertreter von Verwaltung, Kreistag, Betreiber EEW, Gutachter, Presse

Moderation: Helmut Bauer vom Umweltforschungsinstitut Tübingen (ufit)

Einführung Herr Bauer (ufit)

Aufgabenstellung für den Abend: Welche Informationen müssen für den Austausch der künftigen AG-Treffen noch zusammengetragen bzw. aufbereitet werden?

Der geplante Programmablauf wird vorgestellt.

Es schließt sich eine kurze Diskussion über die vergleichsweise schlechte ÖPNV-Anbindung von Schloss Filseck an. Hr. Hausmann bietet für die künftigen Treffen einen Shuttle-Service an, der jedoch mangels allgemeinem Interesses schlussendlich nicht gewünscht wird. Stattdessen verständigt man sich auf die Möglichkeit von Mitfahrgelegenheiten. Zur Kontaktaufnahme wird auf eine separate Liste verwiesen, in der insbesondere die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger zustimmen können, sich ihre Email-Adressen gegenseitig zur Verfügung zu stellen.

Begrüßung Landrat Wolff

Der Landkreis hat in der Abfallwirtschaft zwei "Sorgenkinder": zu viel Restmüll und vergleichsweise hohe Müllgebühren.

Da der bestehende Entsorgungsvertrag für die Restmüllverbrennung daran einen maßgeblichen Beitrag hat, soll eine Vertragsanpassung erfolgen. Dabei haben Landkreis und Betreiber ihre jeweiligen Interessen eingebracht:

- Garantiemenge des LK senken (LK GP),
- Verbrennungspreis senken (LK GP),
- Verzicht auf die Kündigung 2025 (EEW),
- Erhöhung der Durchsatzmenge (EEW).

Die endgültige Entscheidung über eine Vertragsanpassung trifft der Kreistag im Herbst. Trotzdem besteht durch die Arbeit im BIP die Möglichkeit, sich bei unterschiedlichen Interessen anzunähern und dem Kreistag diese als Empfehlung an die Hand zu geben. Insofern ist das Ergebnis des BIP ergebnisoffen, auch wenn es für den Kreistag nicht bindend ist. Vertrauen und respektvoller Umgang sind dabei wichtig. Einvernehmen ist illusorisch, angestrebt wird jedoch eine inhaltliche Annäherung.

Struktur d. Abfallwirtschaft (Hr. Hausmann, Betriebsleiter AWB)

Herr Hausmann erläutert den organisatorischen Aufbau des AWB und die rechtlich bindende Vorgabe der fünfstufigen Abfall-Hierarchie.

Als Eigenbetrieb handelt der Abfallwirtschaftsbetrieb wirtschaftlich, Grundlage sind die Konzeption und der Gebührenmaßstab aus der Abfallwirtschaftssatzung.

Impulsreferat einer besorgten Bürgerin (Fr. Hammerstein)

Das Plenum stimmt zu, dass Frau Hammerstein einen Kurzvortrag einbringen kann. Sie zeigt Schaubilder über die Kreisläufe von Rohstoffen, Produktion, Nutzung und Entnutzung. Sie verweist auf das Entsorgungsproblem "Schlacken", das bei der Betrachtung von "Immissionen/Emissionen" oft nicht so dringlich erscheint.

Ablauf des Genehmigungsverfahrens (Hr. Heinz, Erster Landesbeamter)

Ausgang ist der Entsorgungsvertrag aus dem Jahr 1995/96 mit den mittlerweile vier Vertragsänderungen. Die Gesamtlaufzeit geht bis 31.12.2035 mit derzeitig zwei Sonderkündigungsmöglichkeiten zum Ende der Jahre 2025 und 2030.

Die aktuelle Diskussion dreht sich nunmehr um eine mögliche 5. Änderung des Vertrages.

Ablauf und Themen der AG-Sitzungen (Hr. Bauer, ufit)

Es werden für den BIP die geplanten drei Arbeitsgruppen vorgestellt:

AG 1 Immissionen/Gesundheit; AG 2 Vertragsinhalte; AG 3 Abfallwirtschaftskonzept

Arbeitsablauf in den AG: Teilnehmervorstellung, "Spielregeln" zum Umgang, Rollen verteilen (Schiedsrichter, Zeitwächter, Visualisierer/Präsentation), Protokollführung durch Kreisverwaltung und Versand an Teilnehmer.

Protokolle aus den AG:

AG1 Immissionen/ Gesundheit

Die Arbeitsgruppe besteht aus 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Zu Beginn bietet Hr. Lebender an, einen von ihm vorbereiteten Vortrag vorzustellen. Nach einer kurzen Diskussion entscheidet die Gruppe, diesen hinten an zu stellen und auf den nächsten Termin zu verschieben.

Nach einer Vorstellungsrunde werden die Rollen verteilt.

Für die kommenden Treffen sollen folgende Fragen bzw. Themen besprochen werden:

- Was ist an zusätzlichen Emissionsauswirkungen bei Durchsatzerhöhung zu erwarten?
- Welcher Radius ist beeinflusst? Werden auch Untersuchungen in Böhmenkirch gemacht?
- Wo genau wird gemessen und werden die Emissionen oder Immissionen gemessen?
- Welche Gesundheitsauswirkungen hat das MHKW, v.a. in Bezug auf Kinderkrebsrisiko, Mammakarzinome und Lymphome? Gibt es Untersuchungsaufträge? Gibt es eine Vorsorge oder Gefahrenabwehr? Ist eine valide Datenlage vorhanden, wenn ja, wo?
- Wie sind die Krankheitsraten? Gibt es örtliche (bezogen auf den Landkreis und unterteilt nach Gemeinden) Häufungen?
- Wie funktioniert die Überwachung der Anlage?
- Kann man die gefundenen Kongenerenmuster der Dioxine/Furane mit bestimmten Emittenten zur Deckung bringen? Wie werden die Untersuchungsergebnisse bewertet und gibt es eine Art Fingerabdruck bei den Mustern, die als Beweis dienen könnten?
- Wie hat sich die Anlagentechnik im Lauf der Zeit entwickelt? Wie wurde v.a. die Reinigung der Anlage entwickelt?
- Wie hat sich die Kapazität der Anlage entwickelt?
- Wieviel mehr LKW müssen anfahren, wenn 10.000 t mehr Müll angeliefert wird?
- Wie sieht der Vertrag in Bezug auf die Kapazität aus? (Frage wird nach Diskussion gestrichen, da man entscheidet, dass Gewinne des Unternehmens nicht zum Gesundheitsthema gehören.)
- Was kommt an anderen Stoffen (wie z.B. chlorhaltige Substanzen) dazu, wenn der Durchsatz erhöht wird? Ändert sich die Müllzusammensetzung? Verändert das die Emissionen? Müssen dann andere Betriebsweisen gefahren werden?
- Wenn wegen Wartungsarbeiten anderer Kraftwerke der EEW Müll quer durch Deutschland gefahren werden muss, wie ändert sich dann die Ökobilanz (Fernwärmegewinn gegen den Anfahrtsweg-Energieverbrauch aufgerechnet)?

Zunächst werden die Themenblöcke strukturiert:

Chronologie des MHKW/ Ist-Zustand des MHKW/ Welche Konsequenzen haben mehr Emissionen? / Welche Stoffe werden emittiert, wie werden diese gemessen? / Wo werden diese Stoffe immittiert?

Es wird geklärt, dass es nicht um den prinzipiellen Betrieb des MHKW, sondern um die Durchsatzerhöhung geht. Allerdings ist für die Bewertung der Erhöhung bereits der Ist-Zustand relevant.

Danach erfolgt die Klärung, welche Anforderungen an die Daten, die das Gesundheitsamt einholen soll, gestellt werden: Benötigt werden Daten nach PLZ und möglichst Krankheiten aufgeschlüsselt. Es soll ein Zusammenhang zwischen Lage des MHKW, der Windrichtung und bestimmten Krankheiten geklärt werden. Die Vertreterinnen des Gesundheitsamtes erläutern, dass wegen Datenschutz die Datenlage des Gesundheitsamtes schlecht ist (nach 5 Jahren müssen solche Unterlagen vernichtet werden) und die Krankenkassen eine sehr ungenaue Aufschlüsselung der Krankheiten vornehmen, sodass die Erstellung einer Häufigkeitsverteilung voraussichtlich schwierig oder ungenau wird.

Auf die Frage, ob die Statistiken von Dr. Jaumann (BI) vom Gesundheitsamt mitaufgenommen werden, erklärt das Gesundheitsamt, keine Daten von Dr. Jaumann erhalten zu haben und die Einschulungsunterlagen, die ihm vorlägen, beim Gesundheitsamt nicht so lange aufgehoben werden durften. Die Krankenkassen könnten hierbei auch nicht helfen. Man einigt sich daraufhin, dass der Fokus der Gesundheitsdaten auf Atemwegserkrankungen liegen soll.

Es wird diskutiert, ob evtl. der Fragekatalog reduziert werden können und ob die aufgenommenen Fragen dem Kreistag in seiner Entscheidungsfindung helfen.

Zu der Grundsatzfrage, ob eine Erhöhung der Verbrennungsmenge zu einer Erhöhung des Gesundheitsrisikos führt, wird eingewendet, dass, falls der Ist-Zustand bereits gesundheitsgefährdend sei, man gar nicht erst über eine Erhöhung sprechen brauche. Hierzu erläutert der Gutachter, dass die Betrachtung der Gesamtanlage Gegenstand des Verfahrens auf Durchsatzerhöhung sei und somit auch die Gutachten dahingehend erstellt würden.

AG 2 Vertragsinhalte

Aus der Gruppe von insgesamt 11 Personen wurden folgende Themen und Fragen (diese wurden teilweise gleich beantwortet) formuliert:

- Wer berät den Kreistag bei der Vertragsgestaltung? Antwort: Herr Heinz, Verwaltungsmitarbeiter, Anwälte.
- Wie wird die Müllmenge definiert?
- Wie gut kennen die Kreisräte die Verträge? Antwort: Teilweise wird noch weiterer Informationsbedarf gesehen; Herr Heinz kennt sich am besten aus.
- Welche Änderungen sind konkret im Vertrag?
- Wird Hausmüll (110.000 t/a) oder Gewerbemüll (50.000 t/a) angeliefert?
 Antwort: Ja, beides.
- Welche rechtlichen Alternativen gibt es?
- Vertragsregelungen f
 ür den Ausstieg 2025?
- Rotteverlust Vertragsverletzung?
- Haben die Betreiber den Landkreis in der Hand? Antwort: Die verantwortlichen Kreisräte fühlen sich frei in ihren politischen Entscheidungen.
- Worum geht es in dem Gerichtsverfahren?
- Wie ist das Verhältnis Verwaltung Kreistag? Antwort: Beschlussvorlagen reichen nicht immer zur Meinungsbildung aus.
- Das Kreislaufwirtschaftsgesetz hat mit den Verträgen nichts zu tun dadurch Wegfall der Geschäftsgrundlage?
- AGB/ Kontrolle der Bring-or-Pay-Verpflichtung

- Was ist der Beirat des MHKW? Antwort: Dabei handelt es sich um das Informationsgremium der Kreisräte und Standort-Bürgermeister.
- Inhalt der Verträge? Antwort: Hierzu wurden Informationsblätter von Herrn Heinz verteilt.
- Wo wird Müll gelagert, wenn die Anlage ausfällt? Antwort: Dazu besteht ein Ausfallverbund der MHKW in Baden-Württemberg und im grenznahen Bereich.
- Womit wird die Anlage befeuert? Antwort: Für die sog. Stützfeuerung wird schwefelarmes Heizöl eingesetzt.
- Entsorgung von Schlacken und Filterstäuben?
- Gebührenfähigkeit von privaten Gewinnen?
- Vergaberecht: Sind lange Laufzeiten von Verträgen rechtswidrig?

AG 3 Abfallwirtschaftskonzept

Zu Beginn eine kurze Vorstellrunde der Anwesenden17 Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Nach der Verteilung der Rollen werden die als für die weiteren Treffen wichtige Themen benannt:

- Einfluss der Verträge mit EEW auf die Abfallbilanz seit Jahren belegt der LK GP in der Landesabfallbilanz einen der hinteren Plätze?
- Wechselwirkungen zwischen Müllmenge und Gebührenhöhe bessere Information und Transparenz für die Bürger, konkrete Beschreibung der Auswirkungen?
- Wie passt es zusammen, wenn die Liefermenge des Landkreises reduziert, die Durchsatzmenge der Anlage jedoch erhöht wird? Warum soll durch Fremdmüll eine Kompensation erreicht werden?
- Führt eine Durchsatzerhöhung zwangsläufig zur Müllgebührenreduktion?
- Welche Auswirkungen hätte eine Rekommunalisierung der Müllverbrennung auf das Abfallwirtschaftskonzept?
- Ist ein Anlagenneubau geplant? Wenn ja, wann?
- Sind die Wartungsintervalle genehmigungsrechtlich vorgegeben? Wie wirken sich die Intervalle auf die Durchsatzmenge aus?
- Säulen des Müllkonzepts: Wertstoffe trennen, verwerten, Abfälle vermeiden ist die Konzeption zukunftsfähig?
- Im LK GP funktioniert die Müllentsorgung gut. Umstellungen sollten anhand Ökobilanzen belegbar sein.

Vorstellung der AG-Ergebnisse und Stimmungsbilder

Alle drei AG berichten im Plenum kurz über die bisherigen Ergebnisse und wie es weitergehen soll.

Vertreter der unterschiedlichen Interessensgruppen (Bürger/ Verwaltung /Kreisräte/ Betreiber) berichten zudem aus jeder AG über ihren Eindruck zur Stimmung. Fazit: Dieser Austausch ist sehr wichtig. BIP ist auf einem guten Weg. Kreisräte und

Kreisrätinnen sind sehr gut informiert, was die Diskussionen interessant macht. Trotz emotionaler Themen werden die Regeln eingehalten, Arbeit ist zielorientiert und konzentriert. Zeitmanagement ist gut.

Lediglich in einer AG gar es leichte Spannungen, die jedoch nach einhelliger Meinung der Beteiligten im weiteren Verlauf beigelegt werden können.

Resumee Herr Bauer

Es erleichtert die gemeinsame Arbeit, dass Zeiten eingehalten werden und die Gruppen ihre Schwerpunkte verständlich und komprimiert erläutern.

Durch Austausch zwischen interessierten Bürgerinnen und Bürgern kann bis zum nächsten Treffen ein eventuell vorhandenes Informationsdefizit ausgeglichen werden. Bei Zustimmung werden die jeweiligen E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt.

Protokollanten:

Siglinde Gebhardt

Julian Kuhn

Katrin Kaspari

Unterlagen zum 2. Arbeitsgruppentreffen am 16. Mai 2018

- Programm des 2. Treffens mit Aufgabenstellung
- Folien eew zu AG1
- Folien eew zu AG2
- Folien eew "Aufarbeitung der Themen"
- Folien "Auswirkungen der geplanten Kapazitätserhöhung" (Müller-BBM)
- Folien Hr. Hausmann (AG3)
- Protokoll des 2. Treffens

2. Treffen "Gesprächsrunde"

20:50 Uhr

Mittwoch 16. Mai 18 Uhr in Schloss Filseck in Uhingen

Programm Stand 02.09.2018 ab 17:00 Endvorbereitung der Räume Helmut Bauer; Unterstützung LRA [die Räume sind erfahrungsgemäß optimal vorbereitet; eigene Vorbereitungsdauer minimal!] 17:30 Uhr Vorbesprechung Hr. Heinz, Hr. Hausmann; TÜV-Gutachter, EEW, Fachbehörden, Hr. Bauer 17:45 Uhr "Saalöffnung" Begrüßung, Erster Landesbeamter Herr Heinz 18:00 Uhr Programm und Protokoll des 1.Treffens, Inputklärung 18:05 Uhr Input bzw. Kurzvorträge im Plenum 18:15 Uhr 18:45 Uhr Fortsetzung der Arbeitsgruppen mit anschl. Kurzer Pause Gruppe 1: Emissionen und Gesundheit 1. Kurzvortrag Hr. Lebender Max. 10 min 2. Grundsätzliches zu Ököbilanzen; TÜV Max. 10 min Max. 15 min 3. Antworten der EEW auf Fragen im 1. Treffen: Entwicklung Anlagentechnik, Kapazitätserweiterung und Müllzusammensetzung Ca. 30 min 4. Aussprache zu Punkt 3 5. Stellungnahme Gesundheitsamt zu Fragen im 1. Treffen: Max. 5 min Ausblick auf 3. Treffen (max. 5 min) Gruppe 2: Vertragsinhalte Max. 15 min 1. Kurzvortrag Hr. Heinz: Vertragsfragen und Grundsatzfrage (max. 15'): Wegfall der Geschäftsgrundlage wegen Vorgaben im Abfallwirtschaftsgesetz? 2. Antworten der EEW auf Fragen im 1. Treffen: Entsorgung von Schlacken Max. 15 min und Filterstäuben; Ergänzend Antwort zu "Kontrolle Bring-or-Pay" (max 15') 3. Antwort Hr. Heinz und EEW: Inhalte des Gerichtsverfahrens und Max. 5 min Gebührenfähigkeit der Gerichtskosten (max. 5 min) 4. Aussprache zu den Punkten 1 und 2 (ca. 35 min) Ca. 35 min Gruppe 3: Abfallwirtschaftskonzept 1. Hr. Hausmann: Einführung zu "Abfallwirtschaftsgesetz – was macht GP?"; Max. 15 min im Zusammenhang dazu: Müllmengen/ Durchsatzerhöhung und Gebühren Max. 10 min 2. EEW: Zusammenhang: weniger Wartungsintervalle – Durchsatzerhöhung 3. Aussprache zu den Punkten 1 und 2 Ca. 35 min 4. Ausblick auf 3. Treffen: Inhalte und aktueller Stand Abfallwirtschafskonzept Max. 10 min 20:00 Uhr Austausch im Plenum 20:30 Uhr Ausblick und Planung 3. Treffen

Dank und Verabschiedung; Hr. Heinz



Arbeitsraum / Gruppe 1





Gruppe 1 / Themen-Familien

- A) Allgemeine Informationen → EEW
- B) Erläuterungen zur Änderung (Immissionsprognose, ...) → MBBM
- C) Gesundheit → Gesundheitsamt
- D) Dioxin → TÜV SÜD



Gruppe 1 / Themenübersicht

- 1) Was ändert sich? Emissionen
- 2) Was ändert sich? Immissionen
- 3) Welcher Wirk-Umkreis ist betroffen (Böhmenkirch?)?
- 4) Grundlage / Messung
 - Wo?
 - Wie?
 - Was?
- 5) Wie erfolgt die Emissionsdaten-Auswertung?
- 6) Was passiert bei Störungen?



Gruppe 1 / Themenübersicht

- 7) Mit welchen gesundheitlichen Konsequenzen ist zu rechnen?
 - Daten
 - Krankheits-Raten
 - Häufungen (örtlich / PLZ-Auswertung)
- 8) Dioxin-Fingerabdruck ... (Boden-Proben / Emissions-Analysen)
 - aufgeführte Beweisführung darstellen
- 9) Anlagen-Historie ... Was hat sich emissionsseitig verändert?
- 10) Wie hat sich Kapazitätsentwicklung der Anlage über die Jahre verändert?



Gruppe 1 / Themenübersicht

- 11) Wie ändert sich das LKW-Verkehrsaufkommen?
- 12) Wie wird sich die Müllzusammensetzung verändern?
 - stofflich bzw. emissionstechnisch
- 13) Woher wird der zusätzliche Abfall herkommen?
 - LKW-Verkehr (aus Polen / PL?)
 - bzw. Darlegung einer Ökobilanz
- 14) Steigerung der Verbrennungsmenge ...
 - Wie wirkt sich das auf die Gesundheit aus?



Gruppe 1 / Beantwortung EEW

- 4) Grundlage / Messung
 - Wo?
 - Wie?
 - Was?
- 5) Wie erfolgt die Emissionsdaten-Auswertung?
- 6) Was passiert bei Störungen?
- 9) Anlagen-Historie ... Was hat sich emissionsseitig verändert?

- 10) Wie hat sich Kapazitätsentwicklung der Anlage über die Jahre verändert?
- 12) Wie wird sich die Müllzusammensetzung verändern?
 - stofflich bzw. emissionstechnisch
- 13) Woher wird der zusätzliche Abfall herkommen?
 - LKW-Verkehr (aus Polen / PL?)
 - bzw. Darlegung einer Ökobilanz



Gruppe 1 / Beantwortung MBBM

- 1) Was ändert sich? Emissionen
- 2) Was ändert sich? Immissionen
- 3) Welcher Wirk-Umkreis ist betroffen (Böhmenkirch?)?
- 11) Wie ändert sich das LKW-Verkehrsaufkommen?
- 14) Steigerung der Verbrennungsmenge ...
 - Wie wirkt sich das auf die Gesundheit aus?



Gruppe 1 / Beantwortung Gesundheitsamt

- 7) Mit welchen gesundheitlichen Konsequenzen ist zu rechnen?
 - Daten
 - Krankheits-Raten
 - Häufungen (örtlich / PLZ-Auswertung)



Gruppe 1 / Beantwortung TÜV SÜD

8) Dioxin-Fingerabdruck ... (Boden-Proben / Emissions-Analysen)

- aufgeführte Beweisführung darstellen



Bürgerinformationsprozess Fragen der Arbeitsgruppe 2

Heinz/Köhler

Göppingen, 2018

Wie stehen Landkreis und EEW zum BGH Urteil von 2012, das die Wirksamkeit von "Bring-or-Pay" Klauseln verneint?



- Der vom BGH in 2012 entschiedene Fall ist mit dem hier vorliegenden Vertrag nicht vergleichbar. Hier hat man einen 1995 individuell ausgehandelten Vertrag durch individuelle Änderungen angepasst. Aufgrund der Vielzahl der von EEW GÖP übernommenen Verpflichtungen dem Landkreis gegenüber, kann die hier vorliegende Garantiemenge nicht als klassische "bring-or-pay-Verpflichtung" gesehen und auch nicht isoliert betrachtet werden, sondern im Gesamtzusammenhang.
- Es besteht hier ein über eine lange Vertragslaufzeit abgestimmtes Leistungs-/Gegenleistungsverhältnis, so dass eine solche Regelung wirksam vereinbart werden kann. Vor diesem Hintergrund ist für eine AGB-rechtliche Inhaltskontrolle kein Raum.

Sind so lange Laufzeiten von Verträgen, wie in Göppingen überhaupt zulässig?



- Gem. § 3 Abs. 11 Ziff. 2 Vergabeverordnung können Aufträge über Dienstleistungen auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Eine gesetzlich vorgeschriebene Obergrenze der Laufzeit eines kommunalen Entsorgungsvertrages gibt es nicht. Es ergeben sich aber aus der Rechtsprechung des EuGH Beschränkungen, die zur Wirksamkeit solcher Verträge zu beachten sind.
- Besonders lange Laufzeiten eines Vertrages bedürfen einer besonderen Begründung. Der Begründungsaufwand nimmt proportional zur Vertragslaufzeit zu.
- Die lange Laufzeit (erstmals kündbar nach 20 J.) lässt sich vor dem Hintergrund der Privatisierung des MHKW Göppingen, der Entsorgungsgarantie für den LK und zuletzt auch der Investition in die Ersatzlinie rechtfertigen.



Wie wird die Müllmenge definiert?

Kommerziell

- Für die Berechnung des Entsorgungsentgeltes ist die Verwiegung der angelieferten Mengen auf der geeichten Eingangswaage ausschlaggebend. (vgl. § 17, Abs. (5) Entsorgungsvertrag)
- Die Berechnung anhand der angelieferten Menge ist nicht nur generell üblich, sondern auch die einzige Möglichkeit, da es kein anderes Verfahren gibt, die Mengen geeicht zu erfassen.

Genehmigungsrechtlich

- Für die Ermittlung der **Durchsatzmenge** im Sinne der öffentlich rechtlichen BImSchG-Genehmigung ist die Ermittlung über die "Wiegeeinrichtung" des Müllkrans durchaus üblich.
- Dieses ist schon allein deshalb nötig, da nur so unterschiedliche Lagermengen im Müllbunker berücksichtigt werden können.
- Da die "Wiegeeinrichtung" des Krans nicht eichfähig ist und es auch zu Verdunstungen der Feuchtigkeit des im Bunker gelagerten Abfalls kommt, akzeptiert die Aufsichtsbehörde eine Abweichung zur angelieferten Menge von bis zu 4%.

Was passiert, wenn der Vertrag zum 31.12.2025 gekündigt wird?



- Der Landkreis kann den Entsorgungsvertrag mit einer Frist von 4 Jahren kündigen. Der Erbbaurechtsvertrag endet dann nicht automatisch.
- Der Landkreis kann den Heimfall der Anlage auslösen, muss das aber nicht tun.
 Allerdings hat EEW in diesem Fall das Recht, ihrerseits den Landkreis dazu aufzufordern, wenn sie das Erbbaurecht nicht ohne Entsorgungsvertrag fortsetzen möchte. (§ 16 (1) Erbbaurechtsvertrag)
- Für den Fall des Heimfalls vor dem Vertragsende (2035) hat der Landkreis der EEW eine Entschädigung für die Anlage zu zahlen.
 (§ 16 (2) Erbbaurechtsvertrag)



BIP - Arbeitsgruppen

Aufarbeitung der Themen

Schloss Filseck, 16. Mai 2018



Gruppe 1 / Beantwortung EEW

Kurzvorstellung EEW+MHKW ...

- 9) Anlagen-Historie ... Was hat sich emissionsseitig verändert?
- 4) Grundlage / Messung
 - Wo?
 - Wie?
 - Was?
- 5) Wie erfolgt die Emissionsdaten-Auswertung?
- 6) Was passiert bei Störungen?
- 9) Anlagen-Historie ... Was hat sich emissionsseitig verändert?

- 10) Wie hat sich Kapazitätsentwicklung der Anlage über die Jahre verändert?
- 12) Wie wird sich die Müllzusammensetzung verändern?
 - stofflich bzw. emissionstechnisch
- 13) Woher wird der zusätzliche Abfall herkommen?
 - LKW-Verkehr (aus Polen / PL?)
 - bzw. Darlegung einer Ökobilanz



Gruppe 1 / Beantwortung MBBM

- 1) Was ändert sich? Emissionen
- 2) Was ändert sich? Immissionen
- 3) Welcher Wirk-Umkreis ist betroffen (Böhmenkirch?)?
- 11) Wie ändert sich das LKW-Verkehrsaufkommen?
- 14) Steigerung der Verbrennungsmenge ...
 - Wie wirkt sich das auf die Gesundheit aus?



Gruppe 1 / Beantwortung Gesundheitsamt

- 7) Mit welchen gesundheitlichen Konsequenzen ist zu rechnen?
 - Daten
 - Krankheits-Raten
 - Häufungen (örtlich / PLZ-Auswertung)



Gruppe 1 / Beantwortung TÜV SÜD

8) Dioxin-Fingerabdruck ... (Boden-Proben / Emissions-Analysen)

- aufgeführte Beweisführung darstellen



Kurzvorstellung EEW+MHKW ...

inkl. Anlagen-Historie ... Was hat sich emissionsseitig verändert?



Unser Anlagen-Netzwerk im Überblick





143 Jahre Fortschritt - unsere Expertise ...

1873

Mit einem Stammkapital von 1,6 Millionen Talern werden die Braunschweigischen Kohlen-Bergwerke (BKB) in Berlin am 26. Januar gegründet.

1990

Einstieg in das Geschäftsfeld Abfallverbrennung. Die Satzung von BKB wird um den Unternehmensgegenstand "Bau und Betrieb von Entsorgungs-anlagen" erweitert.

2003

BKB wird das Kompetenzzentrum Abfallverbrennung im E.ON-Konzern.

2008

Aus BKB und der saarländischen SOTEC wird E.ON Energy from Waste (EEW).
Das Unternehmen mit Hauptsitz in Helmstedt ist damit Deutschlands größter Abfallverbrenner.

2010

Die Abfallverbrennungsanlagen in Delfzijl (Niederlande), Leudelange (Luxemburg) und Schwedt starten ihren Betrieb.

2013

Mit dem Verkauf der Mehrheitsanteile geht ebenso die Ausgliederung aus dem E.ON-Konzern einher. Aus E.ON Energy from Waste wird EEW Energy from

Waste.

2015

EQT übernimmt verbliebenen 49%-Anteil von E.ON. EEW gehört damit zu 100% zu EQT.

EEW übernimmt das Heizkraftwerk Stavenhagen.

2016

Beijing Enterprises Holdings Limited übernimmt 100% der Anteile an EEW Energy from Waste von EQT.

MHKW Göppingen



- Das MHKW Göppingen konnte im Jahr 2015 auf 40 Jahre Standortgeschichte zurückblicken!
- Wichtige Stationen, Wechsel der Gesellschafter und Wandel der Anlagentechnik sind nachfolgend in tabellarischer Form aufgeführt.







> 40 Jahre Standort Göppingen

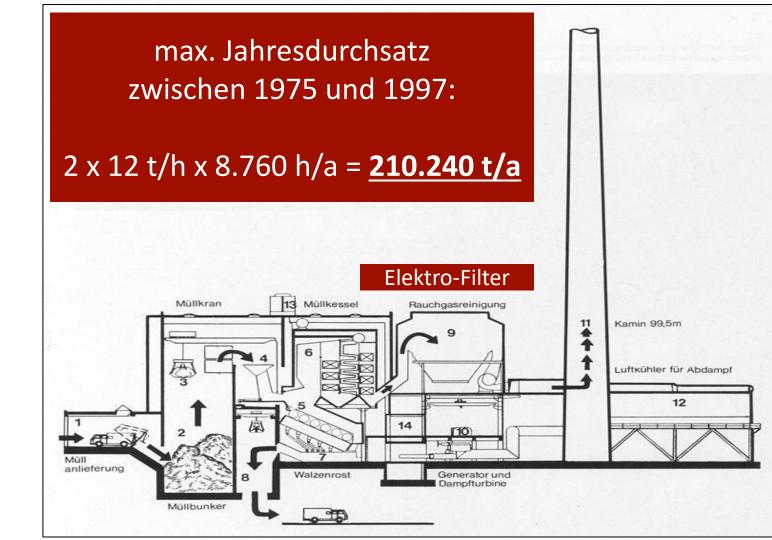
→ EMI-Entwicklung bzw. Änderung des Umweltbewusstseins

Jahr	Bemerkung / Meilensteine	Gesellschaft
1960	Stadtbauamt Göppingen erhält Auftrag die Möglichkeit der Müllbeseitigung zu prüfen	
1961		
1962		
1963	02.04.1963: Gründung einer Interessen-Gemeinschaft	
1964	21.02.1964: erstes Treffen der Interessen-Gemeinschaft	
1965		
1966		
1967		
1968	14.02.1968: Zweckverband Müllbeseitigung Filstal wird gegründet (OB Hr. König)	
1969		
1970		
1971	02.03.1971: Ausschreibung des Gesamtprojekts	
1972	25.09.1972: Beginn der Bauarbeiten	
1973		
1974		
1975	23.07.1975: Inbetrienahme der Anlage (2x12t/h) + Bau der neuen K. a. E. ("Joint Venture")	Landratsamt Göppingen

MHKW 1975



MHKW 1975

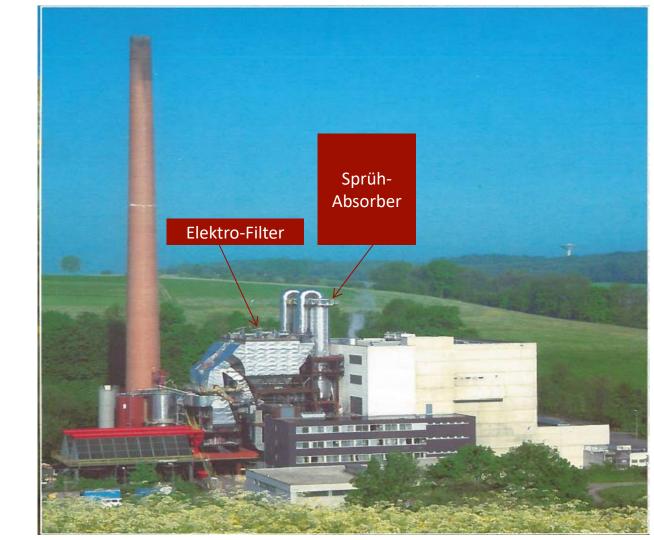




> 40 Jahre Standort Göppingen / Stationen ...

Jahr	Bemerkung / Meilensteine	Gesellschaft
1976		Landratsamt Göppingen
1977		Landratsamt Göppingen
1978		Landratsamt Göppingen
1979		Landratsamt Göppingen
1980		Landratsamt Göppingen
1981		Landratsamt Göppingen
1982		Landratsamt Göppingen
1983	Bau der Fernwärmeleitung zur Bereitschaftspolizei (BePo)	Landratsamt Göppingen
1984		Landratsamt Göppingen
1985	Rauchgaswäsche wird nachgerüstet	Landratsamt Göppingen

MHKW 1985





> 40 Jahre Standort Göppingen / Stationen ...

Jahr	Bemerkung / Meilensteine			Gesellschaft
1986	Rauchgaswäsche wird nachgerüstet	Nass-Wa	äscher-Nachrüstung	Landratsamt Göppingen
1987	Rauchgaswäsche wird nachgerüstet	Anlage jetzt mit 3-stufiger Rauchgasreinigung		Landratsamt Göppingen
1988				Landratsamt Göppingen
1989		Nac	icingusi cirrigurig	Landratsamt Göppingen
1990				Landratsamt Göppingen
1991	Einsatz einer kontinuierlichen Emissionsmessung für Stau	Landratsamt Göppingen		
1992				Landratsamt Göppingen
1993	Antrag auf neue Verfahrenslinie (Ersatzkessel)		Filteranlage für	Landratsamt Göppingen
1994	Antrag auf neue Verfahrenslinie (Ersatzkessel)		abwasserfreien Betrieb	Landratsamt Göppingen
1995	30.05.1995: Genehmigung für Ersatzkessel wird erteilt			Landratsamt Göppingen



> 40 Jahre Standort Göppingen / Stationen ...

Jahr	Bemerkung / Meilensteine	Gesellschaft
1995	30.05.1995: Genehmigung für Ersatzkessel wird erteilt	Landratsamt Göppingen
1996	# Privatisierung # Info Lokal wird eröffnet (Information der Öffentlichkeit) dann Modernisierung + Rückbau Altanlage # Ausnahmegenehmigung notwendig für Betrieb über 30. Nov. 1996 hinaus # Stellung des Ausnahme-Antrags am 04.09.1996 (Presse)	VEBA Kraftwerke Ruhr AG (VKR)
1997	# 11.02.1997: Ausnahme für Altkessel gilt bis Juli 1997 mit eingeschränkter Durchsatz-Menge von 80.000 t # Nov 1997: Klage endgültig abgewiesen / Ersatzkessel darf gebaut werden und in Betrieb gehen // kein Parallelbetrieb mit Altanlage zulässig (RP) 11. Juli Druckprobe / 16.12. Erstes Müllfeuer	VEBA Kraftwerke Ruhr AG (VKR)
1998	# 03.03.1998: Ersatzkesselanlage im Regel- / Dauerbetrieb (geplant 31.12.1998 / spätestens Anfang 1999 == Beschleunigungsmaßnahmen) # August 98: Abriss Altkessel	Preussen Elektra Kraftwerke AG
1999		Preussen Elektra Kraftwerke AG



> 40 Jahre Standort Göppingen / Stationen ...

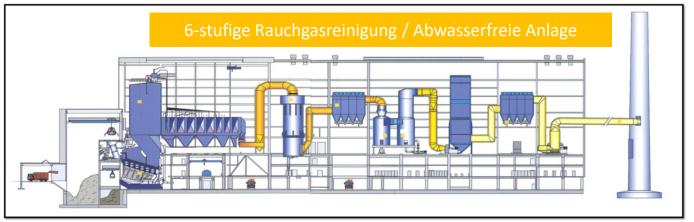
Jahr	Bemerkung / Meilensteine	Gesellschaft
2000		E.ON Kraftwerke AG
2003		BKB AG
2004		BKB AG
2005		BKB AG
2006		BKB AG
2007		BKB AG
2008		E.ON Energy from Waste AG
2009	neue Turbine (13,2 MW)> zuvor 8,7 MW	E.ON Energy from Waste AG
2010		E.ON Energy from Waste AG
2011		E.ON Energy from Waste AG
2012		EQT AG
2013		EQT AG
2014		EQT AG
2015	40 Jahre MHKW !!!	EQT AG
2016	Beijing Enterprises Holding wird Eigentümer der EEW	EEW / BEHL





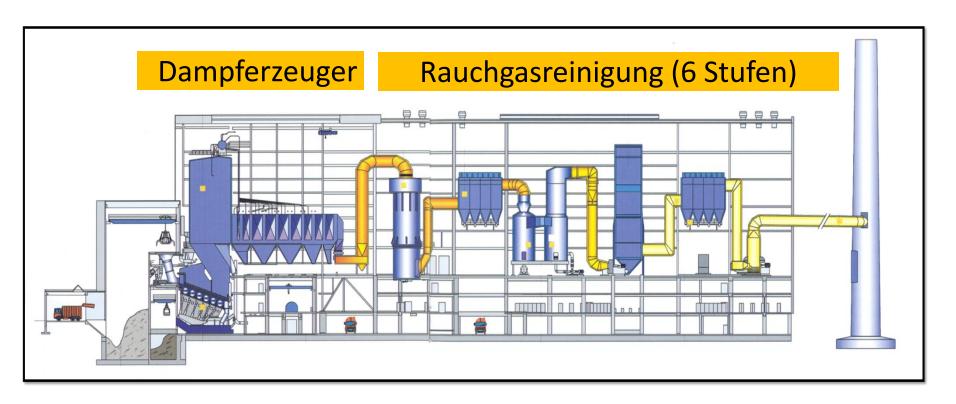
MHKW heute: mit modernster Technik und aufwendiger Rauchgasreinigung







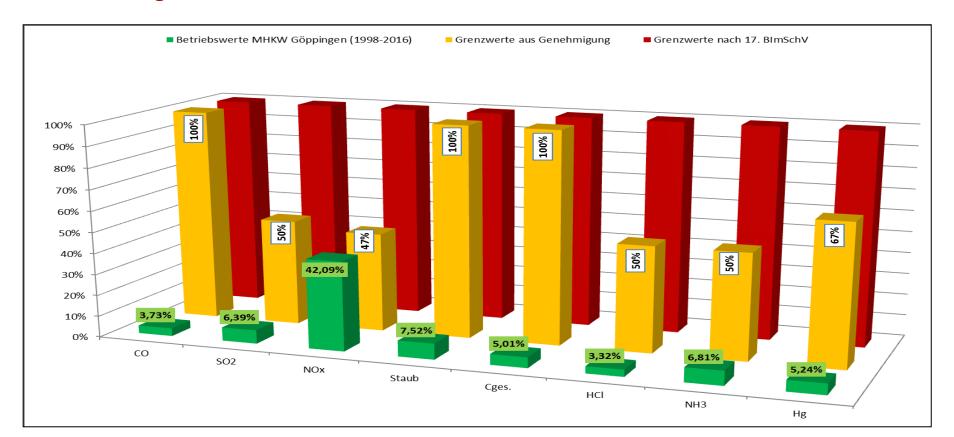
Prozessbeschreibung





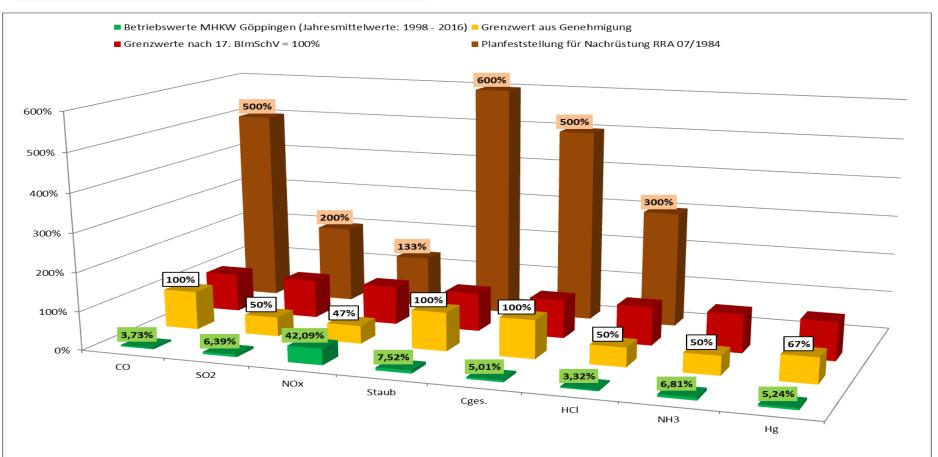
Emissionswerte

Darstellung als %-Anteil der mittleren Jahreskonzentration



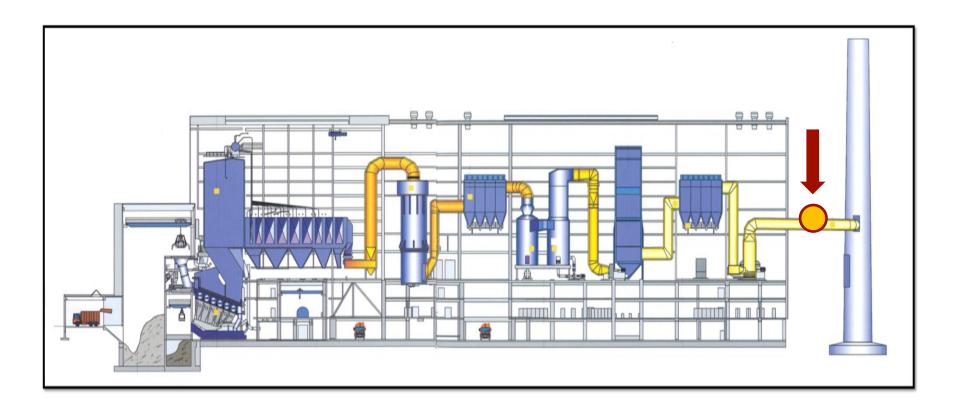
Vergleich Altanlage ← → Neuanlage







4) Grundlage / Messung ... Wo? Wie? Was?)





Was?

Ergebnisse der kontinuierlichen Messungen 2017

Parameter	Genehmigungs- wert Tages- mittelwert	Werte Tages- mittelwert	Genehmigungs- wert Halbstunden- mittelwert	Einhaltung der Genehmigungs- werte Halbstunden- mittelwert	mittlere Jahres- konzentration	Jahresfracht	
		(TMW) mg/m³	(TMW) %	(HMW) mg/m³	(HMW) %	mg/m³	kg/a
Kohlenmonoxid	со	50	100,00	100	99,97	1,64	
Schwefeldioxid und Schwefeltrioxid	SO _x	25	100,00	200	100,00	1,22	1464
Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid	NO _X	70	100,00	400	100,00	64,16	58084
Gesamtstaub	Staub	5	100,00	20	100,00	0,01	42
Organische Stoffe	C _{ges.}	10	100,00	20	100,00	0,03	154
Gasförmige anorganische Chlorverbindungen	HCI	5	100,00	60	100,00	0,03	41
Ammoniak	NH ₃	5	100,00	10	100,00	0,06	85
Quecksilber und seine Verbindungen	Hg	0,02	100,00	0,05	100,00	0,0003	0,33

		Anforderung aus Genehmigung	Einhaltung des Genehmigungswertes	
Mindestverbrennungstemperatur bei einer Verweilzeit von mindestens 2 Sekunden	T _{NBZ}	> 850°C	99,996%	



Was?

Diskontinuierliche Messungen (Messtermin: 27.-29. Juni 2017)

Parameter	Einheit	Grenzwert (GW) gemäß Genehmigung	maximaler Messwert der Emissionsmessung		%-Anteil v. GW der Genehmigung
∑ PCDD/PCDF und PCB (Dioxine / Furane)	ng/m³	0,1		n.n. = (kleiner) Bestimmungsgrenze	-
∑ Schwermetalle: Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	mg/m³	0,1	=	0,05	50,00%
Fluorwasserstoff	mg/m³	0,5		n.n. = (kleiner) Bestimmungsgrenze	-
∑ Cd + TI	mg/m³	0,015		n.n. = (kleiner) Bestimmungsgrenze	-
PAK (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe)	mg/m³	0,001		n.n. = (kleiner) Bestimmungsgrenze	-
∑ As, BaP, Co, Cr, Cd	mg/m³	0,05	=	0,021	42,00%



Optimale Rauchgasreinigung

Parameter	SO ₂	HCI	NO _x	Staub	Hg	PCDD/F
raiailletei	[mg/Nm³]	[mg/Nm³]	[mg/Nm³]	[mg/Nm³]	[mg/Nm³]	[ng/Nm³]
Grenzwert (2014)	50	10	200	10	0,03	0,1
Durchschnittswert "ITAD"	6,9	2,16	97	0,49	0,0013	0,0028
MHKW Göppingen	5,44	0,6	65,72	0,0031	0,00016	0,001
%-Anteil vom Grenzwert	10,88%	6,00%	32,86%	0,03%	0,53%	1,00%



6) Was passiert bei Störungen?

Speziell (Emission):

- klare Regelung über das BImSchG, bzw. die 17. BImSchV (§21)
- dieser wichtige Teil ist auch nochmals in die Genehmigung übernommen worden ...

oder durch eine Veröffentlichung in der örtlichen Presse.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit muss ferner einen einen Vergleich der Ergebnisse der Emissionsmessungen mit den Emissionsgrenzwerten und eine Beurteilung der Verbrennungsbedingungen enthalten.

Betriebsstörungen der Abgasreinigungseinrichtungen

- 28. Ergibt sich aus Messungen, dass Anforderungen an den Betrieb des MHKW Göppingen oder zur Begrenzung von Emissionen nicht erfüllt werden, ist dies dem Regierungspräsidium Stuttgart unverzüglich mitzuteilen. Es sind unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs zu treffen.
- 29. Die Anlage darf bei technisch unvermeidbaren Betriebsstörungen der Abgasreinigungseinrichtungen ab dem Zeitpunkt des Überschreitens der jeweiligen Grenzwerte für die Schadstoffe Gesamtstaub, HCl, SO_x, NO_x, NH₃ und Hg für längstens 4 aufeinanderfolgende Stunden und innerhalb eines Kalenderjahres für längstens 60 Stunden weiterbetrieben werden. Für Gesamtstaub gilt dies nur, wenn der Halbstundenmittelwert eine Massenkonzentration von 150 mg/m³ nicht überschreitet

Eine Betriebsstörung der Abgasreinigungseinrichtungen oder deren Ausfall liegt vor, wenn ein Halbstundenmittelwert oder Tagesmittelwert für die Schadstoffe Gesamtstaub, HCI, SO_x, NO_x, NH₃ oder Hg den jeweiligen Emissionsgrenzwert überschritten hat.

 Grenzwertüberschreitungen der Halbstundenmittelwerte für die Schadstoffe Gesamtstaub, HCI, SO_x, NO_x, NH₃ und Hg sind in zwei getrennten Zeitspeichern für aufeinanderfolgende Betriebsstunden und für ein Kalenderiahr zu erfassen.

Ein überschrittener Tagesmittelwert für die Schadstoffe Gesamtstaub, HCl, SO_{x_i} , NO_{x_i} , NO

 Sämtliche Ausfallzeiten sind im Jahresbericht nach Ziffer 42 aufzuführen und zu begründen.

Funktionsfähigkeit des Gewebefilters

 Die Funktionsfähigkeit der Schläuche des Gewebeentstaubers (1. Gewebefilter) ist kontinuierlich zu überwachen, z. B. durch Differenzdruckmessung, optischen Filterbruchwächter oder kontinuierliche Staubgehaltsmessung hinter Gewebefil-



9) Anlagen-Historie ...

Was hat sich emissionsseitig verändert?



9) Anlagen-Historie ...

Was hat sich emissionsseitig verändert?

Beispiel Staub:

1975: 150 mg/m³ (= 1.500% / Messung 1x/Jahr)

1983: 30 mg/m³ (Konti-Messung)

17. BlmschV (bzw. Genehmigung): 10 mg/m³ (1998)

17. BlmschV (bzw. Genehmigung): 5 mg/m³ (heute)



9) Anlagen-Historie ...

Was hat sich emissionsseitig verändert?

Annahme: Volumenstrom der (2x12 t/h) Altanlage pro Tonne Müll

= der der Ersatzanlage (1x18 t/h) ,- also 1/3 höher ...

Jetzt (5mg...): $114.500 \text{ Nm}^3/\text{h}$... Jahres-Fracht = 5 t/a

Vorher (1985 / 30mg...): $153.000 \text{ Nm}^3/\text{h}$... Jahres-Fracht = 40 t/a

Vor-Vorher (1975 / 150mg...): = 200 t/a

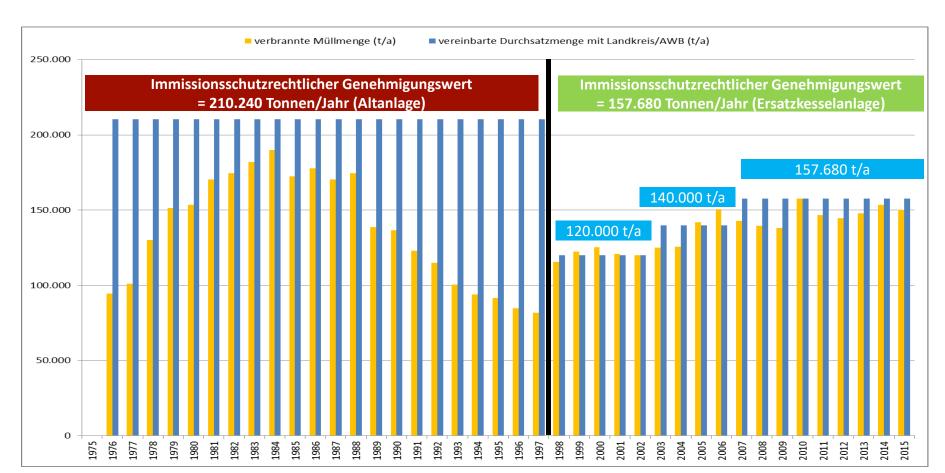
IST (MW'98-2016): 0,38 mg/h = 380 kg/Jahr



10) Wie hat sich Kapazitätsentwicklung der Anlage über die Jahre verändert?

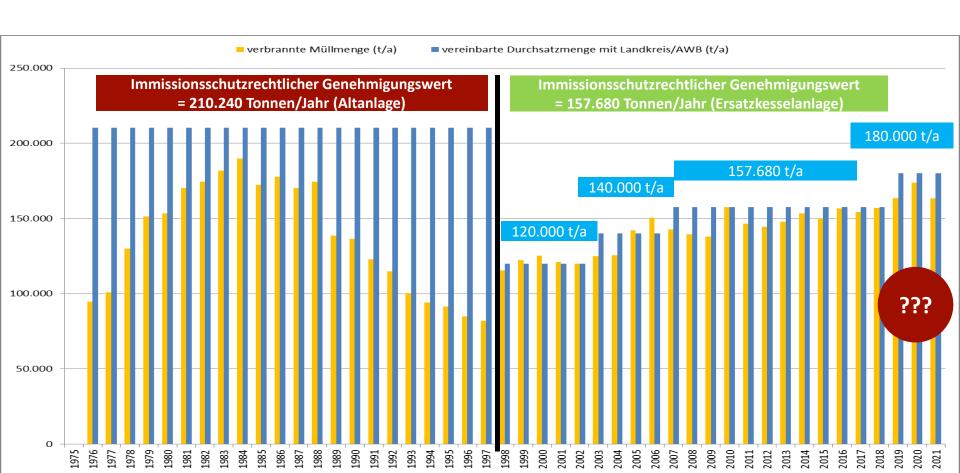
Durchsatzmengenentwicklung





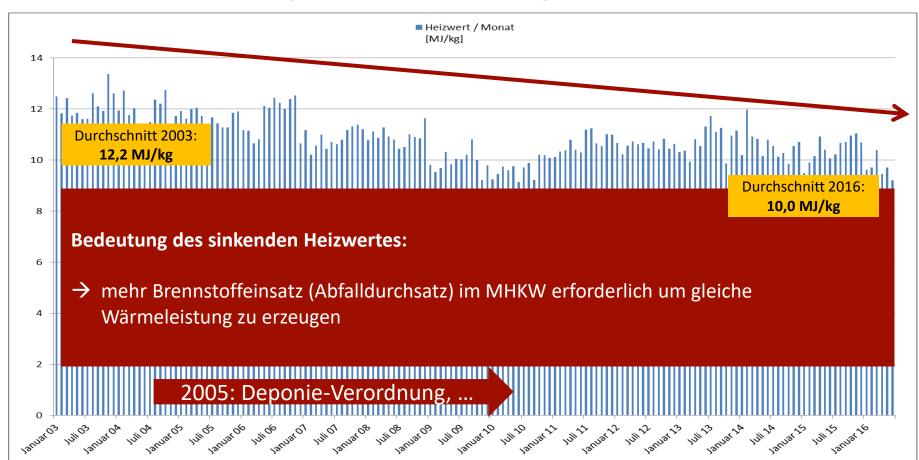
Durchsatzmengenentwicklung





Heizwertbetrachtung und -Entwicklung







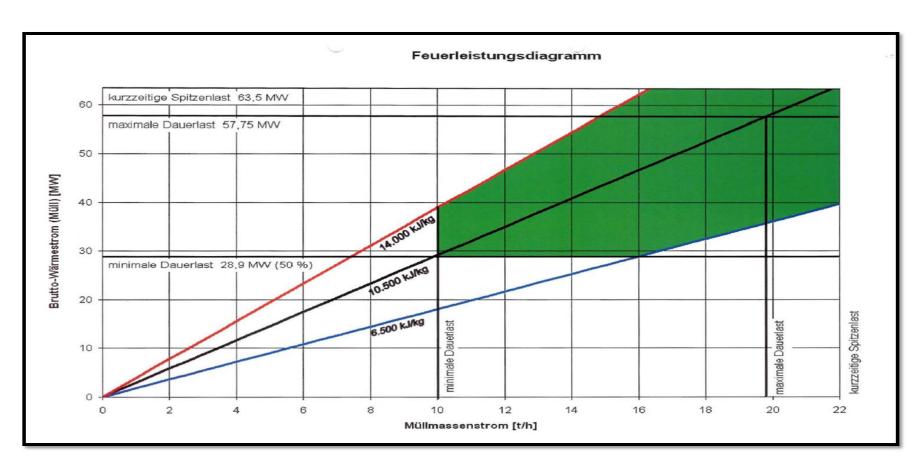


Beispielhafte Darstellung der Revisionszyklen



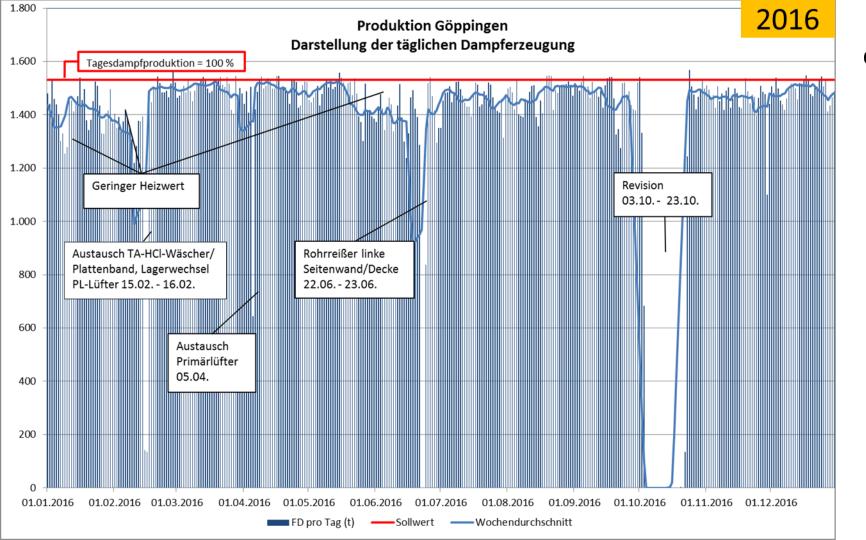
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
MaxVerfügbarkeit (%)	100%	90%	90%	100%	90%	90%
MaxDurchsatz (t/a)	179.580	161.868	161.868	179.580	161.868	161.868
MITTEL	167.772 t/a				ca. 93%	



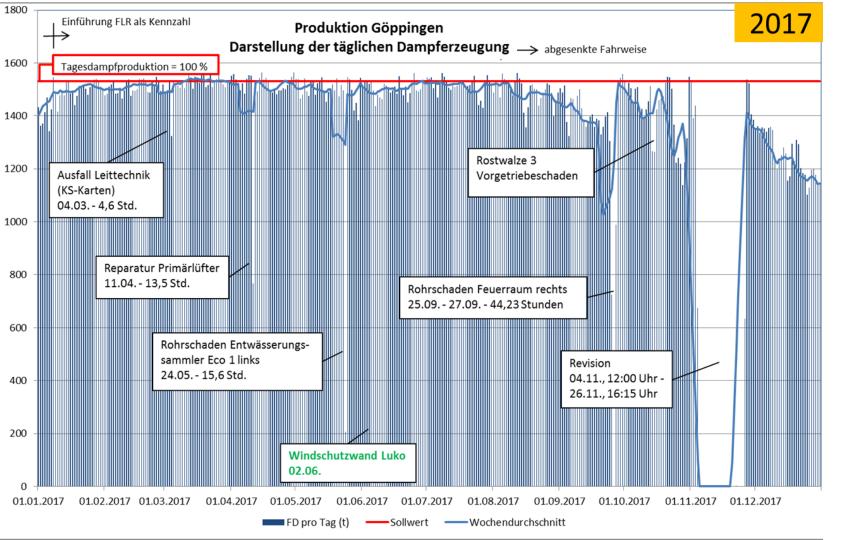




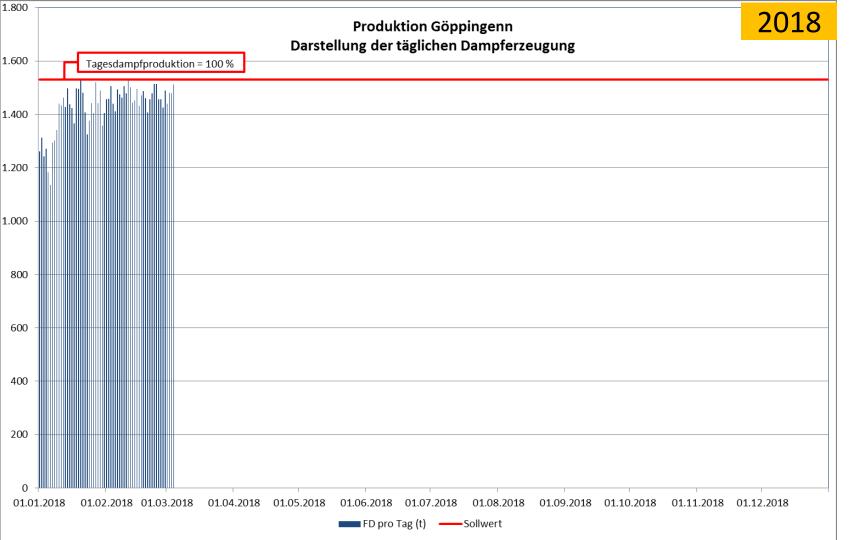
Optimierung Anlagenbetrieb ...















12) Wie wird sich die Müllzusammensetzung verändern?

... stofflich bzw. emissionstechnisch?

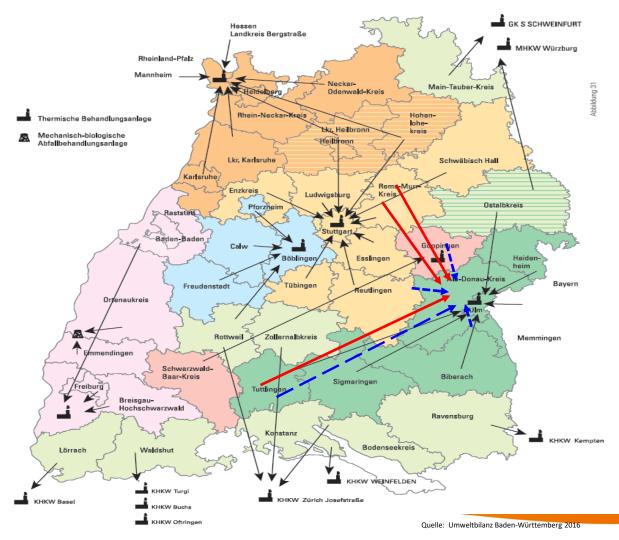
Mengenströme MHKW Göppingen

Kommune	Menge t/a
Landkreis Göppingen	50.000
Schwarzwald-Baar-Kreis	25.000
Stadt Heilbronn	10.000-20.000
Landkreis Heilbronn	15.000
Diverse* (u.a. Böblingen)	2.500
Summe	100.000 - 110.000

* Ausfallverbund Baden-Württemberg

Gewerbeabfälle	Menge t/a
Landkreis Göppingen **	35.000
Landkreis Esslingen	10.000
Rems-Murr-Kreis	5.000
Alb-Donau-Kreis	5.000
Schwarzwald-Baar-Kreis	3.000
Diverse*	2.000
Summe	50.000 - 60.000

** Über die ARGE IHK Göppingen





13) Woher wird der zusätzliche Abfall herkommen?

- ... LKW-Verkehr (aus Polen / PL?)
- bzw. Darlegung einer Ökobilanz

13) Ökobilanz





- sichere und saubere Entsorgung von Haus- und Gewerbeabfall

Haus- und Gewerbemüll ca. 157.000 t/a

- Erzeugung von Strom und Einspeisung in das öffentliche Netz

Stromerzeugung: 63.000 MWh = ca. 17.000 Haushalte

- Lieferung von Fernwärme an Klinik, Personalwohnheim, Bergfeldsiedlung, Kindertagesstätte, Bereitschaftspolizei Fernwärmeerzeugung: 55.000 MWh = ca. 10.000 Haushalte





13) Ökobilanz ...

→ Vergleich zwischen Betriebsjahr mit oder ohne Revision

Parameter	mit Revision	ohne Revision
Revisionstage / Betriebstage	21 / 344	0 / 365
Müllverwertung	157.000 t/a	167.306 t/a
Heizölverbrauch (Hilfskessel)	bis zu 500.000 Liter pro Jahr / Revision	0 Liter/a
Stromerzeugung (50% regenerativ = Grünstrom)	63.000 MWh ca. 17.000 Haushalte	67.846 MWh ca. 18.038 Haushalte
Fernwärmelieferung	55.000 MWh ca. 10.000 Haushalte	55.000 MWh ca. 10.000 Haushalte
LKW (gesamt)	29.943 LKW/a = 121 LKW/Wochentag	31.771 LKW/a = 121 LKW/Wochentag



13) Ökobilanz ...

→ Vergleich zwischen Betriebsjahr mit oder ohne Revision

- Fahren LKW's nicht nach GÖP, müssen sie woanders abgesteuert werden
- Müllaufkommen muss ohnehin bewältigt werden oder extern weit weggefahren werden

→ Gesamtökobilanz also mind. neutral ... aber:

- Emissionsniveau in anderen Anlagen z. T. höher
- Fernwärmeanschlussmöglichkeit in anderen Anlagen zumeist viel geringer (z. B.: R1-Kriterium)
- bei 1-liniger Anlage stellt unnötiger Stillstand Ressourcen-, bzw. Ölverschwendung dar



Vergleich PM10-Emissionen ...

Thermische Abfallbehandler gegenüber anderen Emittenten

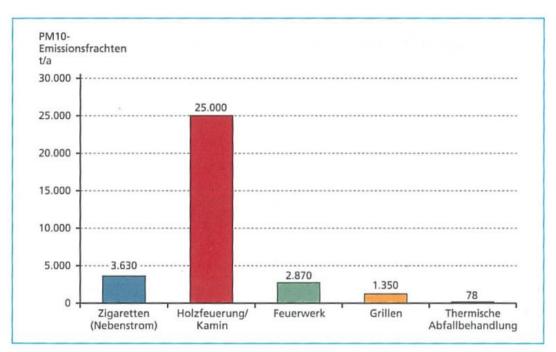


Bild 4: Feinstaubemissionen (PM 10) in Deutschland durch Zigarettenkonsum, Kaminnutzung, Feuerwerk und Grillen im Vergleich zur thermischen Abfallbehandlung

Quelle: Dr. Margit Löscher "Reinigung von Abgasen", TK-Verlag, 2014



Luftschadstoffemissionen

Vergleich zwischen Kreuzfahrtschiff, PKW und MHKW ...

Parameter	*Kreuzfahrtschiff	*1 Kreuzfahrtschiff entspricht X-PKW's	**1 Kreuzfahrtschiff entspricht X-MHKW's
Schwefeldioxid SO ₂	2.737.500 kg/a	376.030.220	976
Stickoxide NO _X	1.916.250 kg/a	421.153	39
Feinstaub	164.250 kg/a	1.052.885	1.791



** Quelle MHKW Göppingen (Durchschnittswerte 1998-2016)

^{*} Quelle NABU



EEW Energy from Waste Göppingen GmbH

Auswirkungen der geplanten Kapazitätserhöhung auf die Immissionssituation



Dipl.-Ing. Norbert Suritsch



Inhalt

- Persönliche Vorstellung
- Emissionen / Bagatellmassenströme
- Maximalwerte der Zusatzbelastung (Immission)
- Bewertung anhand der Immissionswerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit
- Fazit



Persönliche Vorstellung

- Dipl.-Ing. Norbert Suritsch
 - Geboren 1957 in Sindelfingen, verheiratet, 4 erwachsene Kinder
 - Studium der Umwelttechnik an der TU Berlin (Vertiefung Luftreinhaltung)
 - Seit 1986 bei Müller-BBM in Planegg im Fachgebiet Luftreinhaltung (Messsingenieur, Gutachter)
 - 1998 Prokurist der Müller-BBM GmbH ("Finanzminister")
 - 2004 Geschäftsführer der Müller-BBM GmbH (bis 30.06.2015)
 - 2013 Vorstandsvorsitzender der Müller-BBM Holding AG
 - 2016 Geschäftsführer der Müller-BBM Projektmanagement GmbH
 - Mitglied in der Nationalen Expertengruppe "Waste Incineration" (BREF)



Bewertung von Luftschadstoffen

- Festsetzung von Emissionsgrenzwerten
- Ziel: Vorsorge!
- Einhaltung des Standes der Technik bzw. des bestverfügbaren Standes der Technik (BREF-Prozess)
- Die Göppinger Anlage hat europaweit mit die strengsten Emissionsgrenzwerte (deren Einhaltung weitestgehend kontinuierlich überwacht wird).
- Die Grenzwerte werden im realen Betrieb teils deutlich unterschritten.



Bagatellmassenströme

Komponente	Bagatellmassenströme (Nr. 4.6.1.1 TA Luft) [kg/h]	Emissionsmassenstrom, maximal ^(*) [kg/h]		
Arsen und seine Verbindungen	0,0025	0,0006		
Benzo(a)pyren (PAK)	0,0025	0,0001		
Blei und seine Verbindungen	0,025	0,013		
Cadmium und seine Verbindungen	0,0025	0,0010		
Fluorwasserstoff	0,15	0,063		
Nickel und seine Verbindungen	0,025	0,013		
Quecksilber und seine Verbindungen	0,0025	0,0025		
Schwefeloxide	20	3,2		
Staub	1	0,6		
Stickstoffoxide	20	8,8		
Thallium und seine Verbindungen	0,0025	0,0019		

^(*) für Schwermetalle (außer Hg) und B(a)P konservativ berechnet unter der Annahme, dass jeder einzelne Schadstoff den zutreffenden Summengrenzwert ausschöpft.

Bagatellmassenströme werden für alle Komponenten eingehalten/unterschritten

Für Quecksilber bei Ansatz des Tagesmittelw erts der zulässigen Emissionskonzentration (0,02 mg/m³)

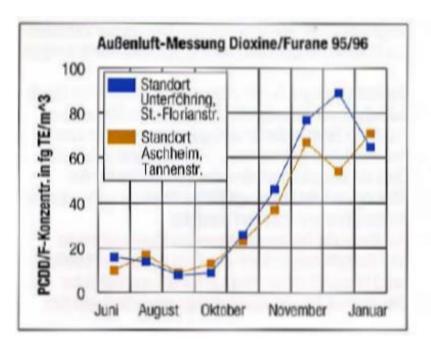


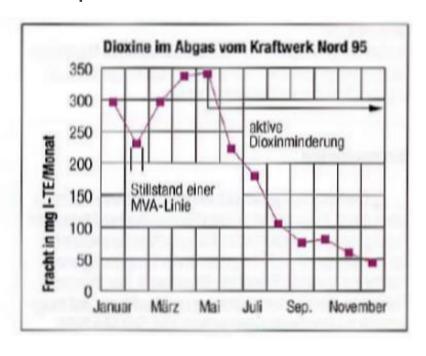
Bewertung von Luftschadstoffen

- Festsetzung von Immissionsgrenzwerten
- Ziel: Gefahrenabwehr, Schutz der menschlichen Gesundheit
- Zusatzbelastung unterschreitet die Irrelevanzkriterien der TA Luft generell, teilweise sehr deutlich.
- Diese Aussage gilt für die Gesamtanlage nach einer eventuellen Kapazitätserhöhung, umso mehr für die geplante Änderung
- Die bestehende Vorbelastung bei den Problemschadstoffen NO₂ und Feinstaub wird hauptsächlich durch den Verkehr, aber auch durch Einzelfeuerungen verursacht.



Emissionen / Immissionen – Fallbeispiel HKW München-Nord





- Rückgang der Dioxinemissionen durch Nachrüstung
- zeitgleich Anstieg der Umgebungsbelastung durch Dioxine um den Faktor 4-5 (Jahresgang u. a. durch Hausbrand, Einzelfeuerungen mit geringer Austrittshöhe)



Maximalwerte der Zusatzbelastung bei Ausschöpfung der Emissionskonzentration

			Ве	stand	Planfall		
Stoff/Stoffgruppe	Immissions- Jahreswerte	Irrelevante Zusatz- belastung ¹⁾	Zusatzbelastung IJZ _{max}		Zusatzbelastung IJZ _{max}		
	μg/m³	% vom Immissions- Jahreswert	µg/m³	% vom Immissions- Jahreswert	μg/m³	% vom Immissions- Jahreswert	
Blei und seine anorganischen Verbindungen als Bestandteile des Schwebstaubes (PM-10), angegeben als Pb	0,5	≤3,0	0,00017	0,03%	0,00017	0,03%	
Cadmium und seine anorganischen Verbindungen als Bestandteile des Schwebstaubes (PM-10), angegeben als Cd	0,02	≤3,0	0,000013	0,07%	0,000014	0,07%	
Schwebstaub (PM-10)	40	≤3,0	0,01	0,02%	0,01	0,02%	
Schwefeldioxid SO ₂	50	≤3,0	0,04	0,08%	0,04	0,09%	
Stickstoffdioxid NO ₂	40	≤3,0	0,03	0,07%	0,03	0,08%	

¹⁾ gem. Nr. 4.2.2 der TA Luft



			Be	stand	Planfall		
Stoff/Stoffgruppe	Immissions- Irrelevante Jahreswert Zusatz- belastung ¹)			atzbelastung JZ _{max}	max. Zusatzbelastung IJZ _{max}		
	μg/(m ² *d)	% vom Immissions- Jahreswert	μg/(m ² *d)	% vom Immissions- Jahreswert	μg/(m ² *d)	% vom Immissions- Jahreswert	
Arsen und seine anorganischen Verbindungen, angegeben als As	4	≤5	0,007	0,2%	0,007	0,2%	
Blei und seine anorganischen Verbindungen, angegeben als Pb	100	≤5	0,134	0,1%	0,136	0,1%	
Cadmium und seine anorganischen Verbindungen, angegeben als Cd	2	≤5	0,011	0,5%	0,011	0,5%	
Nickel und seine anorganischen Verbindungen, angegeben als Ni	15	≤5	0,134	0,9%	0,136	0,9%	
Quecksilber und seine anorganischen Verbindungen, angegeben als Hg	1	≤5	0,016	1,6%	0,016	1,6%	
Thallium und seine anorganischen Verbindungen, angegeben als Tl	2	≤5	0,020	1,0%	0,020	1,0%	

¹⁾ gem. 4.5.2 TA Luft

Irrelevanzkriterien werden im Immissionsmaximum eingehalten/unterschritten

- An Immissionsorten liegt die Zusatzbelastung noch unter den Maximalwerten
- Erhöhung der maximalen Zusatzbelastung im Planfall gegenüber dem Bestand ist insgesamt auf sehr geringem Niveau weit unterhalb der Irrelevanzkriterien

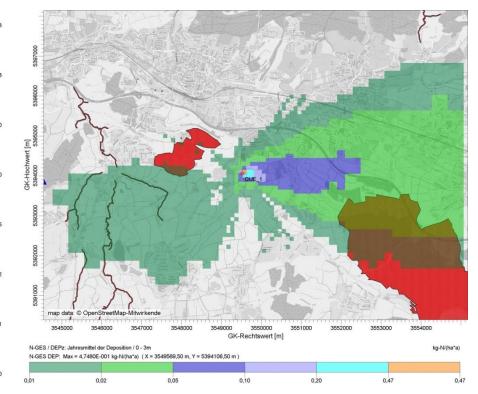


Stickstoffdeposition

Bestand

kg-N/(ha*a) 3547500 3548000 3548500 3549000 3549500 3550000 3550500 3551500 3551500 3552000 3552500 3553000 3553500 GK-Rechtswert [m]

Planfall



Irrelevanzschwellen (vorhabenbezogene Abschneidekriterien) von 0,3 kg N/(ha·a) für die Eutrophierung werden im Bestand und im Planfall eingehalten.



Fazit

- Die Anlage in Göppingen ist auf einem hohen technischen Niveau.
- Die Grenzwerte liegen deutlich unter den gesetzlichen Anforderungen.
- Beim tatsächlichen Betrieb werden die Grenzwerte deutlich unterschritten.
- Die Restemissionen am Schornstein unterschreiten selbst bei theoretischer Ausschöpfung der Grenzwerte die Bagatellmassenströme der TA Luft.
- Bei einer Kapazitätserhöhung würde die Ausschöpfung der Grenzwerte zu irrelevanten Zusatzbelastungen führen.
- Damit ist gemäß TA Luft der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf jeden Fall sichergestellt.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!







Abfallwirtschaftskonzept im LK Göppingen

2. Arbeitsgruppensitzung 16.05.2018



AG 3 Abfallwirtschaftskonzept: Themenfelder

- 2. AG-Treffen 16.05.2018
- Einfluss der Verträge mit EEW auf die Abfallbilanz seit Jahren belegt der LK
 GP in der Landesabfallbilanz einen der hinteren Plätze? → AWB
- Wechselwirkungen zwischen Müllmenge und Gebührenhöhe bessere Information und Transparenz für die Bürger, konkrete Beschreibung der Auswirkungen? → AWB
- Wie passt es zusammen, wenn die Liefermenge des Landkreises reduziert, die Durchsatzmenge der Anlage jedoch erhöht wird? Warum soll durch Fremdmüll eine Kompensation erreicht werden? → AWB
- Führt Durchsatzerhöhung zwangsläufig zur Müllgebührenreduktion? → AWB
- Welche Auswirkungen h\u00e4tte eine Rekommunalisierung der M\u00fcllverbrennung auf das Abfallwirtschaftskonzept? → AWB
- Ist ein Anlagenneubau geplant? Wenn ja, wann? → EEW
- Sind die Wartungsintervalle genehmigungsrechtlich vorgegeben? Wie wirken sich die Intervalle auf die Durchsatzmenge aus? → EEW



AG 3 Abfallwirtschaftskonzept: Themenfelder

- 3. AG-Treffen 10.07.2018
- Säulen des Müllkonzepts: Wertstoffe trennen, verwerten, Abfälle vermeiden
 ist die Konzeption zukunftsfähig?
- Im LK GP funktioniert die Müllentsorgung gut. Umstellungen sollten anhand Ökobilanzen belegbar sein.

→ Abfallkonzept 2014 LK Göppingen kann zur Verfügung gestellt werden!

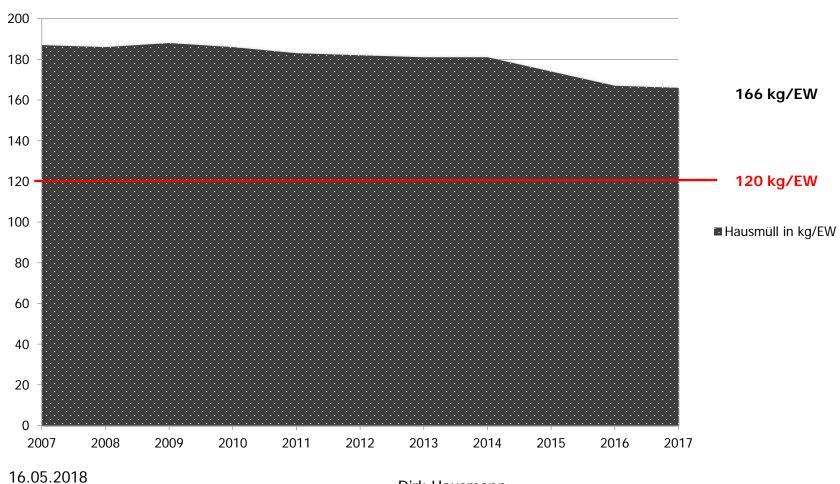


Abfallbilanz 2016 Baden-Württemberg

			2015	-					2016			
	Aufkommen insgesamt		davon Hausmüll		davon Sperrmüll		Aufkommen insgesamt		davon Hausmü ll		Sperrmüll	
Kreise	Tonnen	kg/Ea	Tonnen	kg/Ea	Tonnen	kg/Ea	Tonnen	kg/Ea ¹⁾	Tonnen	kg/Ea ¹⁾	Tonnen	kg/Ea
Baden-Württemberg	1.534.833	142	1.320.396	123	214.437	20	1.529.228	141	1.305,076	120	224.152	21
Kreisfreie Großstädte												
Freiburg, Stadt	24.502	110	20.367	92	4.135	19	24.656	109	20.631	91	4.025	18
Ulm, Stadt	15,809	130	10.911	90	4.898	40	16.479	134	11.197	91	5.282	43
Heidelberg, Stadt	22.486	145	18.337	118	4,149	27	23.565	151	18.601	119	4.964	32
Karlsruhe, Stadt	45.619	149	37.284	122	8.335	27	46.976	153	36.975	120	10.001	32
Heilbronn, Stadt	21.434	177	18.486	153	2.948	24	21.549	176	18.456	151	3.093	25
Pforzheim, Stadt	19.897	165	18.505	154	1.392	12	21.840	179	19.590	160	2.250	18
Stuttgart, Stadt	128.806	209	110.216	179	18.590	30	123.687	198	107.883	173	15.804	25
Mannheim, Stadt	74.239	246	61.095	203	13.144	44	75.192	246	61.415	201	13.777	45
Städtische Kreise										_		
Calvv	10.387	68	10.054	65	333	2	10.217	66	9.950	64	267	2
Ravensburg	33.813	122	31.130	112	2.683	10	23.356	84	21.465	77	1.891	7
Rastatt	20.745	92	16.487	73	4.258	19	20.962	92	16.818	74	4.144	18
Zollernalbkreis	18.564	99	14.858	79	3.706	20	18.712	99	14.911	79	3.801	20
Tübingen	21.901	100	17.727	81	4.174	19	22.056	99	18.009	81	4.047	18
Heidenheim	12.829	99	11.585	90	1.244	10	13.667	105	11.876	91	1.791	14
Rottweil	14.588	107	12.064	88	2.524	18	15.104	* 110	12.482	91	2.622	19
Bodenseekreis	24.498	116	20.985	99	3.513	17	24.925	117	21.548	102	3.377	16
Ostalbkreis	34.652	112	22.780	73	11.872	38	38.089	122	23.201	74	14.888	48
Konstanz	33.717	122	30.514	110	3.203	12	34.480	123	31.291	112	3.189	11
Rems-Murr-Kreis	49.611	119	42.288	102	7.323	18	52.933	126	43.530	104	9.403	22
Esslingen	65.450	126	60.023	115	5.427	10	66.874	128	61.201	117	5.673	11
Reutlingen	39.442	141	34.682	124	4.760	17	36.185	128	31.491	112	4.694	17
Rhein-Neckar-Kreis	67.715	126	59.567	111	8.148	15	69.961	129	61.782	114	8.179	15
Tuttlingen	17.540	130	14.929	110	2.611	19	17.920	131	15.339	112	2.581	19
Schwarzwald-Baar-K.	27.190	131	24.472	118	2.718	13	27.606	132	24.891	119	2.715	13
Karlsruhe, Land	57.760	133	49.986	115	7.774	18	58.762	135	50.536	116	8.226	19
Ludwigsburg	76.313	144	68.588	129	7.725	15	75.442	141	67.383	126	8.059	15
Böblingen	52.319	139	42.186	112	10.133	27	53.947	141	43.456	114	10.491	28
Breisgau-Hochschw.	36.321	142	27.134	106	9.187	36	36.865	143	27.578	107	9.287	36
Enzkreis	28.509	147	22.441	115	6.068	31	29.182	149	23.153	118	6.029	31
Baden-Baden, Stadt	8.282	154	5.954	111	2.328	43	8.114	150	6.007	111	2.107	39
Heilbronn, Land	52.178	157	47.226	142	4.952	15	53.358	160	48.841	146	4.517	14
Lörrach	42.986	191	37.594	167	5.392	24	36.301	160	31.341	138	4.960	22
Emmendingen	29.659	185	25.911	161	3.748	23	29.408	181	26.061	161	3.347	21
Göppingen	47.932	191	43.754	174	4.178	17	48.123	190	42.325	167	5.798	23
Ortenaukreis	84.815	203	75.963	182	8.852	21	85.572	204	76.221	181	9.351	22
Ländliche Kreise												
Main-Tauber-Kreis	9.551	73	8.448	65	1.103	8	9.664	73	8.683	66	981	7
Freudenstadt	8.211	71	5.941	51	2.270	20	8.680	75	6.108	53	2.572	22
Sigmaringen	13.957	109	12.103	94	1.854	14	14.533	111	12.360	95	2.173	17
Alb-Donau-Kreis	21.232	112	19.349	102	1.883	10	21.411	111	19.579	102	1.832	10
Hohenloh ekreis	24.152	220	22.830	208	1.322	12	12.796	116	11.502	104	1.294	12
Schwäbisch-Hall	24.670	130	23.244	122	1.426	7	25.108	131	23.610	123	1.498	8
Neckar-Odenwald-K.	19.629	138	17.518	123	2.111	15	19.937	139	17.739	124	2.198	15
Waldshut	24.650	148	21.135	127	3.515	21	24.956	149	21.492	128	3.464	21
Biberach	28.399	148	25.871	135	2.528	13	30.078	155	26.568	137	3,510	18

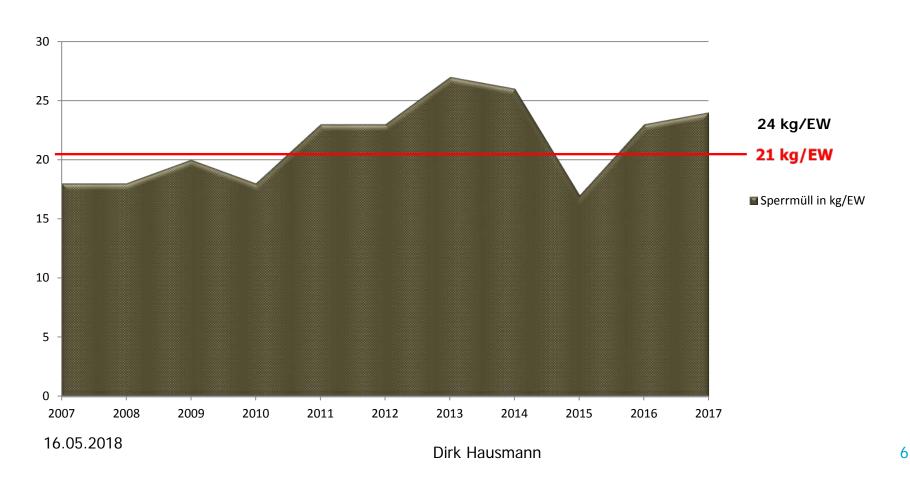


Hausmüll





Sperrmüll













Zusammenhang zw. Abfallmengen und Gebührenhöhe

Gesamtgebührenbedarf 2018: rd. 20 Mio. € (Verbrennung 9,4 Mio. €)

Gebührenaufteilung 2018: 40 % Haushaltsgebühr

60 % Restmülltonne

Finanzieller Vorteil durch Vertragsanpassung: rd. 1 Mio. €/ Jahr ≈ 5 %

Auswirkungen auf Haushalte:

1 Pers.HH (120 I/4 wö) 2/3 Pers.HH (120 I/2 wö) 4+ Pers.HH (240 I/2 wö)

aktuell: 100,80 € 183,00 € 303,60 €

Prognose: - 5,40 € - 10,20 € -16,80 €



Auswirkungen einer Rekommunalisierung

Betreiberwechsel führt zu Know-How-Verlust

Fachkräftemangel bei Vollbeschäftigung

Große Investitionen führen zu finanziellen Druck im Gebührenhaushalt

Wirtschaftlicher Betrieb nur bei Vollauslastung der Anlage

Kooperationen mit anderen Landkreisen schwierig

Fazit: Wechsel frühestens ab 2030 sinnvoll!!!





2. AG-Treffen zum BIP am 16.05.2018 auf Schloss Filseck

- Ergebnis-Protokoll -

Geladene Teilnehmer laut Liste: Bürgerinnen und Bürger, Vertreter von Verwaltung, Kreistag, Betreiber EEW, Gutachter, Presse

Moderation: Helmut Bauer vom Umweltforschungsinstitut Tübingen (ufit)

Begrüßung Erster Landesbeamter Herr Heinz

Hr. Landrat Wolff kommt später. Er wird in allen Arbeitsgruppen vorbeischauen, um sich persönlich ein Bild zu machen.

Einführung Herr Bauer (ufit)

Die für heute geplanten Aufgabenstellungen der einzelnen Arbeitsgruppen (AG) werden vorgestellt:

AG 1: Ökobilanz, Zusammenhang zwischen Müllzusammensetzung und Emissionen, Stellungnahme des Gesundheitsamtes

AG 2: Gesetzgebung, Filterstäube, Bring-or-pay-Klausel

AG 3: Eckpfeiler des Abfallwirtschaftskonzeptes, Auswirkung auf Müllmengen, Zusammenhang zwischen Wartungsintervall und Durchsatzmenge MHKW

Was in den Gruppen nicht abgearbeitet werden kann, wird auf die 3. Sitzung am 10. Juli verschoben. Wenn erforderlich, kann auch eine 4. Zusammenkunft organisiert werden.

Das Thema "Rekommunalisierung" tangiert AG 2 und AG 3. Es wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Im letzten Protokoll fehlt der Hinweis von Hr. Weinbrecht (Umweltschutzamt), dass ergänzende Dioxinuntersuchungen im April beauftragt wurden. Erste Ergebnisse könnten möglicherweise bis zur dritten Arbeitssitzung im Juli bereits vorliegen.

Künftig gilt: Bei Fragen oder Ergänzungen zum Protokoll, kann man sich direkt an Hr. Bauer, Hr. Heinz oder Hr. Hausmann wenden.

Herr Störkel, Firma EEW

Hr. Störkel informiert kurz über ein aktuelles Brandereignis im MHKW. Am 16.05.2018 kam es während des Abladevorganges in den Bunker zu einer Brandentwicklung bei einer Gewerbeabfallanlieferung. Die sofort eingeleitete Brandbekämpfung durch die Löscheinrichtungen der Anlage und der gerufenen

Feuerwehren brachten den Brand rasch unter Kontrolle, der nach einer halben Stunde gelöscht war. Vermutlich hatte ein Fahrzeug glimmenden Müll geladen, der sich durch die Sauerstoffzufuhr beim Abkippvorgang entzündete. Die Belegschaft ist durch regelmäßige Übungen auf ein solches Ereignis vorbereitet.

Kurzreferat von KR Herrn Lebender: Entscheidungsfindung eines Kreisrats

Herr Lebender stellt die Einsparung von Heizöl durch Verlängerung des Wartungsinteralls an den Beginn seiner Ausführungen. Nach seinen Berechnungen können jährlich rund 500.000 I Heizöl eingespart werden, da allein zum Anfahren der Anlage pro Revision rund 50.000 bis 60.000 I benötigt werden. Hinzu kommt während der Revision der Ölverbrauch zur Sicherstellung der laufenden Fernwärmelieferungen.

Zur Frage von Müllmenge und -zusammensetzung merkt er an, dass aus seiner Sicht es den Bürgern wichtiger sei, was an Emissionen "oben rauskommt", als was an Müllmenge "unten reinkommt".

Hr. Störkel stellt klar, dass zwischen Schadstoff-Konzentrationen und -Frachten unterschieden werden muss.

Laut Fr. Hammerstein ist entgegen der Behauptung von Hr. Lebender der Heizwert des im Landkreis Göppingen verbrannten Abfalls als nicht besonders niedrig zu bezeichnen. Er war in der Vergangenheit immer eher hoch und nähert sich jetzt einem durchschnittlichen Landeswert an.

Protokolle aus den AG

AG 1 Immissionen/ Gesundheit

Historie des MHKW (Hr. Störkel, Firma EEW)

- 1975 Inbetriebnahme durch den Landkreis Göppingen
- 1996 Privatisierung der Anlage; Betreiberfirmen in den folgenden Jahren sind VEBA Kraftwerke Ruhr AG (VKR), Preussen Elektra Kraftwerke AG, E.ON Kraftwerke AG, BKB AG, E.ON Energy from Waste AG, EQT AG/EEW (BKB wurde im Jahr 2000 Teil des E.ON-Verbundes; BKB und die saarländische SOTEC schlossen sich 2008 zu E.ON Energy from Waste zusammen; 2013 Verkauf der Mehrheitsanteile an die schwedische Investfirma EQT, ab 2015 gehört EEW zu 100 % zu EQT).
- Seit 2016 EEW/Bejing Enterprises Holding

Zur Frage, weshalb es den Chinesen überlassen wird, unseren Müll zu verbrennen, erläutert Hr. Störkel: In China ist in den nächsten Jahren der Bau von 300 Müllverbrennungsanlagen geplant; dabei möchte man auf die Erfahrungen aus Deutschland zurückgreifen und insbesondere das vorhandene Ausbildungs- und Betreiberwissen nutzen.

Technische Entwicklungen (Hr. Störkel, Firma EEW)

Seit 1975 haben sich die Technik der Müllverbrennung und der Rauchgasreinigung stark weiterentwickelt.

Bis 1995 waren in Göppingen zwei Kessel mit einer max. Durchsatzmenge von insgesamt 210.000 Tonnen pro Jahr in Betrieb. Die Rauchgasreinigung bestand zunächst aus einem Elektrofilter zur Staubentfernung, 1985 kam eine Rauchgaswäsche mittels Sprüh-Absorber hinzu. Diese Maßnahmen trugen wesentlich zur Reduktion der Schadstoffemissionen im Rauchgas bei.

Nach der 1996 erfolgten Privatisierung wurde die Anlage komplett erneuert und umgebaut. 1998 wurden der neue Kessel und die 6-stufige Rauchgasreinigung in Betrieb genommen. Seitdem enthält das emittierte Rauchgas der Anlage nur noch äußerst geringe Schadstoffkonzentrationen, die die ohnehin strengen gesetzlichen Grenzwerte für fast alle Parameter nochmals deutlich unterschreiten. Lediglich bei den Stickoxiden (NO_x) wird der gegenüber des gesetzlichen Grenzwertes nur halb so hohe Genehmigungswert annähernd ausgeschöpft.

Das Rauchgas wird durch Messungen im Abgasstrom kontinuierlich überwacht. Jedes Jahr erfolgt eine externe Funktionsprüfung der Messeinrichtungen, alle 3 Jahre wird diese neu kalibriert.

Fragen und Anmerkungen der Teilnehmer

Grundsätzlich seien viele Bürger skeptisch gegenüber Aussagen von Behörden und Anlagenbetreibern zur Schadstoffsituation des MHKW Göppingen. Aus Sicht der AGTeilnehmer wurden in der Vergangenheit Angaben zu den Emissionen verharmlost. Die anschließenden Fragen beziehen sich auf Bodenverunreinigungen, Grundwassermessstellen, Parametern im Rauchgas, Auswirkungen von Betriebsstörungen, Auswirkungen von Abluft zuzüglich LKW-Verkehr in Holzheim, Annahme von Fremdmüll.

Hierzu verweist Hr. Weinbrecht darauf, dass in der 3. Sitzung des BIP im Juli die ersten Ergebnisse der beauftragten Bodenuntersuchungen vorgestellt werden sollen. Das Grundwasser im Abstrom des Müllbunkers wird regelmäßig beprobt; bisher sind die Ergebnisse unauffällig.

Laut Hr. Suritsch (Müller BBM, Gutachter für Immissionsschutz) stehen die im Abgas gemessenen Schadstoffe stellvertretend für die gesamte, äußerst vielfältige Palette an Schadstoffen. Bei optimalem Anlagebetrieb (850 Grad Mindesttemperatur im Kessel, genug Sauerstoffzufuhr, optimale Verbrennung) funktioniert die Abgasreinigung sehr effektiv, Schadstoffe werden in sehr hohem Maß zerstört und abgeschieden.

Antworten von Hr. Störkel:

Bei Betriebsstörungen wird die Anlage innerhalb von 4 Stunden "abgefahren". Wie oft dies geschieht, ist den veröffentlichten Jahresbetriebsdokumentationen zu entnehmen.

Durch die geplante Durchsatzerhöhung des MHKW wird sich nach Aussage von Hr. Störkel die Zahl der durch Holzheim fahrenden LKW nicht erhöhen.

Zusätzlich zu den knapp 60.000 Tonnen Hausmüll aus dem Landkreis Göppingen werden noch ca. 35.000 Tonnen regionaler Gewerbemüll verbrannt sowie Hausmüll aus den Landkreisen Heilbronn und Schwarzwald-Baar, jedoch kein Müll aus dem

Ausland.

Hr. Suritsch erläutert die Auswirkungen der geplanten Kapazitätserhöhung auf die Immissionssituation anhand von Vortragsfolien.

Themen der nächste Sitzung am 10. Juli 2018

- Gesundheit: Daten zur Krankheitsstatistik in der Umgebung. Frau Prof. Dr. Iris Zöllner vom Landesgesundheitsamt, Expertin für Epidemiologie, wird anwesend sein.
- Dioxine: Ergebnisse der ersten Messkampagne der vom Landratsamt beauftragten Untersuchungen werden vorgestellt.

AG 2 Vertragsinhalte

Definition Müllmenge

Die bei der Anlieferung über die geeichte Waage ermittelte Tonnage ist die Grundlage für die Berechnung des Entsorgungsentgeltes. Die über die Kranwaage aufgegebene Menge ist maßgeblich für den genehmigten Anlagendurchsatz und kann hiervon abweichen; die Differenz ergibt sich in erster Linie durch Verdunstung von Feuchtigkeit des im Bunker zwischengelagerten Abfalls (Rotteverlust). Aufgrund der dadurch entstandenen Irritation in der Öffentlichkeit soll dies künftig klargestellt werden.

Im neuen Vertrag soll deswegen zur Überwachung der Einhaltung des genehmigten Durchsatzes nur noch die verwogene Annahmemenge zugrunde gelegt werden.

Garantiemenge und Bring-or-pay-Klausel

Laut Entsorgungsvertrag ist der Landkreis Göppingen bis zum 31.12.2020 verpflichtet, eine jährliche Müllmenge von 50.000 t/a beim Entsorger anzuliefern (Bring-or-pay-Klausel). Ab dem 01.01.2021 reduziert sich diese Garantiemenge auf 40.000 t/a. Ab dem 01.01.2026 entfällt diese Verpflichtung komplett. Die juristische Prüfung der Bring-or-pay-Regelung hat die Zulässigkeit der Klausel

Laufzeiten und Kündigungsrechte

Der Erbbaurechtsvertrag endet am 31.12.2035 ohne Kündigung, hängt jedoch von der tatsächlichen Laufzeit des Entsorgungsvertrages ab.

Der Entsorgungsvertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2025. Er verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von vier Jahren bis zum 31.12.2025 oder 31.12.2030 gekündigt wird. Zum 31.12.2035 endet der Vertrag ohne Kündigung.

Rechtsstreit

bestätigt.

Hierbei geht es um frühere Investitionsmaßnahmen aufgrund rechtlicher Vorgaben, die der Landkreis während der Abschreibungsphase durch Aufschläge auf den Verbrennungspreis zu übernehmen hat. Die strittige Frage ist nun, ob diese Aufschläge durch frühere Vertragsanpassungen mittlerweile als fester Bestandteil des Entsorgungspreises zu werten sind (Position EEW) oder nicht (Position LK GP).

Das Gericht tendiert zur EEW-Vertragsauslegung, hat jedoch einen Vergleich angeregt.

Nächste Sitzung

Das Regierungspräsidium Stuttgart wird zu den beiden Punkten "Berücksichtigung des Rotteverlustes bei der Verbrennungsmenge" und "Entsorgung der Schlacken und Filterstäube" gehört.

Einzelheiten zum Rechtsstreit sollen geklärt werden.

AG 3 Abfallwirtschaftskonzept

Abfallwirtschaftskonzept

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Göppingen wird derzeit aktualisiert. Komplett in Textform liegt die Fassung von 2014 vor; die zahlreichen 2017/2018 eingeführten Neuerungen im Bereich der Wertstofferfassung werden eingearbeitet. Die Abfallbilanz Baden-Württemberg belegt, dass der Landkreis Göppingen seit Jahren mit die höchsten Rest- und Sperrmüllmengen im Land hat (Göppingen: 166 kg/EW Hausmüll, und24 kg/EW Sperrmüll im Vergleich Landesdurchschnitt 120 kg/EW bzw. 21 kg/EW im Jahr 2016 gegenüber).

Restmüllreduktion

Die Verträge mit dem Betreiber der Müllverbrennungsanlage – insbesondere die Bring-or-pay-Klausel – machten bisher eine Reduktion der Restmüllmengen für den Gebührenzahler aus finanziellen Gründen nicht attraktiv. Unabhängig davon wird dieses Ziel von AWB und Kreistag mittlerweile verstärkt angegangen. In einem ersten Schritt wird seit 2018 bei der Gebührenberechnung das Verhältnis von Grundgebühr zu Leerungsgebühr auf 40 % zu 60 % geändert, so dass kleinere Gefäße oder längere Abholrhythmen zu einer deutlichen Gebühreneinsparung bei den Haushalten/ Gewerbebetrieben führen.

Verträgsänderung

Durch eine beabsichtigte Vertragsanpassung lassen sich durchschnittlich rd. 1 Mio. Euro jährlich an Kosten einsparen, was ca. 5 % des Gesamtgebührenbedarfes entspricht und in dieser Höhe auch die Gebührenzahler entlasten. Ein Teil der Einsparung hängt jedoch davon ab, wie weit sich die Restmüllmengen tatsächlich reduzieren lassen.

Rekommunalisierung

Eine Rückführung des MHKW in die kommunale Regie wird diskutiert. Ein Wechsel wäre aus vertraglichen Gründen frühestens ab dem Jahr 2026 möglich.

Zu bedenken sind dabei u.a. Folgen wie

- Verlust von Know-how,
- Fachkräfte könnten sich aus tariflichen Gründen eher für die freie Wirtschaft entscheiden,
- erforderliche Investitionen belasten den Gebührenhaushalt,

 ein wirtschaftlicher Betrieb ist auch für den Landkreis nur bei Vollauslastung der Anlage gewährleistet, es müssten also Kooperationen mit anderen Landkreisen eingegangen werden, die ihrerseits längerfristig vertraglich gebunden sind.

Wartungsintervall und Durchsatz

Hr. Kroll, Firma EEW, erläutert die gegebenen Voraussetzungen und Folgen einer Verlängerung der Wartungsintervalle:

- Die Qualität der Instandhaltungsmaßnahmen ist heute viel besser.
- Material der Module ist hochwertiger Beispiel Kesselwände.
- Die Belegschaft verfügt über jahrelange Erfahrung mit der Anlage.
- Bestimmte Prüfungen werden vorschriftsgemäß und auch außerhalb der Revisionen durchgeführt.

Fragen und Anmerkungen der Teilnehmer

Müllmengen

Der Landkreis Göppingen liefert nur rund 50.000 t Müll pro Jahr. Die Kapazität ist aber viel höher. Woher kommt der Rest? Handelt es sich dabei auch um Gewerbemüll?

Hr. Kroll antwortet hierauf, dass Landkreise ohne eigene Verbrennungsanlage ihre Müllentsorgung ausschreiben. Für Anlagenbetreiber ist aufgrund des Heizwertes vorrangig Hausmüll interessant.

Anlagenneubau

Hr. Kroll erläutert, dass für eine Genehmigung rund 5 Jahre und den eigentlichen Bau noch einmal etwa 3,5 Jahre und veranschlagt werden müssen; insgesamt bedarf es also eines Vorlaufs von rund 10 Jahren. Die aktuelle Anlagentechnik ist nun 20 Jahre alt, einzelne Komponenten werden aber fortlaufend erneuert.

Zusammenhang zwischen Abfallmenge und Gebührenhöhe?
 Im Landkreis Göppingen entstehen im Landesvergleich zu viel Restmüll, die Müllgebühren liegen höher als in vergleichbaren Landkreisen.
 Es besteht durchaus ein Zusammenhang zwischen Gebührenhöhe und Müllmenge. Aufgrund der bestehenden Bring-or-pay-Verpflichtung wirkt sich bislang eine – aus ökologischer Sicht sinnvolle und gesetzlich auch geforderte – Reduktion der Abfallmengen unter die Garantiemenge sogar negativ auf die Gebühren aus.

Ziel des Landkreises ist es daher, die Rahmenbedingungen für eine Müllreduktion zu schaffen. Dies ist auch ein Ansatzpunkt für die geplante Vertragsanpassung. Ein Schritt in diese Richtung war die Gebührenumstellung 2018 als finanzieller Anreiz, um Restmüll einzusparen. Eine weitere Maßnahme wird die Einführung einer 60-I-Restmülltonne sein.

Werden im MHKW Göppingen Gelbe Säcke verbrannt?
 Im Gelben Sack werden Wertstoffe erfasst, die nicht in einer
 Hausmüllverbrennungsanlage angenommen werden dürfen. Die gesammelten
 Leichtverpackungen werden sortiert, Sortierreste werden aufgrund ihres

- hohen Heizwertes in Zementwerken als Ersatzbrennstoff eingesetzt. Lediglich nicht mehr verwertbare Sortierreste werden in MHKW verbrannt.
- Wie kommt es bei einem Wegfall der Bring-or-pay-Klausel zur errechneten Einsparung von rund 1 Mio. Euro?
 Wertstoffe haben in der Regel günstigere Entsorgungskosten als die Mitverbrennung im MHKW. Gerade schwere Bestandteile wie Altholz, Papier Bioabfälle führen bei einer separaten Verwertung zu Einsparungen. Gleichwohl verfolgt Abfallverwertung nicht in erster Linie ökonomische, sondern vor allem ökologische Ziele.
- Wäre es nicht möglich, die aus Müllreduktion resultierende Unterschreitung der Garantiemenge von außerhalb einzukaufen?
 Hr. Hausmann verweist darauf, dass der Marktpreis für Müllverbrennung derzeit pro Tonne bei durchschnittlich 140 Euro (netto) liegt, der Landkreis zurzeit jedoch rd. 160 Euro (netto) bezahlen muss. Erst ab dem Jahr 2026 reduziert sich der Preis deutlich unter den heutigen Marktpreisen. Zu den heutigen Konditionen Interessenten zu finden, scheint daher ausgeschlossen zu sein.
- Biotonne zur Steigerung der Biomüllmenge?
 Im LK Göppingen werden derzeit im Jahr rund 5 kg Küchenabfälle pro Einwohner erfassen; laut Umweltministerium sind wir gehalten, die Menge auf 25 kg zu erhöhen.
 - Die Biotonne bietet den Bürgern zwar bei der Handhabung Vorteile und würde weniger hygienische Probleme mit sich bringen. Der Vorteil der Beutel ist jedoch, dass darin nur Küchenabfälle erfasst werden, die bestens für die Vergärung geeignet ist. In einer Biotonne wird auch Grüngut entsorgt, das bei uns bislang hochwertig und vor allem kostengünstig kompostiert wird. Zudem finden sich erfahrungsgemäß in den Tonnen deutlich mehr Störstoffe als in den Säcken.
 - Um den Biobeutel durch eine Biotonne zu ersetzen, ist ein entsprechender zeitlicher Vorlauf erforderlich. Ein Systemwechsel wäre nach Auslaufen der entsprechenden Verträge Mitte 2021 möglich.
- Was machen Landkreise mit niedrigeren Müllmengen anders?

 Je komfortabler die Erfassungssysteme und je teurer die Restmüllentsorgung für die Bürger ist, desto geringer sind in der Regel die Abfallmengen.

Fazit

Die Umgestaltung unseres Müllkonzepts im Sinne der Zukunftsfähigkeit braucht Vorlauf. Deshalb wird eine maßgebliche Reduktion der Müllmengen erst mittelfristig greifen.

In der nächsten Arbeitssitzung sollen die Säulen der Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises genauer betrachtet und mit denen anderer Landkreise verglichen werden. Der AG 3 wird die bisherige Abfallwirtschaftskonzeption 2014 zusammen mit der Präsentation von Hr. Hausmann zur Verfügung gestellt.

Abschlussplenum: Vorstellung der AG-Ergebnisse und Stimmungsbilder

AG 3:

Stimmung war gut, alle Fragen wurden beantwortet.

Neue Erkenntnisse wurden gewonnen:

- Die geschätzte Gebühreneinsparung von 5 % ist nur zu erzielen, wenn die Abfallreduzierung bei den Haushalten/ Gewerbebetriebe greift.
- Abfalltrennung und Mengenreduktion sollte unabhängig von Gebührenanreizen ausgebaut werden.
- Ab 2026 reduzieren sich die Verbrennungspreise deutlich.

AG 2

Stimmung war gut. Zur Vertragssituation sind noch nicht alle Fragen geklärt. Unter anderem das Thema Rotteverlust wird in der nächsten Sitzung mit einem Vertreter des Regierungspräsidiums besprochen.

<u>AG 1</u>

Stimmung war sehr emotional, aber gut und besser als beim letzten Mal. Es wurden Themen abgearbeitet.

Bis zur nächsten Sitzung sollten Krankheitsdaten aus dem Landkreis Göppingen insbesondere in Lage der Hauptwindrichtungen zur Anlage analysiert werden.

Abschluss Herr Bauer

Interessanterweise hat sich die Stimmung in den AGs seit der ersten Sitzung nicht wie häufig bei Gruppenprozessen in der 2. Sitzung zum Negativen hin verändert. Es ist daher sehr erfreulich, dass das zweite Treffen von den Teilnehmenden insgesamt so positiv gesehen wird.

Bei der nächsten Zusammenkunft am 10. Juli werden die restlichen Themen bearbeitet. Eventuell kann dann bereits eine Empfehlung für den Kreistag formuliert werden.

Wer möchte, kann sich noch in die Liste zum E-Mail-Austausch eintragen oder selbstverständlich auch austragen.

Protokollanten: Ralf Ewald Sieglinde Gebhardt Julian Kuhn

Unterlagen zum 3. Arbeitsgruppentreffen am 10. Juli 2018

- Programm des 3. Treffens mit Aufgabenstellung
- Folien Frau Dr. Zöllner
- Folien Hr. Weinbrecht (AG1)
- Folien Hr. Hausmann (AG3)
- Handout AG3
- Protokoll des 3. Treffens

3. Treffen "Gesprächsrunde"

Dienstag 10. Juli ab 17 Uhr in Schloss Filseck in Uhingen

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Abweichend vom bisherigen Plan wollen wir am 10.7.2018 bereits um 17 Uhr beginnen und uns im Plenum die Ergebnisse aus der Datenanalyse zu Gesundheitsdaten von Frau Prof. Dr. Zöllner präsentieren lassen.

Die Arbeit in den bestehenden Arbeitsgruppen startet dann um 18 Uhr.

Programmvorschlag

Stand 02.09.2018

17:00 Uhr	Begrüßung durch Vertreter des Landratsamts
	Protokoll des 2.Treffens; Hr. Bauer
	Neuigkeiten, Fragen, Änderungen etc.
	Vortrag zu "Gesundheitsdaten"; Prof. Dr. Iris Zöllner, Landesgesundheitsamt

ab 18 Uhr Fortsetzung der Arbeitsgruppen

Gruppe 1: Emissionen und Gesundheit

Aussprache zum Vortrag von Dr. Zöllner

Vortrag zu Messergebnissen bzgl. Dioxinen Hr. Weinbrecht, Umweltschutzamt mit anschl. Aussprache

Offene Fragen, Zusammenfassung und Meinungsbild zur "Vertragsanpassung"

Gruppe 2: Vertragsinhalte

"Rotteverluste" und "Schlackenentsorgung"; Hr. Braunmiller; Regierungspräsidium Stuttgart mit anschl. Aussprache

Offene (Rechts-)Fragen, Zusammenfassung und Meinungsbild zur "Vertragsanpassung"

Gruppe 3: Abfallwirtschaftskonzept

Grundkonzeption des neuen Abfallwirtschaftskonzepts (Hr. Hausmann) mit anschließender Aussprache

Abfallwirtschaftskonzepte in anderen Landkreisen (Hr. Hausmann) mit anschließender Aussprache

Offene Fragen, Zusammenfassung und Meinungsbild zur "Vertragsanpassung"

19:30 Uhr	kurze Pause
19:45 Uhr	Abschlussplenum: Ergebnisse und Stellungnahmen der Gruppen
20:15 Uhr	Zusammenfassung: Was haben wir erreicht?
	Wie sieht die Empfehlung an den Kreistag aus?
20:50 Uhr	Dank und Verabschiedung; Landrat Wolff

o n au n

Ergebnisse der Datenrecherchen zum Fragenkatalog der Arbeitsgruppe Emissionen und Gesundheit

10. Juli 2018

Fragenkatalog

- 1. Kinderkrebserkrankungen in einer Voralbgemeinde im Vergleich mit dem Landkreis
- · Abgleich Dioxinfunde mit den Kinderkrebserkrankungen
- · Abgleich der Hauptwindrichtungen mit den Kinderkrebserkrankungen
- 2. Atemwegserkrankungen im Landkreis Göppingen im Vergleich zu Baden-Württemberg
- · mit Aufteilung in die einzelnen Gemeinden (PLZ)
- · Abgleich der Hauptwindrichtung mit den Atemwegserkrankungen
- 3. Welche gesundheitlichen Konsequenzen entstehen durch die Erhöhung der Verbrennungskapazität
- auf die Gesundheit im Landkreis GP
- · auf die Gesundheit in allen einzelnen Gemeinden des Landkreises
- auf die Gesundheit der Anwohner in Hauptwindrichtung?
- 4. Vergleich aller Krebserkrankungen im Landkreis Göppingen mit Baden-Württemberg
- · mit Aufteilung in die einzelnen Gemeinden (PLZ)
- · Abgleich der Dioxinfunde mit den Krebserkrankungen
- · Abgleich der Hauptwindrichtungen mit den Krebserkrankungen.

Fragenkatalog

- 1. Kinderkrebserkrankungen in einer Voralbgemeinde im Vergleich mit dem Landkreis
- Abgleich Dioxinfunde mit den Kinderkrebserkrankungen
- · Abgleich der Hauptwindrichtungen mit den Kinderkrebserkrankungen
- 2. Atemwegserkrankungen im Landkreis Göppingen im Vergleich zu Baden-Württemberg
- · mit Aufteilung in die einzelnen Gemeinden (PLZ)
- Abgleich der Hauptwindrichtung mit den Atemwegserkrankungen
- 3. Welche gesundheitlichen Konsequenzen entstehen durch die Erhöhung der Verbrennungskapazität
- auf die Gesundheit im Landkreis GP
- auf die Gesundheit in allen einzelnen Gemeinden des Landkreises
- auf die Gesundheit der Anwohner in Hauptwindrichtung?
- 4. Vergleich aller Krebserkrankungen im Landkreis Göppingen mit Baden-Württemberg
- · mit Aufteilung in die einzelnen Gemeinden (PLZ)
- · Abgleich der Dioxinfunde mit den Krebserkrankungen
- · Abgleich der Hauptwindrichtungen mit den Krebserkrankungen.

Kinderkrebserkrankungen

Datenrecherche:

An das Deutsche Kinderkrebsregister in Mainz wurden 2018 und 2017 Anfragen zur Inzidenz* von Krebserkrankungen im Kindesalter in einer Voralbgemeinde und deren Rang in der bundesweiten Liste aller Gemeinden bezüglich der altersstandardisierten Inzidenzraten (SIR) geschickt. Für 2018 liegt die Antwort noch nicht vor.

Weitergehende Analysen sind nur bedingt möglich, da für nichtadministrative Teilgebiete weder Fallzahlen noch Bevölkerungszahlen vorliegen.

^{*} Neuerkrankungsrate pro 100.000 Kinder pro Jahr

Kinderkrebserkrankungen in einer Voralbgemeinde

Ergebnis der Anfrage an das Deutsche Kinderkrebsregister von 2017: Im bundesweiten Vergleich lag die Gemeinde in der vom Deutschen Kinderkrebsregister für 2006-2015 durchgeführten Auswertung standardisierter Inzidenzraten (SIR) auf ...

Rang 178 bei Krebs insgesamt SIR(2006-2015) 8,47 (2,3 -21,7) und

Rang 172 bei Leukämien SIR(2006-2015) 14,17 (1,7-51,2).

-> Es gab in diesem Zeitraum 177 bzw. 171 Gemeinden in Deutschland mit höheren Inzidenzraten (SIR) als in der Voralbgemeinde. Es wird empfohlen, die Entwicklung der Erkrankungsraten in den kommenden Jahren zu beobachten.

Frage:

Wäre die beobachtete Zahl von Krebserkrankungen bei Kindern in der Gemeinde in 25 Jahren noch im Rahmen von Zufallsschwankungen möglich?

Mit einer Wahrscheinlichkeit von 28 % wäre in Baden-Württemberg im Zeitraum von 25 Jahren in mindestens einem Ort wie der Voralbgemeinde die beobachtete Anzahl (oder mehr) Krebserkrankungen bei Kindern unter 15 Jahren bei gleichverteilter Erkrankungsrate möglich. Damit kann nicht ausgeschlossen werden, dass die beobachtete Häufung von Krebserkrankungen bei Kindern noch im Bereich von Zufallsschwankungen liegt.

^{*}Berechnung nach Shinazi (2000): "The probability of a cancer cluster due to chance alone", Stat. Med. 2000, 19(16): 2195-2198, Basis: Poissonverteilung

Krebserkrankungen im Kindesalter Quelle: Kaatsch (2017)

Die Ursachen von Krebs im Kindesalter sind nach wie vor zum größten Teil ungeklärt. Insbesondere zu kindlichen Leukämien gibt es mehrere Hypothesen.

"In diesem Zusammenhang sind die von Greaves sowie Kinlen und Doll aufgestellten und belegten Hypothesen zu nennen, die mit den Begriffen "Überhygiene" und "population mixing" umschrieben werden können. Die Leukämie wäre danach eine Krankheit, die infolge der Antwort des Immunsystems auf eine durchaus banale Infektion entstehen kann. "Überhygiene" beschreibt den Effekt, dass Kinder, deren Immunsystem in der frühen Kindheit nicht genügend stimuliert wird, ein erhöhtes Risiko für das Entstehen einer Leukämie aufzuweisen scheinen. Dies wird von Greaves so erklärt, dass ohne frühzeitige immunologische Herausforderung eine spätere Exposition mit einem Infektionserreger zu einer überschießenden Immunantwort und dies wiederum zu einer malignen Transformation eines präleukämischen Zellklons führen kann."

*Greaves M (2006): Infection, immune responses and the aetiology of childhoodleukaemia. Nat. Rev. Cancer 6: 193–203

Kaatsch P(2017): Umweltbelastung und Krebsrisiko im Kindesalter. Monatsschrift Kinderheilkunde, April 2017

Krebserkrankungen im Kindesalter Quelle: Kaatsch (2017)

population mixing

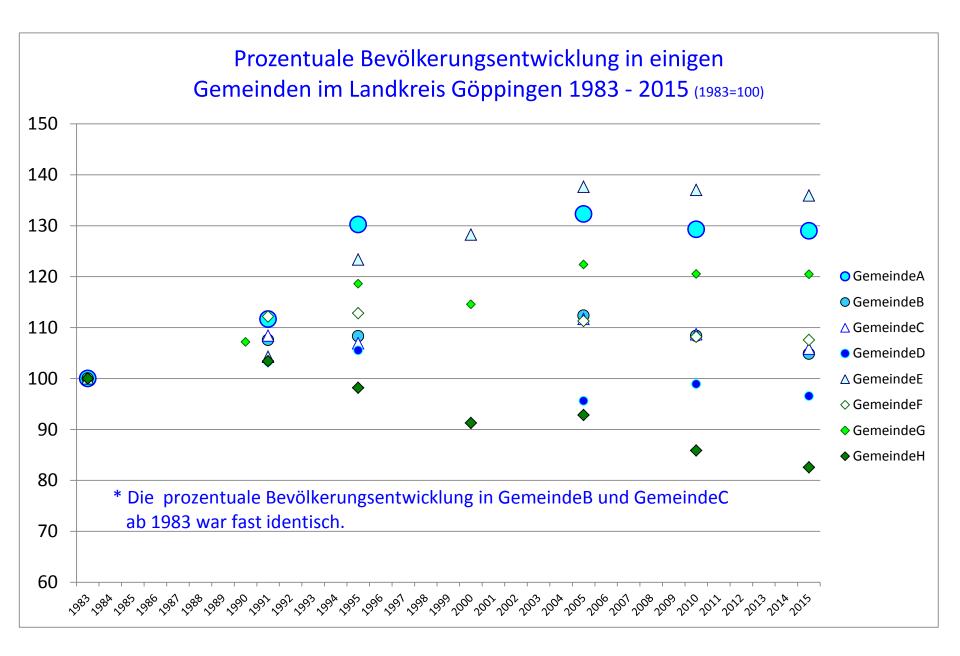
"Kinlen und Doll* betrachten die Antwort eines im Kleinkindalter wenig stimulierten Immunsystems auf eine Infektion auf Populationsebene. Sie postulieren, dass eine immunologisch isoliert aufwachsende kindliche Population (z. B. in einer ländlichen, ohne Zuzüge charakterisierten Region) bei plötzlichem Zuzug einer bisher woanders lebenden Population immunologisch so stark gefordert wird, dass es – ähnlich wie bei der Hypothese von Greaves – zu einer überschießenden Immunantwort mit der Folge eines gehäuften Leukämieauftretens kommt."

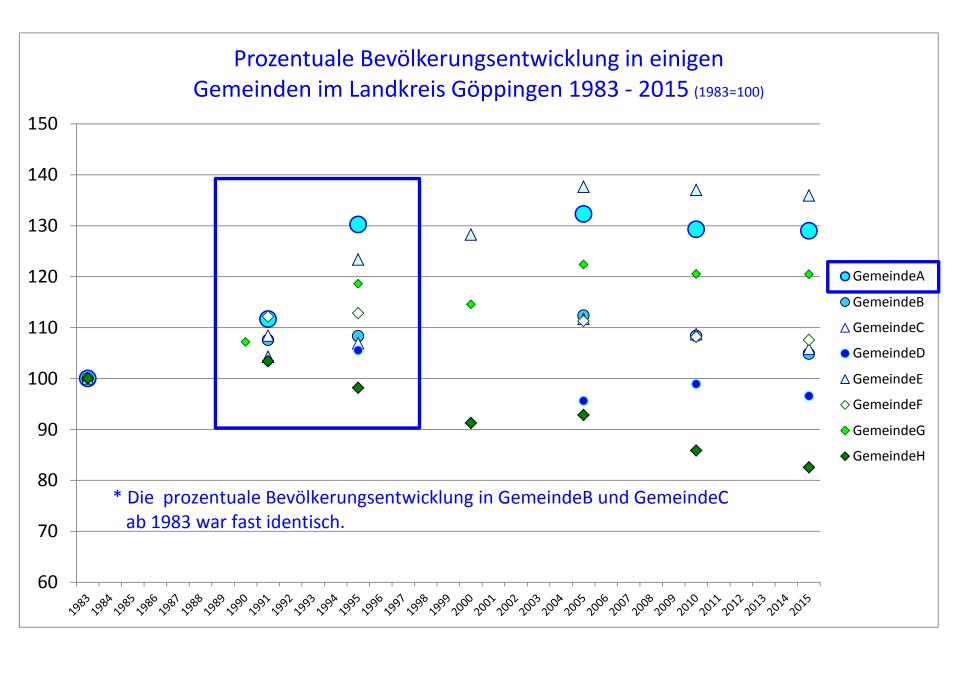
Darüber hinaus werden auch genetische Faktoren im Zusammenhang mit Krebserkrankungen im Kindesalter diskutiert, da immer wieder familiäre Häufungen von Leukämien und anderen Tumoren beobachtet werden.

*Kinlen L, Doll R (2004): Population mixing and childhood leukaemia: Fallon and other US clusters. Br. J Cancer 91:1–3

Kaatsch P(2017): Umweltbelastung und Krebsrisiko im Kindesalter. Monatsschrift Kinderheilkunde, April 2017

Daten zur Bevölkerungsentwicklung in einigen Gemeinden im Kreis Göppingen von 1983 - 2015





Fragenkatalog A

- 1. Kinderkrebserkrankungen in Eschenbach im Vergleich mit dem Landkreis
- · Abgleich Dioxinfunde mit den Kinderkrebserkrankungen
- · Abgleich der Hauptwindrichtungen mit den Kinderkrebserkrankungen
- 2. Atemwegserkrankungen im Landkreis Göppingen im Vergleich zu Baden-Württemberg
- · mit Aufteilung in die einzelnen Gemeinden (PLZ)
- Abgleich der Hauptwindrichtung mit den Atemwegserkrankungen
- 3. Welche gesundheitlichen Konsequenzen entstehen durch die Erhöhung der Verbrennungskapazität
- auf die Gesundheit im Landkreis GP
- auf die Gesundheit in allen einzelnen Gemeinden des Landkreises
- auf die Gesundheit der Anwohner in Hauptwindrichtung?
- 4. Vergleich aller Krebserkrankungen im Landkreis Göppingen mit Baden-Württemberg
- · mit Aufteilung in die einzelnen Gemeinden (PLZ)
- · Abgleich der Dioxinfunde mit den Krebserkrankungen
- · Abgleich der Hauptwindrichtungen mit den Krebserkrankungen.

Atemwegserkrankungen im Landkreis Göppingen und im Land Baden-Württemberg

Datenrecherche:

An die KV Baden-Württemberg wurde eine Anfrage zur Häufigkeit von Atemwegserkrankungen im Landkreis Göppingen gestellt. Auswertungen liegen für folgende Regionen vor: oberes Filstal, mittleres Filstal, unteres Filstal, Voralb, Landkreis Göppingen, Land Baden-Württemberg

Eine Auswertung auf Gemeindeebene wäre wegen der z.T. sehr kleinen Fallzahlen nicht sachgerecht, weil die Ergebnisse zwischen den Gemeinden wegen unterschiedlicher Genauigkeiten nicht vergleichbar wären. Entsprechendes gilt für noch kleinere räumliche Aufteilungen. Für Teilgebiete nach Windrichtungen liegen keine Bevölkerungszahlen und auch keine Erkrankungszahlen vor.

Daten zur Häufigkeit von Atemwegserkrankungen

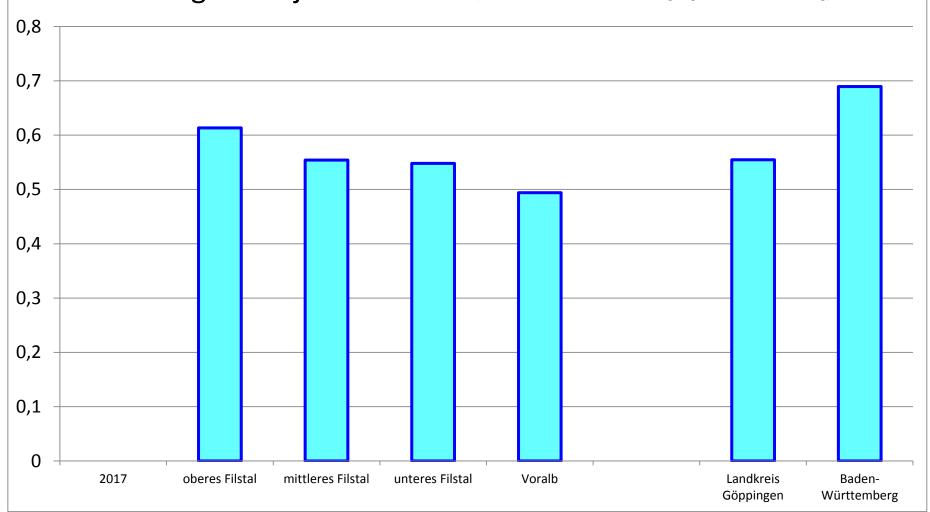
Quellen: KV Baden-Württemberg Bevölkerungsstatistik

Atemwegserkrankungen (ICD: J00-J99)

- Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse stammen aus einer Sonderauswertung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg für den Landkreis Göppingen und Baden-Württemberg (exkl. Göppingen)
- Berücksichtigt wurden Daten aus der kollektivvertraglichen Versorgung zu Diagnosen mit den ICD-10-Codes: J00-J99 (Atemwegserkrankungen*).
- Die KV-Daten wurden bezogen auf die entsprechenden Einwohnerzahlen der einzelnen Gebiete

^{*}Darunter fallen auch Infektionen der oberen Luftwege, grippale Infekte, Lungenentzündungen und Influenzaerkrankungen.

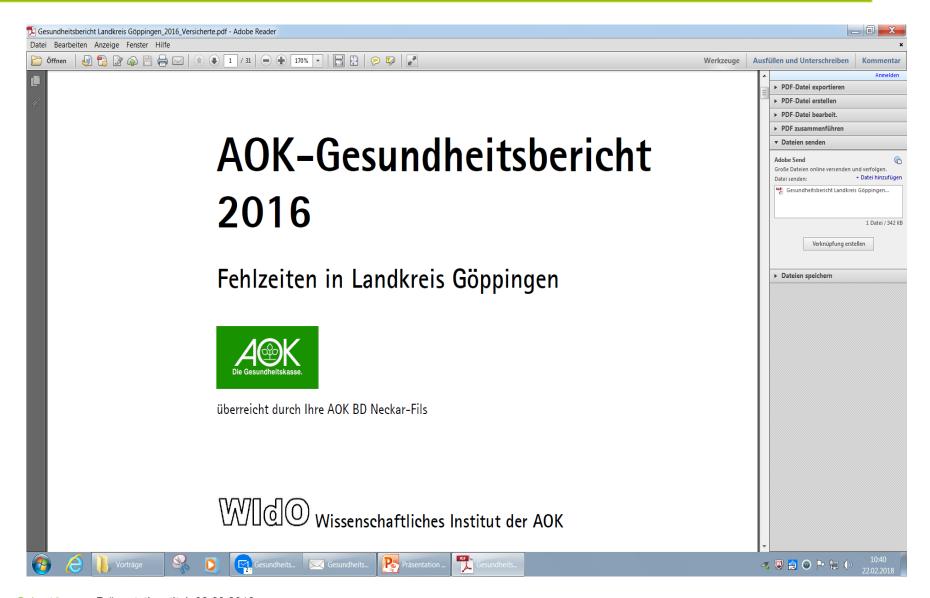






- Die im Folgenden dargestellten Daten stammen aus den AOK-Gesundheitsberichten 2013 – 2016 (ältere Daten liegen nicht vor)
- Es sind Arbeitsunfähigkeitsfälle je 100 Versichertenjahre
- Diese Zahlen beziehen sich auf alle Atemwegserkrankungen. Unter diese fallen auch Infektionen der oberen Luftwege, grippale Infekte, Lungenentzündungen und Influenzaerkrankungen.

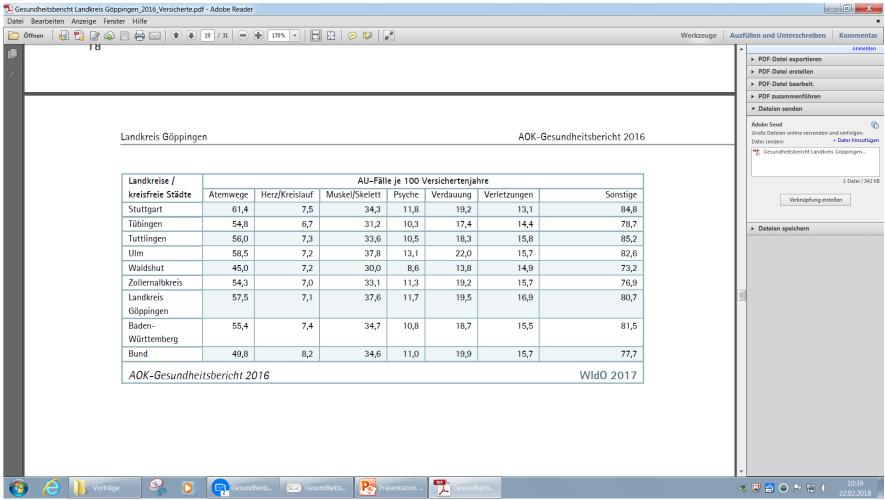






Arbeitsunfähigkeitsfälle nach Krankheitsarten und Stadt- und Landkreisen

Quelle: AOK-Gesundheitsbericht 2016, Fehlzeiten in Landkreis Göppingen, Wiss. Institut der AOK (WIdO)





2013

Rangfolge (1 bis 10) von Stadt-und Landkreisen nach Häufigkeit von Arbeitsunfähigkeitsfällen durch Atemwegserkrankungen

- 1. Pforzheim (65,4)
- 2. Mannheim (64,3)
- 3. Stadt Heilbronn (63,9)
- 4. Ludwigsburg (61,4)
- 5. Stuttgart (61,8)
- 6. Rems-Murr-Kreis (61,2)

Baden-Württemberg im Durchschnitt 55,9

Bund im Durchschnitt 50,4

- 7. Rhein-Neckar-Kreis (59,8)
- 8. Göppingen (59,1)
- 9. Neckar-Odenwald-Kreis (58,9)
- 10. Ostalbkreis (58,8)



2014

Rangfolge von Stadt-und Landkreisen nach Häufigkeit von Arbeitsunfähigkeitsfällen durch Atemwegserkrankungen

- 1. Pforzheim (58,5)
- 2. Mannheim (57,1)
- **3.** Stuttgart (54,6)
- 4. Stadt Heilbronn (54,4)
- 5. Ludwigsburg (53,9)
- 6. Ostalbkreis (53,2)

- 7. Rems-Murr-Kreis (53,2)
- 8. Rhein-Neckar-Kreis (52,8)
- 9. Ulm (52,1)
- 10. Karlsruhe (51,8)

 \downarrow

13. Göppingen (51,1)

Baden-Württemberg im Durchschnitt 48,8

Bund im Durchschnitt 43,2



2015

Rangfolge (1 bis 10) von Stadt-und Landkreisen nach Häufigkeit von Arbeitsunfähigkeitsfällen durch Atemwegserkrankungen

- 1. Pforzheim (71,1)
- 2. Stadt Heilbronn (66,2)
- 3. Ostalbkreis (65,9)
- 4. Ludwigsburg (64,5)
- 5. Mannheim (64,1)
- 6. Stuttgart (63,4)

7. Rems-Murr-Kreis (63,3)

8. Göppingen (63,1)

9. Tuttlingen (62,8)

10. Main-Tauber-Kreis (62,5)

Baden-Württemberg im Durchschnitt 58,8

Bund im Durchschnitt 52



2016

Rangfolge von Stadt-und Landkreisen nach Häufigkeit von Arbeitsunfähigkeitsfällen durch Atemwegserkrankungen

- Pforzheim (65)
- 2. Mannheim (64)
- 3. Stadt Heilbronn (63)
- 4. Ludwigsburg (62)
- 5. Ostalbkreis (61)
- 6. Rems-Murr-Kreis (61)

- 7. Stuttgart (61)
- 8. Heidelberg (60)
- 9. Main-Tauber-Kreis (60)
- 10. Böblingen (59)

 \downarrow

13. Göppingen (58 Fälle)

Baden-Württemberg im Durchschnitt 55 Fälle

Bundesrepublik im Durchschnitt 50 Fälle



Arbeitsunfähigkeitsfälle bei Atemwegserkrankungen:

2013: GP: + 5,7% im Vergleich zu BaWü

GP: + 17,3% im Vergleich zum Bund

2014: GP: + 4,7% im Vergleich zu BaWü

GP: + 18,3% im Vergleich zum Bund

2015: GP: + 7,3% im Vergleich zu BaWü

GP: +21,3% im Vergleich zum Bund

2016: GP: + 5,4% im Vergleich zu BaWü

GP: + 16.0% im Vergleich zum Bund

Der Versorgungsatlas

Unser Anspruch

Wie Sie mitwirken können

Angewandte Methoden

Themen

Versorgungsstrukturen

Versorgungsprozesse

Gesundheitsindikatoren

Methodische Aspekte der Versorgungsforschung

Alle Analysen nach Datum sortiert

Suche nach Schlüsselwörtern

Glossar

Publikationen

Beiträge zu Fachkonferenzen

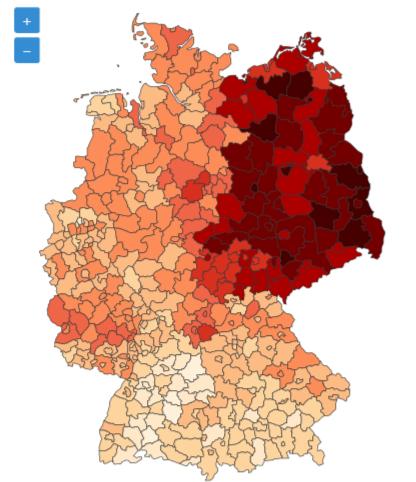
Das Team

Presse

Interner Bereich

Jobangebote

Influenza-Impfraten bei Patienten über 60 Jahre - Basisbericht 2007/2008





Drucken



Exportieren

Kurzerläuterung

In Anlehnung an die Ständige Impfkommission (STIKO), die eine Influenza-Impfung für Personen über 60 Jahre und besondere Risikogruppen empfiehlt, berechnen sich die dargestellten Influenza-Impfraten aus der Anzahl der über 60-jährigen geimpften Personen in der jeweiligen Impfsaison bezogen auf die Anzahl der über 60jährigen gesetzlich versicherten Patienten 🗸 mit Arztkontakt des Jahres 2007, 2008



Methoden

Darstellung ändern

Zeiteinheiten

Jahr



Zeitabschnitt





Geschlecht





Region (1)





Impfrate, standardisiert [%]



- 29,4 33,7 (20)
- 33,8 38,1 (64)
- 38,2 42,5 (113)
- 42,6 46,9 (88)
- 47,0 51,3 (33)
- 51,4 55,7 (20)
- 55,8 60,1 (27)

Der Versorgungsatlas

Unser Anspruch

Wie Sie mitwirken können

Angewandte Methoden

Themen

Versorgungsstrukturen

Versorgungsprozesse

Gesundheitsindikatoren

Methodische Aspekte der Versorgungsforschung

Alle Analysen nach Datum sortiert

Suche nach Schlüsselwörtern

Glossar

Publikationen

Beiträge zu Fachkonferenzen

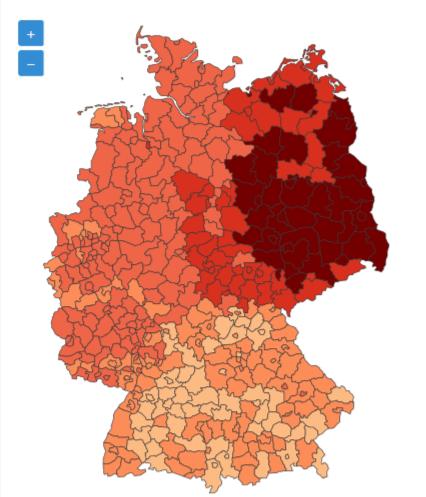
Das Team

Presse

Interner Bereich

Jobangebote

2009/2010 bis 2013/2014







Kurzerläuterung

Dargestellt sind die Influenzaimpfraten bei Personen im Alter von mind. 60 Jahren (Standardimpfung). Die Karten können nach Region und Kalenderjahr modifiziert werden. Bitte beachten Sie, dass eine Impfsaison immer das 3. und 4. Quartal sowie das 1. Quartal des Folgejahre umfasst. Für die Auswahl bedeutet dies folgendes: Zur Darstellung der Impfsaison 2013/14 wählen Sie bitte das Kalenderjahr 2013 aus. Im Mouseover können der





Darstellung ändern

Zeiteinheiten

Zeitabschnitt

Zeitabschnitt

Zeitabschnitt

Zeitabschnitt

Zeitabschnitt

Zeitabschnitt

Zeitabschnitt

Zeitabschnitt

Region 🕛



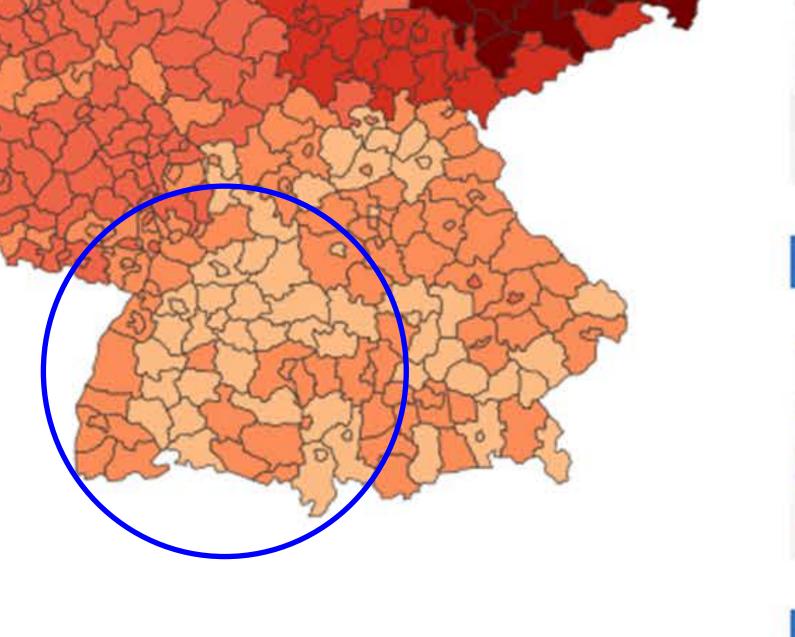
Saisonale Influenza-Impfraten - Update 2013/2014

13,5 - 23,7 (58)

23,8 - 34,0 (108)

34,1 - 44,3 (153) 44,4 - 54,6 (49)

54,7 - 64,8 (45)



roigendes: Z 2013/14 wäl 2013 aus. In



Methoden

Darstellung a

Zeiteinheiter

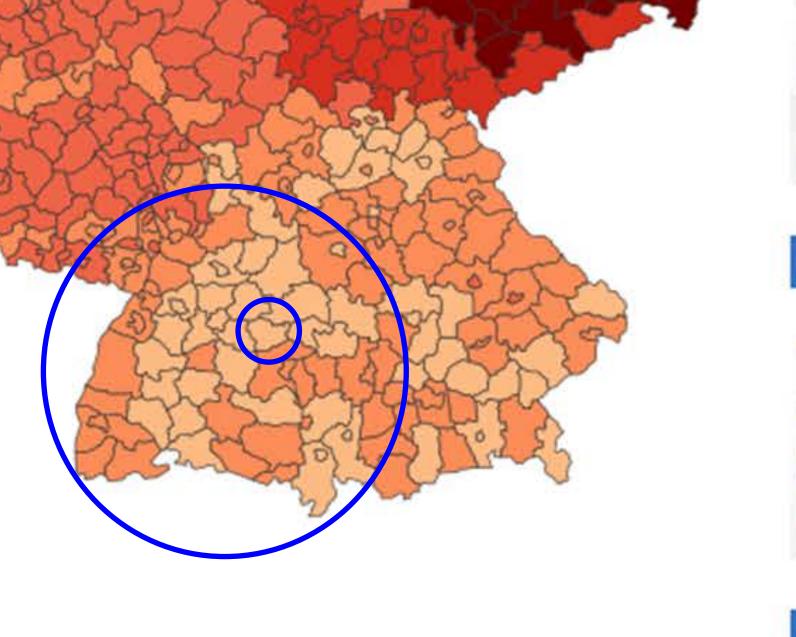
Zeitabschnitt

Influenzaimp

Region (1)



Saisonale In 2013/2014



roigendes: Z 2013/14 wäl 2013 aus. In



Methoden

Darstellung a

Zeiteinheiter

Zeitabschnitt

Influenzaimp

Region (1)



Saisonale In 2013/2014

Fragenkatalog

- 1. Kinderkrebserkrankungen in Eschenbach im Vergleich mit dem Landkreis
- · Abgleich Dioxinfunde mit den Kinderkrebserkrankungen
- · Abgleich der Hauptwindrichtungen mit den Kinderkrebserkrankungen
- 2. Atemwegserkrankungen im Landkreis Göppingen im Vergleich zu Baden-Württemberg
- · mit Aufteilung in die einzelnen Gemeinden (PLZ)
- · Abgleich der Hauptwindrichtung mit den Atemwegserkrankungen
- 3. Welche gesundheitlichen Konsequenzen entstehen durch die Erhöhung der Verbrennungskapazität
- auf die Gesundheit im Landkreis GP
- auf die Gesundheit in allen einzelnen Gemeinden des Landkreises
- auf die Gesundheit der Anwohner in Hauptwindrichtung?
- 4. Vergleich aller Krebserkrankungen im Landkreis Göppingen mit Baden-Württemberg
- · mit Aufteilung in die einzelnen Gemeinden (PLZ)
- · Abgleich der Dioxinfunde mit den Krebserkrankungen
- · Abgleich der Hauptwindrichtungen mit den Krebserkrankungen.

Welche gesundheitlichen Konsequenzen entstehen durch die Erhöhung der Verbrennungskapazität

- auf die Gesundheit im Landkreis GP
- auf die Gesundheit in allen einzelnen Gemeinden des Landkreises
- auf die Gesundheit der Anwohner in Hauptwindrichtung?

Recherche:

Diese und weitere Fragen wurden an das Umweltbundesamt geschickt.

Nach Auskunft vom Umweltbundesamt sind diese Fragen derzeit nicht beantwortbar. Entsprechende Informationen und Untersuchungen liegen nicht vor.

Generell wird die Beantwortung auch durch die sehr allgemein gehaltene Formulierung der Fragen erschwert.

Fragenkatalog

- 1. Kinderkrebserkrankungen in Eschenbach im Vergleich mit dem Landkreis
- · Abgleich Dioxinfunde mit den Kinderkrebserkrankungen
- · Abgleich der Hauptwindrichtungen mit den Kinderkrebserkrankungen
- 2. Atemwegserkrankungen im Landkreis Göppingen im Vergleich zu Baden-Württemberg
- · mit Aufteilung in die einzelnen Gemeinden (PLZ)
- Abgleich der Hauptwindrichtung mit den Atemwegserkrankungen
- 3. Welche gesundheitlichen Konsequenzen entstehen durch die Erhöhung der Verbrennungskapazität
- auf die Gesundheit im Landkreis GP
- auf die Gesundheit in allen einzelnen Gemeinden des Landkreises
- auf die Gesundheit der Anwohner in Hauptwindrichtung?
- 4. Vergleich aller Krebserkrankungen im Landkreis Göppingen mit Baden-Württemberg
- · mit Aufteilung in die einzelnen Gemeinden (PLZ)
- · Abgleich der Dioxinfunde mit den Krebserkrankungen
- · Abgleich der Hauptwindrichtungen mit den Krebserkrankungen.

Krebserkrankungen im Landkreis Göppingen und im Land Baden-Württemberg

Datenrecherche:

An die KV Baden-Württemberg wurde eine Anfrage zur Häufigkeit von bösartigen Neubildungen im Landkreis Göppingen gerichtet. Die Auswertungen liegen für folgende Regionen vor: oberes Filstal, mittleres Filstal, unteres Filstal, Voralb, Landkreis Göppingen, Land Baden-Württemberg

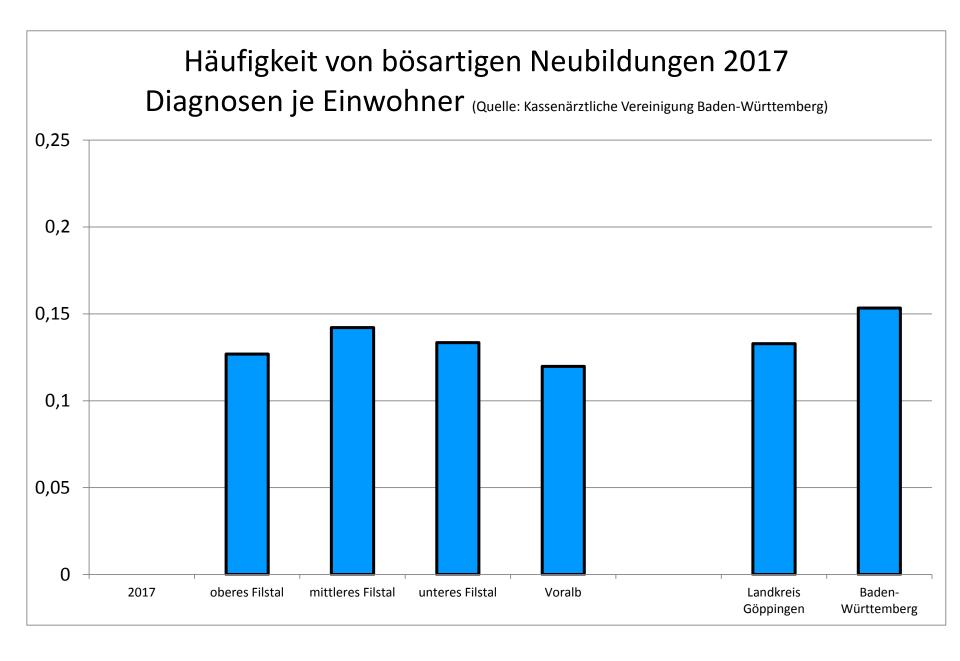
Eine Auswertung auf Gemeindeebene wäre wegen der z.T. sehr kleinen Fallzahlen nicht sachgerecht, weil die Ergebnisse zwischen den Gemeinden wegen unterschiedlicher Genauigkeiten nicht vergleichbar wären. Entsprechendes gilt für noch kleinere räumliche Aufteilungen. Für Teilgebiete nach Windrichtungen liegen keine Bevölkerungs- und keine Fallzahlen vor.

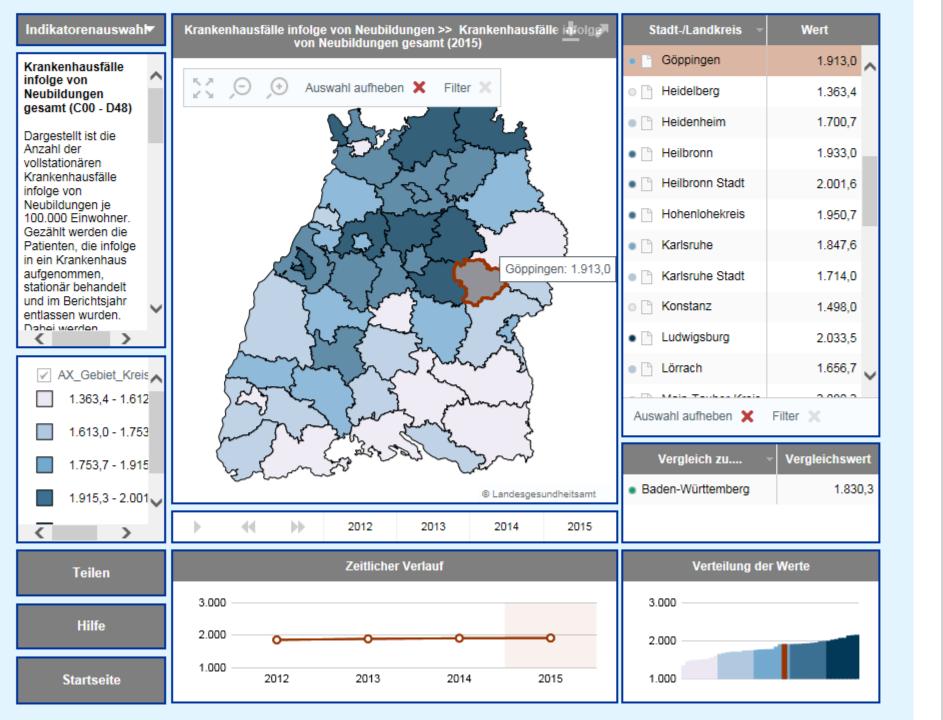
Daten zur Häufigkeit von bösartigen Neubildungen

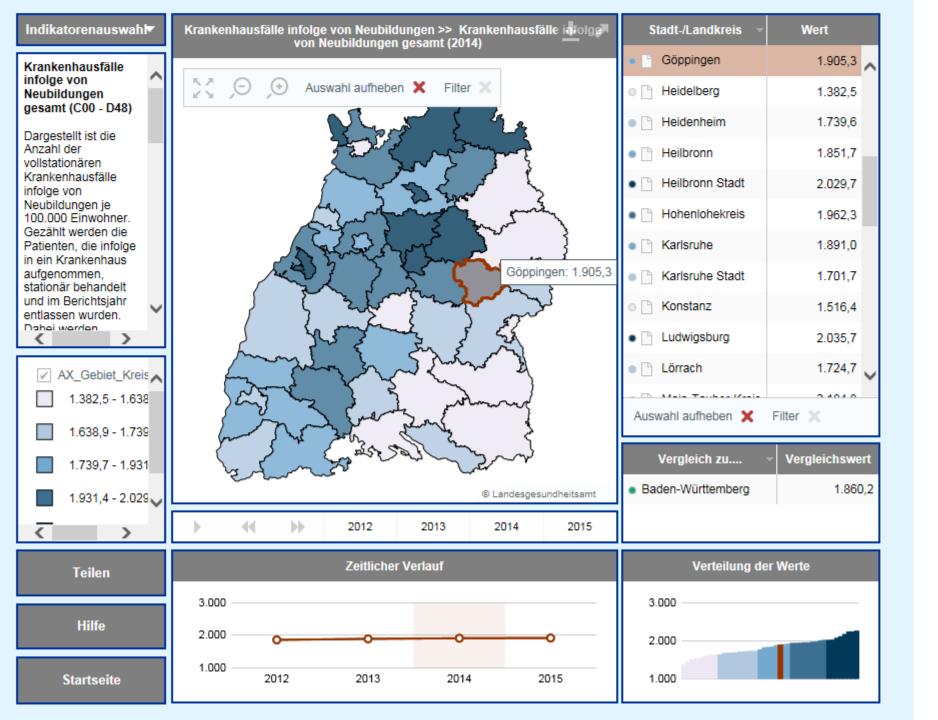
Quellen: KV Baden-Württemberg Bevölkerungsstatistik

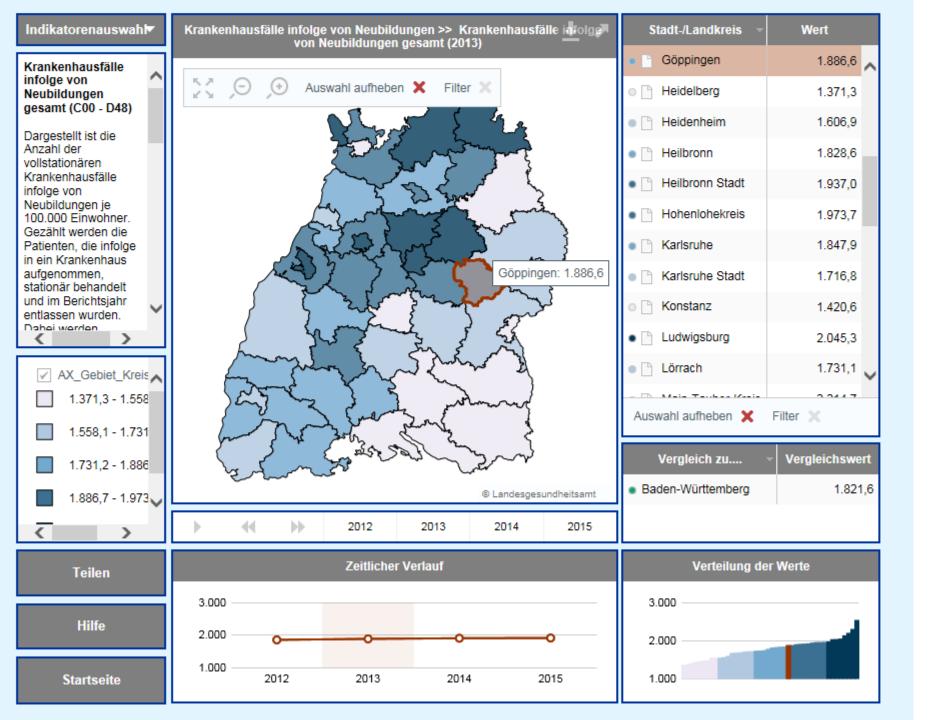
Bösartige Neubildungen (ICD: C00-C97)

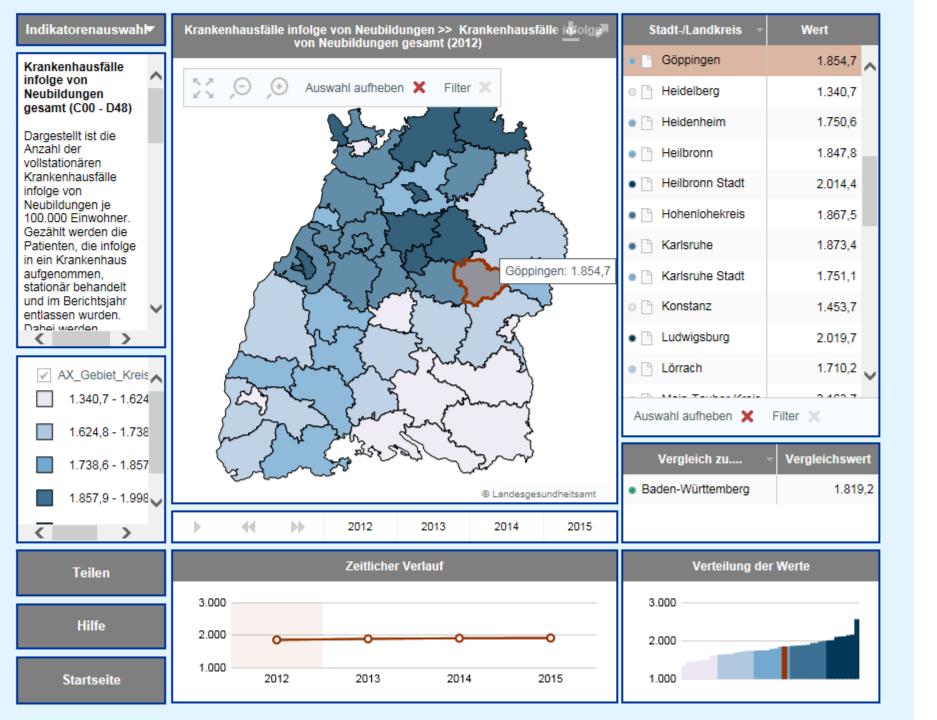
- Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse stammen aus einer Sonderauswertung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg für den Landkreis Göppingen und Baden-Württemberg (exkl. Göppingen)
- Berücksichtigt wurden Daten aus der kollektivvertraglichen Versorgung zu Diagnosen mit den ICD-10-Codes: C00-C97 (Bösartige Neubildungen).
- Die KV-Daten wurden bezogen auf die entsprechenden Einwohnerzahlen der einzelnen Gebiete

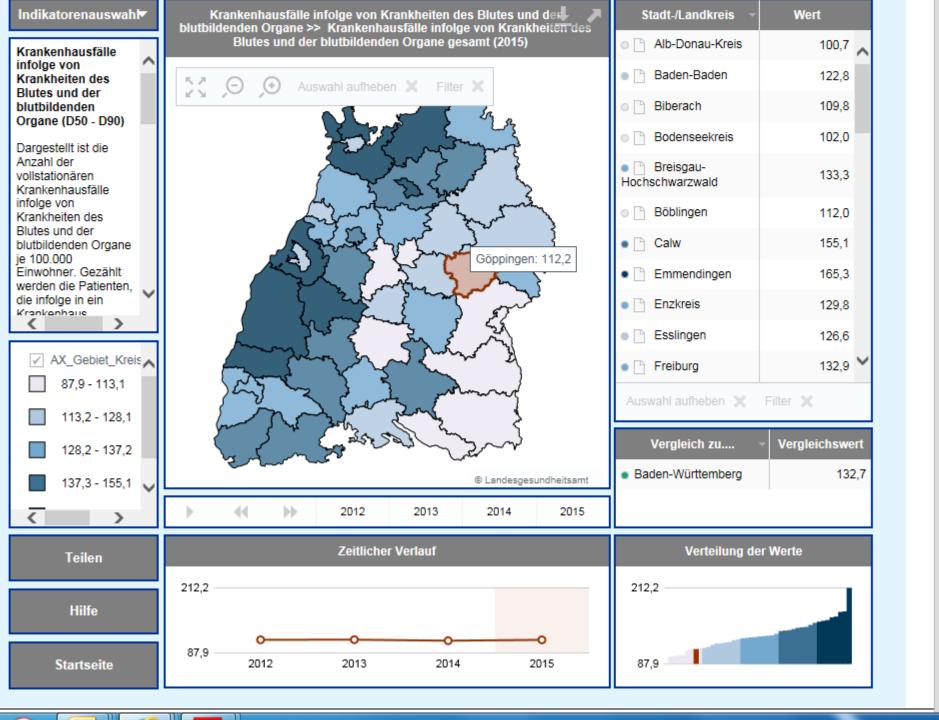


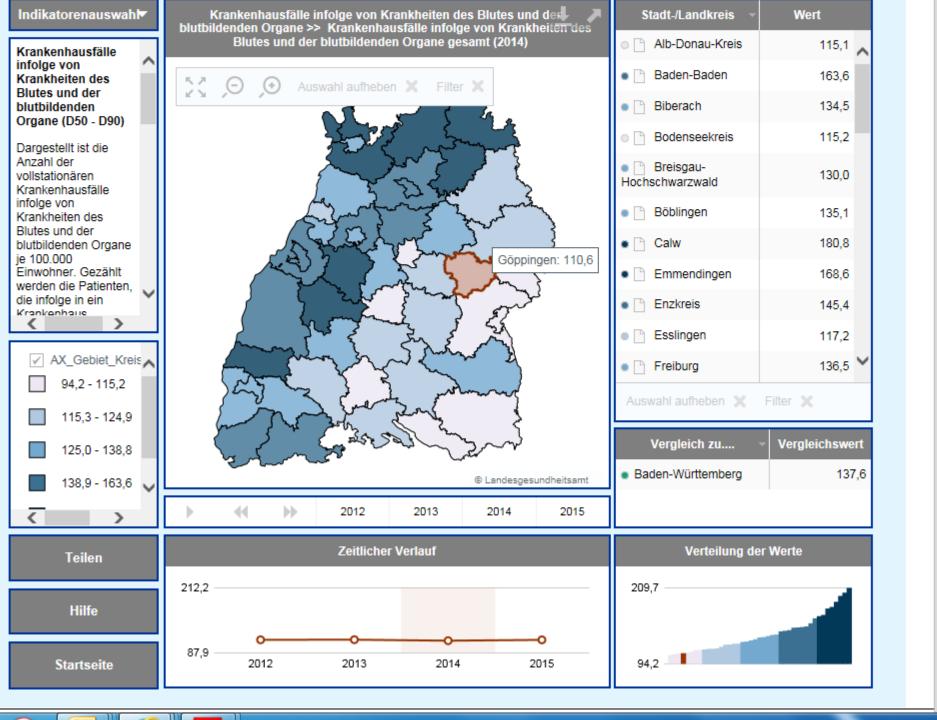


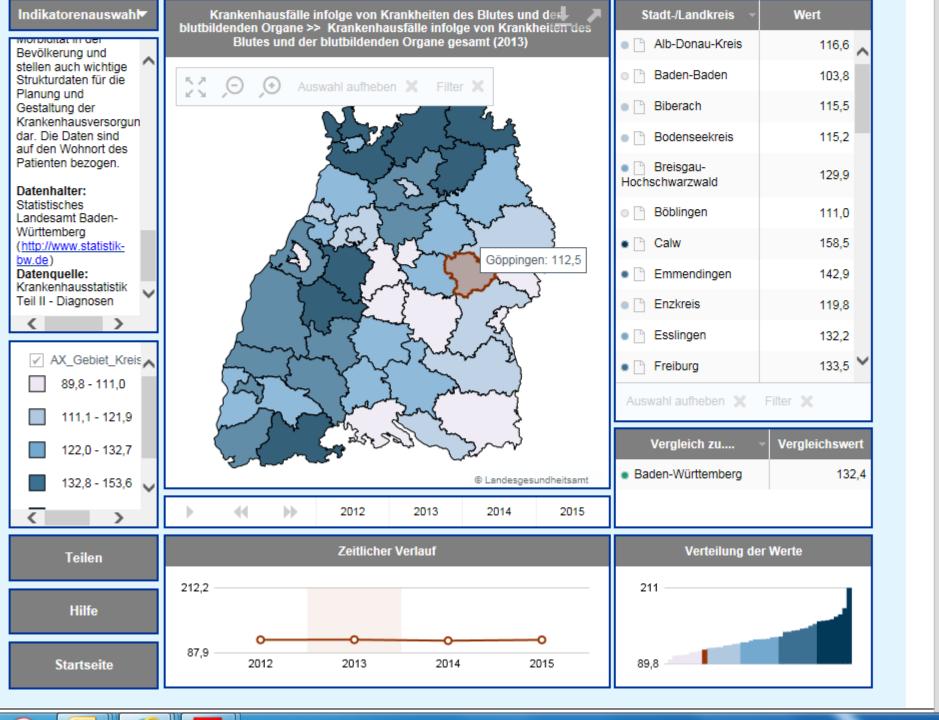


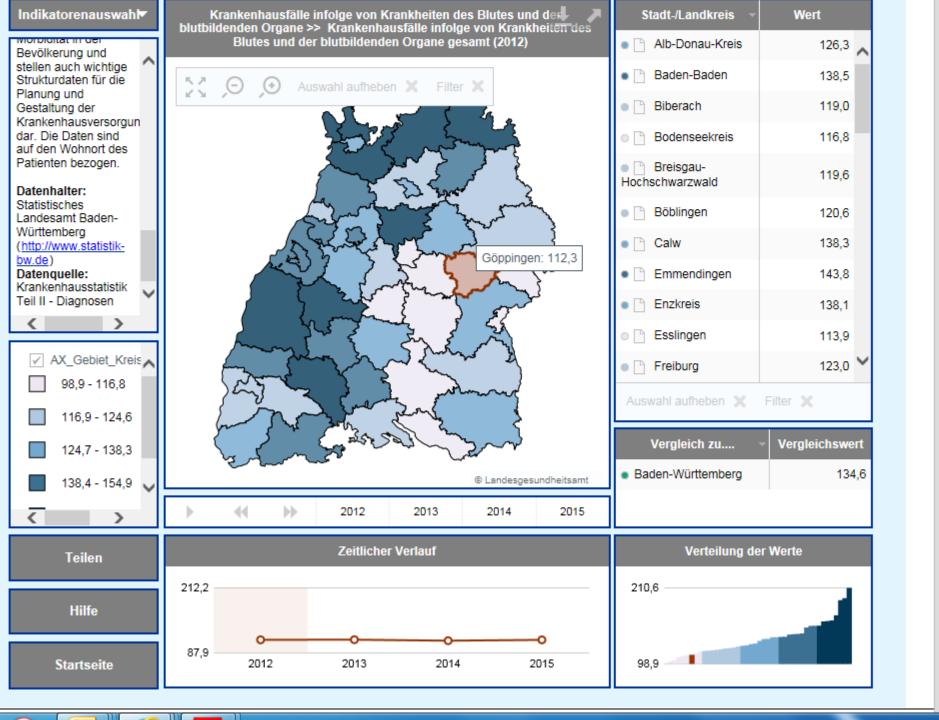












Zu Ursachen von Krebserkrankungen

Doll u. Peto ((US,1981)*	Doll (UK,	1998)**
----------------	------------	-----------	---------

Ursache:	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent
Tabak	25 bis 40 %	29 bis 31 %
Ernährung	10 bis 70 %	20 bis 50 %
Infektionen (Parasiten, Bakterien, Viren)	10 %	10 bis 20 %
Berufliche Faktoren	2 bis 8 %	2 bis 4 %
Ionisierende u. UV-Strahlung	2 bis 4 %	5 bis 7 %
Verschmutzung (Luft, Wasser, Nahrung)	<1 bis 5 %	1 bis 5 %
Bewegungsmangel	-	1 bis 2 %
Medikamente	0,3 bis 1,5 %	< 1 %

^{*}Doll R and Peto R. The causes of cancer: quantitative estimates of avoidable risks of cancer in the United States today. Journal of the National Cancer Institute 1981; 66: 1191-1308

^{**}Doll R. Epidemiological evidence of the effects of behavior and the environment on the risk of cancer. Recent Results in Cancer Research 1998; 154:3-21.

Zu Ursachen von Krebserkrankungen

Doll u. Peto (US,1981)* Doll (UK, 1998)**

Ursache:	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent
Tabak	25 bis 40 %	29 bis 31 %
Ernährung	10 bis 70 %	20 bis 50 %
Infektionen (Parasiten, Bakterien, Viren)	10 %	10 bis 20 %
Berufliche Faktoren	2 bis 8 %	2 bis 4 %
Ionisierende u. UV-Strahlung	2 bis 4 %	5 bis 7 %
Verschmutzung (Luft, Wasser, Nahrung)	<1 bis 5 %	1 bis 5 %
Bewegungsmangel	-	1 bis 2 %
Medikamente	0,3 bis 1,5 %	< 1 %

^{*}Doll R and Peto R. The causes of cancer: quantitative estimates of avoidable risks of cancer in the United States today. Journal of the National Cancer Institute 1981; 66: 1191-1308

^{**}Doll R. Epidemiological evidence of the effects of behavior and the environment on the risk of cancer. Recent Results in Cancer Research 1998; 154:3-21.

Zu Ursachen von Krebserkrankungen

Doll u. Peto (US,1981)* Doll (UK, 1998)**

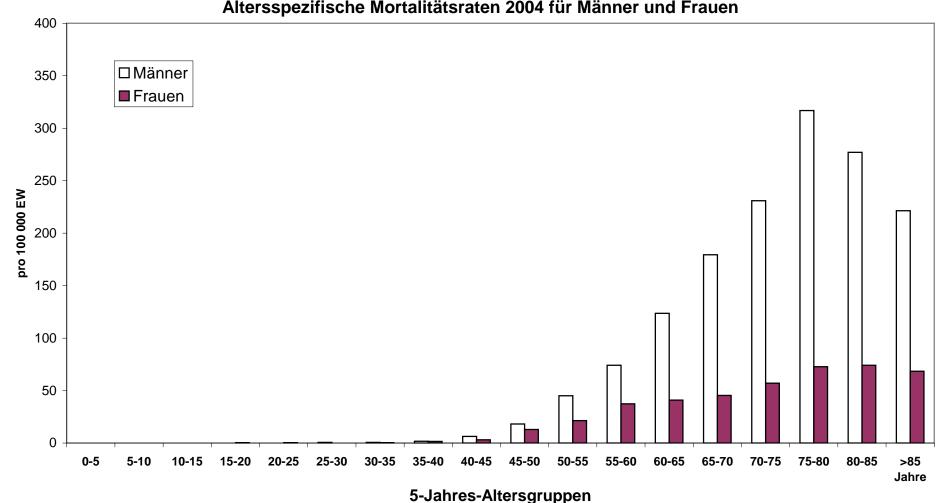
Ursache:	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent
Tabak	25 bis 40 %	29 bis 31 %
Ernährung	10 bis 70 %	20 bis 50 %
Infektionen (Parasiten, Bakterien, Viren)	10 %	10 bis 20 %
Berufliche Faktoren	2 bis 8 %	2 bis 4 %
Ionisierende u. UV-Strahlung	2 bis 4 %	5 bis 7 %
Verschmutzung (Luft, Wasser, Nahrung)	<1 bis 5 %	1 bis 5 %
Bewegungsmangel	-	1 bis 2 %
Medikamente	0,3 bis 1,5 %	< 1 %

^{*}Doll R and Peto R. The causes of cancer: quantitative estimates of avoidable risks of cancer in the United States today. Journal of the National Cancer Institute 1981; 66: 1191-1308

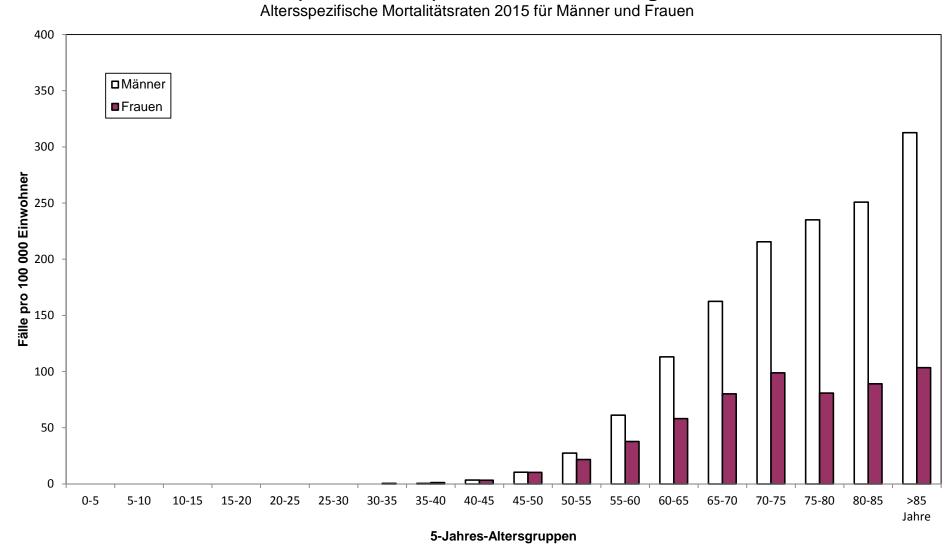
^{**}Doll R. Epidemiological evidence of the effects of behavior and the environment on the risk of cancer. Recent Results in Cancer Research 1998; 154:3-21.

Todesfälle durch bösartige Neubildungen der Luftröhre, Bronchien und Lunge (C33, C34) in Baden-Württemberg

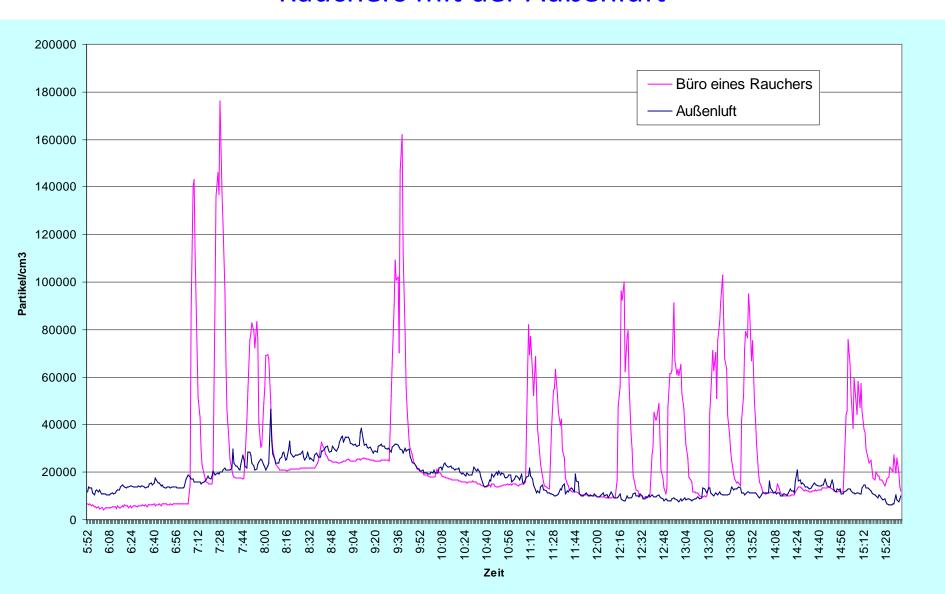
Altersspezifische Mortalitätsraten 2004 für Männer und Frauen



Todesfälle durch bösartige Neubildungen der Luftröhre, Bronchien und Lunge (ICD C33 - C34) in Baden-Württemberg



Vergleich der Partikelbelastung >0,10 µm im Büro eines Rauchers mit der Außenluft





Dioxin-Gehalte im Umfeld des MHKW Göppingen

Jochen Weinbrecht, LRA GP



Ausgangssituation



- Bodenuntersuchungen 1992 (TÜV Südwest) und 2017 (TÜV Süd) ergaben leicht erhöhte Dioxinwerte auf einzelnen Flächen im Umfeld MHKW
 - → Weiterer Untersuchungsbedarf der Bodenschutzbehörde
- Auftrag an die ERM GmbH, die Gutachten des TÜV Süd / der EEW zu bewerten
 - → Ergebnisse plausibel!
- Auftrag an ARCADIS, die Bodenuntersuchungen zu wiederholen und Bereiche erhöhter Dioxinwerte lokal einzugrenzen
 - → Siehe nächste Folien

Untersuchungsumfang ARCADIS



■ 1. Stufe

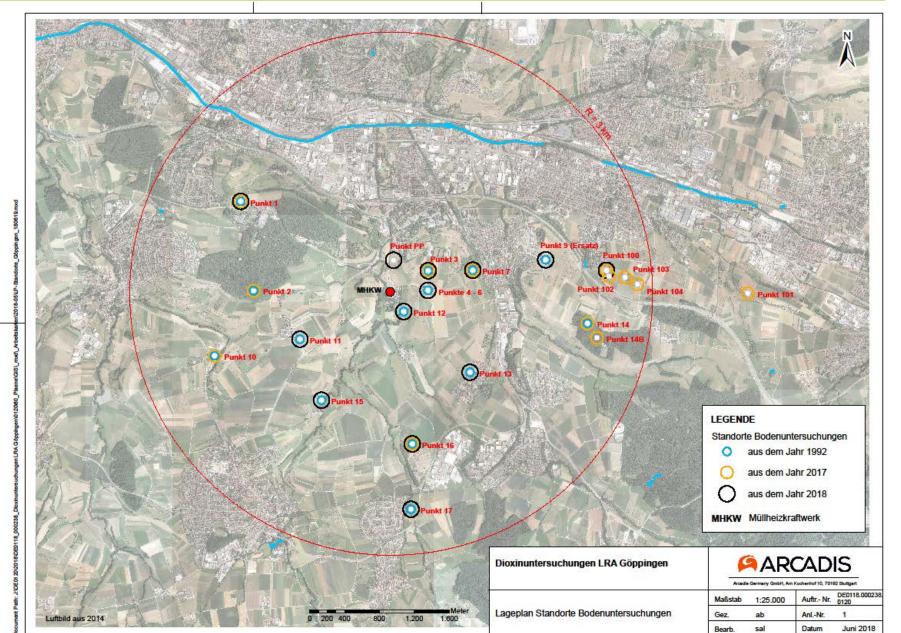
 Wiederholungsmessung an allen Messpunkten aus 1992 und 2017

2. Stufe:

- Systematische Detailuntersuchung der belasteten Bereiche (Punkte 1, 3, 7, 16, 100, 12) zur Abgrenzung der Flächen und der potenziellen Emissionsquellen durch:
- Untersuchung benachbarter Flächen gleicher Nutzung mit unterschiedlichen Bewirtschaftern bzw. unterschiedlicher Nutzungen mit gleichen Bewirtschaftern

Lage der Untersuchungspunkte





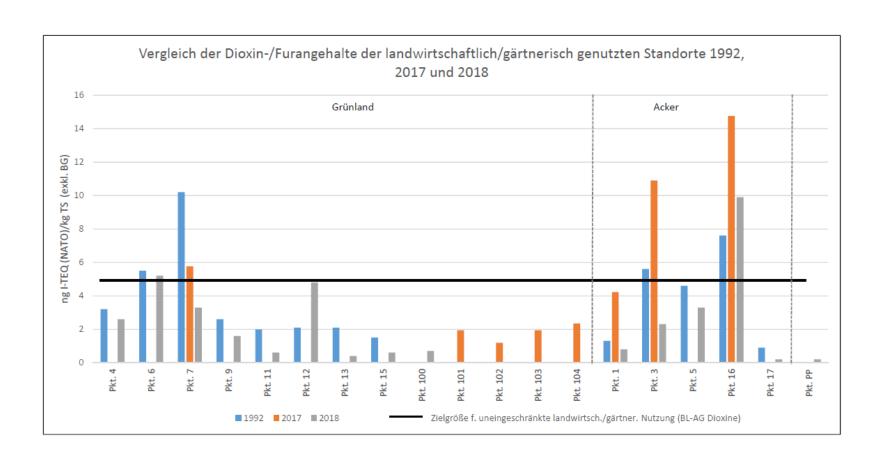
Messergebnisse der Jahre 1992, 2017, 2018





Erhöhte PCDD/F-Bodengehalte im LK Göppingen

Zusammenstellung Analysenergebnisse 1. Kampagne - Abbildung Dioxin- und Furangehalte Stand 19.06.2018



Gutachterliche Aussage ERM zum Dioxinabbau (I)



Rechengrundlagen / -annahmen:

- Emittiertes Dioxin entspricht dem Einzelkongener mit höchster in Literatur gefundener Halbwertszeit von 7-10 Jahren (2,3,7,8-TCDD = Seveso-Dioxin);
 Annahme hier: Halbwertszeit 10 Jahre
- Aktuelle Konz. im Aufpunktmax. (Pkt. 103): ca. 200 pg/kg
- Immissionskonz. im Staubniederschlag: ca. 0,03 pg/m²d (entspricht ca. 10 pg/m²a)

Gutachterliche Aussage ERM zum Dioxinabbau (II)

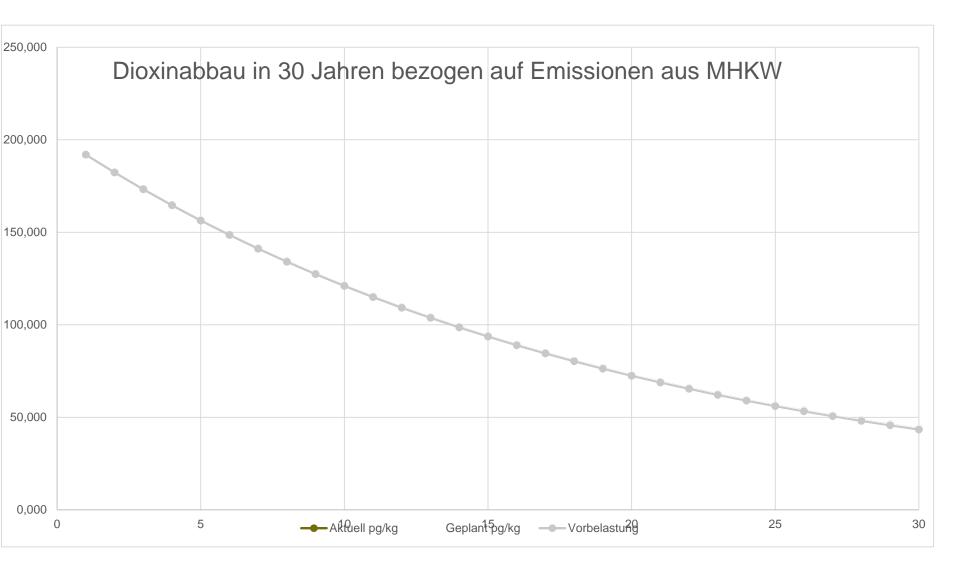


Ergebnisse:

- Über die hier betrachteten langen Zeiträume ist der Dioxinabbau wesentlich größer als die Neuanreicherung von Dioxin durch Emissionen aus dem MHKW
- Die geplante Durchsatzerhöhung verlangsamt diesen Abbau nur unwesentlich
- Die MHKW-bedingten Dioxinwerte im Aufpunktmax. gehen von derzeit ca. 200 pg/kg innerhalb von 30 Jahren rechnerisch auf < 50 pg/kg zurück
- Dass tatsächlich kein entsprechend hoher Dioxinabbau festzustellen ist, liegt an zusätzlichen Emissionen aus anderen Quellen wie Kleinfeuerungsanlagen, Verkehr usw.

Gutachterliche Aussage ERM zum Dioxinabbau (III)





Messergebnisse 2018, Stufe 1, im Detail





Erhöhte PCDD/F-Bodengehalte im LK Göppingen

Zusammenstellung Analysenergebnisse 1. Kampagne

Stand 19.06.2018

				WHO (2005) - PCDD/F TEQ exkl. BG	WHO (2005) - PCDD/F TEQ inkl. BG	I-TEQ (NATO/CCMS) exkl. BG	I-TEQ (NATO/CCMS) inkl. BG	WHO (2005) - PCB TEQ exkl. BG	WHO (2005) - PCB TEQ Inkl. BG	тос	Benzo(a) pyren	PAK n. EPA
Proben- labornummer	Proben- bezeichnung	Probenahme- tiefe	Nutzung		15 (G)	5 (40) (R)	100 (P)				2 (P), 1 (P) 0,3-1,0 (V)	3-10 (V)
				ng/kg TS		ng/kg TS		ng/kg TS		Masse% TS	mg/kg	gTS
18102030	Pkt. 4	0-25		2,1	2,6	2,6	2,9	0,7	0,7	6,8	n.	0,07
18102032	Pkt. 6	0-12		4,6	4,9	5,2	5,5	0,7	0,8	5,3	n.n.	0,25
18102035	Pkt. 7	0-12		2,7	3,8	3,3	4	1,2	1,3	5,2	n.n.	0,27
18102036	Pkt. 7	12-30		0,4	3,3	0,5	2,8	0,4	0,5	2	n.n.	0,16
18102037	Pkt. 9	0-15		1,5	3	1,6	2,9	0	0,4	3,1	n.n.	n.n.
18102016	Pkt. 11	0-10	Grünland	0,6	1,5	0,6	1,4	1	1	5,3	n.n.	0,07
18102026	Pkt. 12	0-12		3,9	5,3	4,8	5,6	0,7	0,8	5,8	n.n.	0,08
18102024	Pkt. 13	0-20		0,3	2,2	0,4	2,5	0	0,4	2,2	n.n.	n.n.
18102018	Pkt. 15	0-10		0,5	2	0,6	1,9	0	0,5	5,2	n.n.	n.n.
18102039	Pkt. 100	0-15		0,7	1,5	0,7	1,5	0	0,6	4,3	n.n.	n.n.
18102040	Pkt. 100	15-30		0,1	0,8	0,1	0,8	0	0,5	2,5	n.n.	n.n.
18102041	Pkt. 100	30-60		0	0,4	0	0,4	0	0,2	0,8	n.n.	n.n.
18102015	Pkt. 1	0-30		0,7	1,7	0,8	1,6	0,6	0,7	2,5	n.n.	n.n.
18102034	Pkt. 3	0-25		1,9	3,2	2,3	3,1	0	0,6	2,7	n.n.	0,31
18102031	Pkt. 5	0-25	Acker	2,6	3,5	3,3	3,8	0,8	1	3	n.n.	0,32
18102021	Pkt. 16	0-25		6,5	8,2	9,9	11,4	0,6	0,7	2,1	n.n.	n.n.
18102020	Pkt. 17	0-30		0,1	1,1	0,2	1,2	0	0,4	2,5	n.n.	n.n.
18102028	Pkt. PP	0-20	Sportplatz	0,2	1,1	0,2	1,1	0	0,3	1,4	n.n.	n.n.

⁽G) = Beurteilungswert für BBodSchV geplanter Prüfwert gem. Mantelverordnung

⁽R) = Richtwertempfehlung der Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft DIOXINE

⁽P) = Prüfwerte/Maßnahmenwert BBodSchV (Wirkungspfad Boden-Mensch, Kinderspielflächen)

⁽V) = Vorsorgewerte 88odSchV

Schlussfolgerung aus Gutachten TÜV



Dioxin-Immissionsbeitrag des MHKW im aktuellen Betrieb:

- Rückgang der Dioxinbelastung in organischer Auflage (Streu) von Waldböden im Vergleich zu 1992 als zuverlässiger Indikator für Rückgang der aktuellen Belastungen mit Dioxinen
- Dioxinbelastete Bodenproben und Rauchgas des MHKW zeigen keine Übereinstimmung in Homologenverteilung der einzelnen Dioxinkongenere

Schlussfolgerung:

In der Summe kein dominierender Einfluss des MHKW auf die Dioxin-Immissionen der letzten Jahre zu erkennen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





Abfallwirtschaftskonzept im LK Göppingen

3. Arbeitsgruppensitzung 10.07.2018











Abfallwirtschaftskonzept (AWK) Landkreis Göppingen

- Grundlage ist die Zielhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
 - Vermeidung
 - Vorbereitung zur Wiederverwendung
 - Recycling (stofflich)
 - sonstige Verwertung
 - Beseitigung



Eckpfeiler des AWK

1. Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

- Status Quo -
- Öffentlichkeitsarbeit: Website, Abfall ABC, Kundenzeitung, Verteilung von Vesperdosen an Erstklässler, Teilnahme z. B. an der Landkreismesse
- Abfallberatung telefonisch und bei Besuchen von (Kinder)Gruppen im Wertstoffzentrum; Beratung von Lehrerinnen und Lehrern und anderen Multiplikatoren
- Online-Verschenkmarkt
- Zusammenarbeit mit dem Sozialamt



Eckpfeiler des AWK

- 1. Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung
- aktuelle Planungen -
- Einrichtung von offenen (Bücher-)Regalen in den Wertstoffzentren
- Überarbeitung des Online-Verschenkmarktes: Fotos, mobile Nutzung, Änderung von Inseraten, Weiterempfehlung und Anbindung an soziale Medien
- Kooperationen und Information/Werbung:

Mehrweg-/Pfandkaffeebecher, Tauschmärkte, Second-Hand-Läden, Repair-Café



Eckpfeiler des AWK

- Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

 Möglichkeiten und Ideen für zukünftige Entwicklungen
- Sammlung und Verwertung bzw. Weiterverwendung von Alttextilien unter AWB-Regie
- Veranstaltung von Tauschmärkten
- Einrichtung eines Gebrauchtwarenhauses o. ä. im Landkreis



Eckpfeiler des AWK

2. Recycling (stofflich) - Status Quo -

- Wertstoffhöfe und -zentren
- Grüngut- und Sammelplätze
- Altpapiersammlungen der Vereine
- Bioabfallsammlung und -verwertung
- Problemstoffsammlung und stationäre Annahme
- Altholzsammlung im Rahmen der Sperrmüllabfuhr
- Grüngutsammlungen
- Zusammenarbeit mit Recyclingfirmen: Grüngutverwertung, Altholzverwertung, Bauschuttaufbereitung, Bioabfallvergärung



Eckpfeiler des AWK

2. Recycling (stofflich) - Neuerungen 2018 -

- Einrichtung von drei Wertstoffzentren
- Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren mit erweiterter Annahmepalette
- Grüngutplätze und Sammelplätze der Gemeinden wurden gemäß Bioabfallverordnung umgebaut; die Öffnungszeiten der Grüngutplätze wurden kurzfristig an Bedürfnisse angepasst



Eckpfeiler des AWK

- 2. Recycling (stofflich)
- Möglichkeiten und Ideen zukünftiger Entwicklungen -
- Überprüfung des Bioabfallsammelsystems
- engere Kooperation des AWB mit DSD



Eckpfeiler des AWK

3. sonstige Verwertung und Beseitigung - Status Quo -

- energetische Verwertung im Müllheizkraftwerk Göppingen
- Reduktion der Restmüllmenge durch Gebührengestaltung
- Ersatzbrennstoff aus der Sortierung der Sammelcontainer für Restmüll aus den Wertstoffzentren (rund 70 %)



Eckpfeiler des AWK

3. sonstige Verwertung und Beseitigung - Entwicklungen -

- Reduktion der Restmüllmenge
 - Angebot einer 60 I-Restmülltonne
 - Müllverwiegung am Fahrzeug (Abrechnung nach Gewicht)
 - Chip-/Barcodesystem (Anzahl der Leerungen)
 - stärkere Gewichtung der Müllmenge bei den Gebühren → Belohnung für Müllsparer
- Reduktion der Sperrmüllmenge
 - Verstärkung der Recyclingmaßnahmen → verwertbares Altholz ausschleusen, Ersatzbrennstoff gewinnen



Eckpfeiler des AWK - Vergleich mit anderen Landkreisen

LK Göppingen	Rems-Murr-Kreis	Ostalbkreis	LK Heidenheim
642 km², 250.000 Einwohner	858 km², 423.000 Einwohner	1.511 km ² , 312.000 Einwohner	627 km ² , 131.000 Einwohner
30 WSH + 3 WSZ	13 Recyclinghöfe + 4 Wertstoff- stationen	19 WSH/Entsorgungsanlagen	17 WSZ + 1 Entsorgungs- zentrum
24 Sammel- und Grüngutplätze	18 Häckselplätze	63 Container + Grüngutan- nahme in 19 WSH/WSZ	11 Container für Gartenabfälle
5 Grüngutsammlungen/Jahr	1 Grüngutsammlung/Jahr	2 Grüngutsammlungen/Jahr	4 Grüngutsammlungen/Jahr
4 Personen 4-wöchentlich 120 l 139,80 Euro/Jahr zzgl. Biobeutel und Expresssperrmüll	4 Personen 4-wöchentlich 120 l (2 mal 60 l) 115,00 Euro/Jahr zzgl. Biomüllmarke, Sperrmüll und Expresssperrmüll	4 Personen 4-wöchentlich 120 l 194,30 Euro/Jahr zzgl. Biobeutel, Gartentonne und Eilservice	Haushaltsgebühr 4 Personen 103,80 Euro/Jahr + 18,72 Euro/Jahr = 122,52 Euro/Jahr (Leerungsgebühr 0,13 Euro/kg Restmüll bei 12 kg für eine volle 120-I-Tonne 12 mal im Jahr)

190 kg/EW

126 kg/EW

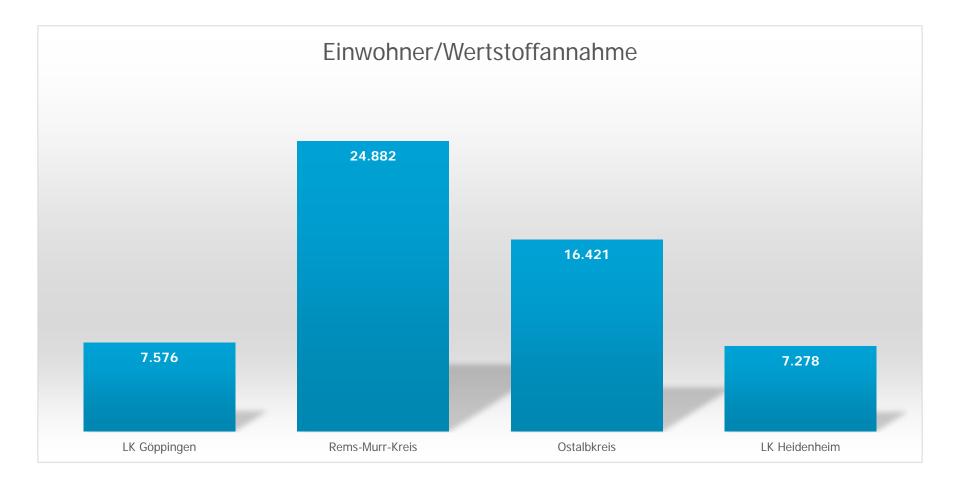
122 kg/EW

105 kg/EW





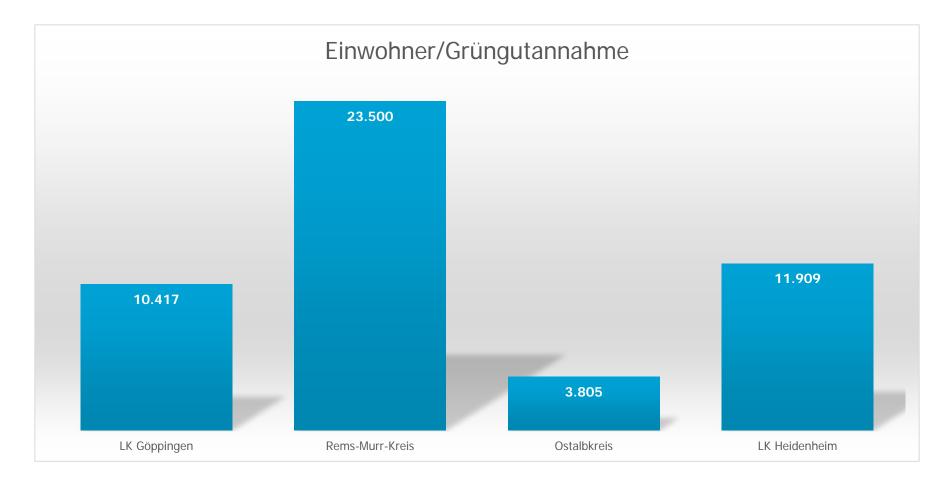
Auf wie viele Einwohner kommt eine Wertstoffannahmestelle?







Auf wie viele Einwohner kommt eine Grüngutannahmestelle?









Bürgerinformationsprozess Müllheizkraftwerk Göppingen

Handout AG 3 Abfallwirtschaftskonzept

Ausgangssituation

In der jährlichen Abfallbilanz ist der Landkreis Göppingen seit Jahren auf einem hinteren Platz.

Im Restmüll ist noch ein - zu - hoher Anteil an Wertstoffen enthalten.

Hierarchie nach Kreislaufwirtschaftsgesetz

Vermeidung (1)

Maßnahme, die ergriffen wird, bevor ein Stoff, Material oder Erzeugnis zu Abfall geworden ist; seit 1986 Leitmotiv der deutschen Abfallgesetzgebung.

Vorbereitung zur Wiederverwendung (2)

Prüfung, Reinigung, Reparatur, Sortierung; Wiederverwendung = Gebrauch für denselben Zweck

Recycling, stofflich (3)

sonstige Verwertung (4)

energetische/thermische Verwertung, Verfüllung

Beseitigung (5)

Deponierung

Umsetzung der Hierarchiestufen im Abfallwirtschaftskonzept des LK GP

Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung - Status Quo -

- Öffentlichkeitsarbeit über verschiedene Medien (Website, Abfall ABC, Kundenzeitung) und Aktionen wie Verteilung von Vesperdosen an Erstklässler
- Abfallberatung telefonisch und bei Besuchen von (Kinder)Gruppen im Wertstoffzentrum; Beratung von Lehrerinnen und Lehrern und anderen Multiplikatoren
- Verschenkmarkt (Angebot auf der AWB-Website) wird laufend den Bedürfnissen der Nutzer angepasst; Hilfe wenn sich jemand nicht damit auskennt oder kein Internet nutzt
- Zusammenarbeit mit dem Sozialamt (Hinweis auf Möbellager oder Alternative Verschenkmarkt)

<u>Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung - aktuelle Planungen -</u>

Einrichtung von offenen (Bücher)Regalen in den Wertstoffzentren

- Überarbeitung des Verschenkmarktes (Fotos, mobile Nutzung, Änderung von Inseraten, Weiterempfehlung und Anbindung an soziale Medien)
- Unterstützung bzw. Werbung für Mehrweg-/Pfandkaffeebecher,
 Tauschmärkte, Second-Hand-Läden, Repair-Café

<u>Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung - zukünftige</u> <u>Entwicklungen -</u>

- Sammlung und Verwertung bzw. Weiterverwendung von Alttextilien unter AWB-Regie
- Veranstaltung von Tauschmärkten
- Einrichtung eines Gebrauchtwarenhauses o. ä. im Landkreis

Recycling (stofflich) - Status Quo -

- Wertstoffhöfe und -zentren
- Grüngut- und Sammelplätze
- Altpapiersammlungen der Vereine
- Bioabfallsammlung und -verwertung
- Problemstoffsammlung und stationäre Annahme
- Altholzsammlung im Rahmen der Sperrmüllabfuhr
- Grüngutsammlungen
- Zusammenarbeit mit Recyclingfirmen: Grüngutverwertung, Altholzverwertung, Bauschuttaufbereitung, Bioabfallvergärung

Recycling (stofflich) - Neuerungen 2018 -

- Einrichtung von drei Wertstoffzentren (verbesserter Service: Annahmepalette, Öffnungszeiten)
- Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren mit erweiterter Annahmepalette kostenlose Annahme von Altholz und von Bauschutt bis 20 I
 "Entlastung" der Restmülltonne
- Grüngutplätze und Sammelplätze der Gemeinden wurden gemäß Vorgaben der Bioabfallverordnung umgebaut; die Öffnungszeiten der Grüngutplätze wurden kurzfristig an Bedürfnisse angepasst (zusätzlicher Öffnungstag im März)

Recycling (stofflich) - Möglichkeiten zukünftiger Entwicklungen -

 Überprüfung des Bioabfallsammelsystems (Pro und Kontra des Beutelsystems bzw. einer Biotonne wurden ausgiebig diskutiert; im Beutel wird die vergärungsfähige Fraktion optimal erfasst; in der Biotonne würde ein (großer)

- Teil des Grünguts mit abgeschöpft, das im derzeitigen Kombisystem aus Plätzen und Sammlungen direkt stofflich verwertet wird.)
- engere Kooperation des AWB mit DSD (Abstimmungserklärung nutzen für Bürgerbeteiligung und verbesserten Service sowie bessere Trenntiefe)

sonstige Verwertung und Beseitigung - Status Quo -

- energetische Verwertung im Müllheizkraftwerk Göppingen
- Reduktion der Restmüllmenge durch Gebührengestaltung
 Seit 2018 andere Gewichtung 40 %: 60 % (Grundgebühr/Haushaltsgröße: Leerungsgebühr/Abfuhrturnus/Tonnengröße)
- Ersatzbrennstoff aus der Sortierung der Sammelcontainer aus den Wertstoffzentren (rund 70 %) Substitution von fossilen Brennstoffen

sonstige Verwertung und Beseitigung - zukünftige Entwicklungen -

- Reduktion der Restmüllmenge
 - Angebot einer 60 I-Restmülltonne
 - Müllverwiegung am Fahrzeug (Abrechnung nach Gewicht)
 - Chip-/Barcodesystem (Anzahl der Leerungen)
 - stärkere Gewichtung der Müllmenge bei den Gebühren
- Reduktion der Sperrmüllmenge
 - Verstärkung der Recyclingmaßnahmen

<u>Landkreis Göppingen und Nachbarlandkreise – Übersicht (Stand Juli 2018)</u>

LK Göppingen	Rems-Murr-Kreis	Ostalbkreis	Landkreis Heidenheim
642 km², 250.000 Einw.	858 km², 423.000 Einw.	1.511 km ² , 312.000 Einw.	627 km ² , 131.000 Einw.
33 Annahmestellen für	17 Annahmestellen für	19 Annahmestellen für	18 Annahmestellen für
Wertstoffe	Wertstoffe	Wertstoffe	Wertstoffe
24 Annahmestellen für	18 Annahmestellen für	82 Annahmestellen für	11 Annahmestellen für
Grüngut	Grüngut	Grüngut	Grüngut
5 Grüngutsammlungen/a	1 Grüngutsammlung/a	2 Grüngutsammlungen/a	4 Grüngutsammlungen/a
4 Personen 4-wöchentlich	4 Personen 4-wöchentlich	4 Personen 4-wöchentlich	4 Personen 4-wöchentlich
120 139,80 Euro/a	120 I 115,00 Euro/a	120 l 194,30 Euro/a	120 l 122,52 Euro/a
190 kg/EW, a	126 kg/EW, a	122 kg/EW, a	105 kg/EW, a

Erläuterung zu den Gebührenberechnungen:

Im Rems-Murr-Kreis wird für die 120-I-Tonne kein 4-Wochen-Abholturnus angeboten, die Berechnung wurde wegen der Vergleichbarkeit für zwei 60-I-Tonnen durchgeführt.

Im Ostalbkreis bezahlt man für die 120-I-Tonne 129,50 Euro Jahresgebühr, 5,40 Euro pro Leerung kommen dazu.

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim wiegt den Hausmüll und berechnet pro kg 0,13 Euro. Der Berechnung zugrunde liegt ein Gewicht von 12 kg einer 120-l-Tonne (Umrechnungsfaktor Statistisches Landesamt Baden-Württemberg); die Haushaltsgebühr für 4 Personen beträgt 103,80 Euro.

3. AG-Treffen zum BIP am 10.07.2018 auf Schloss Filseck

- Ergebnis-Protokoll -

Geladene Teilnehmer laut Liste: Bürgerinnen und Bürger, Vertreter von Verwaltung, Kreistag und RPS, Betreiber EEW, Gutachter, Presse

Moderation: Helmut Bauer vom Umweltforschungsinstitut Tübingen (ufit)

Begrüßung Herr Bauer, ufit

Für den Schluss dieser dritten BIP-Veranstaltung ist geplant, anhand von Stimmungskärtchen "Zustimmung/Zufriedenheit" (grün), "weiterer Informationsbedarf/ Zustimmung unter Vorbehalt" (gelb) oder "Ablehnung von Mülldurchsatzerhöhung bzw. Vertragsänderung" (rot) die Meinung der Bürgerinnen und Bürger zu visualisieren.

Seit dem letzten Treffen wurden noch weitere Fragen an den AWB gestellt, die Herr Hausmann mit heutigem Datum bereits teilweise beantwortet hat.

Zur Befürchtung einer Zunahme von LKW-Fahrten durch GP-Holzheim erläutert er, dass zusätzliche Hausmüllverbrennungsmengen von außerhalb des Landkreises durch große Transportfahrzeuge mit einem Ladegewicht von 20 t zum MHKW Göppingen erfolgen sollen. Dieser LKW-Verkehr wird nicht durch den Ortsteil Holzheim fahren, sondern über die B 10 (Ausfahrt bei Möbel Rieger).

Zudem soll der gestiegene Entsorgungsbedarf aus dem lokalen Gewerbe dann dort entsorgt werden, wo er entsteht. Eine Umladung von Müll auf dem Gelände des Entsorgers findet nicht statt.

Prof. Dr. Iris Zöllner, Regierungspräsidium (Landesgesundheitsamt)

Umfangreiche Datenauswertungen und Ergebnisse zum bisherigen Fragenkatalog der Arbeitsgruppe 1 "Emissionen und Gesundheit" werden vorgestellt und erläutert. Untersuchungsschwerpunkte waren: (1) Krebserkrankungen im Kindesalter, (2) Arbeitsunfähigkeit durch Atemwegserkrankungen, (3) gesundheitliche Folgen einer Abfallmengen-Erhöhung, (4) Krebserkrankungen im Landkreis Göppingen im Vergleich zu Baden-Württemberg und Bund.

Eindeutig kausale Zusammenhänge zwischen der Nähe zum MHKW und der Häufigkeit von Erkrankungen konnten bei keiner der vier Fragestellungen nachgewiesen werden. Sämtliche Werte lagen im normalen statistischen Mittel.

AG 1 Immissionen/Gesundheit

1. Aussprache zum Plenums-Vortrag von Frau Prof. Dr. Iris Zöllner (Landesgesundheitsamt, Referat Epidemiologie)

Nach Meinung der Bürgerinnen und Bürger steigt die "gefühlte Bedrohung" durch die Erhöhung der Verbrennungsmenge mit der Folge gesundheitlicher Probleme.

Frau Prof. Zöllner erklärt, dass die statistischen Daten für die Gesundheitslage im Landkreis Göppingen ein eher positives Gesamtbild ergeben, das keinen Anlass zur Besorgnis bietet. Bestehende Auffälligkeiten bei Krebserkrankungen in einer Voralb-Gemeinde werden, wie in solchen Fällen landesweit üblich, mit den gängigen Verfahren abgeklärt. Der Einfluss der Umwelt trage nicht so viel zum Krebsrisiko bei, wie noch vor zwanzig Jahren gedacht. Sie regt an, die Angst vor Umwelteinwirkungen nicht zu instrumentalisieren, um eine politische Frage zu lösen.

Nach Einschätzung von Herrn Holpert (EEW) ist die emotionale Beeinträchtigung höher als die faktische. Aus der Diskussion erkenne er, dass von Betreiberseite die Bürgerschaft noch mehr aufgeklärt und informiert werden müsse.

Herr Suritsch (Müller BBM, Experte für Immissionsschutz) erklärt, dass das von den Emissionen der Müllverbrennung ausgehende Krebsrisiko auf Grund der äußerst wirksamen Abgasreinigung heutzutage so gering ist, dass es im allgemeinen Lebensrisiko untergeht. Es liege für sieben Schadstoffe selbst unter vollständiger Ausschöpfung der Grenzwerte bei weniger als 1:1.000.000.

2. Vortrag von Herrn Weinbrecht (Leiter des Umweltschutzamtes) zu den Bodenuntersuchungen auf Dioxine und Furane

Herr Weinbrecht (Leiter des Umweltschutzamtes) geht auf Fragen aus der Bürgerschaft in Bezug auf die Dioxin-Immissionen im Umfeld des MHKW und ihre Auswirkungen früher und heute ein. Zusätzlich zu den Gutachten des TÜV Südwest aus den 1990er Jahren und des TÜV Süd aus dem Jahr 2017 finden aktuell weitere Untersuchungen im Auftrag des Landratsamtes mit dem Ziel statt, die 2017 festgestellten Auffälligkeiten zu klären. Die ersten bereits vorliegenden Ergebnisse (Wiederholungsuntersuchungen an den alten Probenahmepunkten) zeigen überall niedrige, unauffällige Werte. Lediglich an einem Probenahmepunkt bestätigte sich der 2017 festgestellte leicht erhöhte Wert, der jedoch inzwischen geringer ausfällt als bei der Messung in 2017.

In einer zweiten Untersuchungskampagne wird zurzeit auch die Umgebung der 2017 auffälligen Punkte systematisch beprobt. Diese Ergebnisse werden voraussichtlich im September 2018 vorliegen.

In der abschließenden Aussprache im Plenum zeigt sich, dass die Sorgen und Befürchtungen der Bürger im Hinblick auf eine Erhöhung der Verbrennungsmenge weiterbestehen und nicht ausgeräumt werden konnten.

AG 2 Vertragsinhalte

An der Sitzung nahmen vom Regierungspräsidium Stuttgart Hr. Braunmiller und Fr. Kintzel teil.

1. Immissionsschutzrechtliches Verfahren

Das Regierungspräsidium Stuttgart erläutert den Ablauf des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens (z. B. Vollständigkeit der Unterlagen, Klärung der Vorfrage der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Verfahrensart u. a. Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Verfahrensdauer). Auch die Abhängigkeiten des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens zu den vertraglichen Beziehungen der EEW mit dem Landkreis werden diskutiert.

2. Fernwärme – Abnahme – Auswirkung Durchsatzmengenerhöhung

Die per E-Mail hierzu eingegangen Fragen einer Teilnehmerin werden beantwortet. Im Wesentlichen: Die vertraglichen Regelungen zur Fernwärme werden kurz dargestellt. Um die

Fernwärmeversorgung des Polizeipräsidiums Einsatz, der Klinik am Eichert und der Bergfeldsiedlung (wo eine Abnahmeverpflichtung besteht) sicherzustellen, ist keine Durchsatzerhöhung nötig. Vergangene Durchsatzerhöhungen waren auch nicht an eine Erhöhung der Abnehmerhaushalte geknüpft. Die Wärmeerzeugung steht an erster Stelle, Strom wird aus der dann noch anfallenden (Rest-)Energie gewonnen.

In diesem Zusammenhang wird auch darüber diskutiert, ob die beim Verbrennen von nichtrecycelbarem Müll gewonnene Energie überhaupt als "erneuerbare" Energie zu werten sei. Zum Ausbau erneuerbarer Energien im Landkreis insgesamt wird auch auf das Integrierte Klimaschutzkonzept verwiesen.

3. Gebührenfähigkeit von Unternehmensgewinnen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gebührenfähigkeit von privatwirtschaftlichen Gewinnen (Fremdleistungsentgelte) werden erläutert. Die Gebührenfähigkeit ist gegeben.

4. Vertragslaufzeit – Kündigungsmöglichkeit

Das Vergaberecht legt für Vertragslaufzeiten keine festen Obergrenzen fest. Bei höheren Investitionen sind Vertragslaufzeiten aufgrund der Abschreibungszeiträume in der Regel länger. Die bisherigen Vertragslaufzeiten entsprechen der gängigen Praxis.

5. Behördliche Vorschrift zur Probenahme - Vertrag

Das Regierungspräsidium Stuttgart erläutert Art und Umfang der Überwachung des Müllheizkraftwerks.

6. Messpraxis – Verhinderung von Falschmessungen

Acht Luftschadstoffe werden momentan kontinuierlich gemessen. Hinzu kommen jährliche Einzelmessungen. Schadstoffe werden im Schornstein gemessen (Emissionen = "was kommt oben raus?"). Die Frage der Langzeitmessung von Dioxinen wird diskutiert. Immissionen in der Umgebung ("was kommt unten an?") werden berechnet (zu den aktuell vorliegenden Dioxinbodenproben wird auf AG 1 verwiesen). Die jährlichen Rauchgasmessungen durch zugelassene Messinstitute werden angekündigt. Es gab in den letzten Jahren nur wenige, rechtlich zugelassene Grenzwertüberschreitungen im MHKW Göppingen. Diese wurden immer entsprechend den Vorgaben auch veröffentlicht.

Im Anschluss an die letzte Sitzung wird nochmals das Thema Rotte- und Feuchtigkeitsverlust und die immissionsschutzrechtliche Sichtweise durch das Regierungspräsidium erläutert. Derzeit wird hierzu durch die EEW ein Gutachten erstellt. Es ist beabsichtigt, dass bei der geplanten Durchsatzmenge von 180.000 Tonnen künftig Rotte- und Feuchtigkeitsverluste nicht mehr berücksichtigt werden.

AG 3 Abfallwirtschaftskonzept

1. Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises Göppingen

Anhand eines Folienvortrages erläutert Herr Hausmann (AWB-Betriebsleiter) die Abfallwirtschaftskonzeption des Landkreises Göppingen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten dazu ein Handout.

Die Konzeption orientiert sich an den fünf Hierarchiestufen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes: Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung (Prüfung, Reparatur, Reinigung, Sortierung), Recycling (stofflich), sonstige Verwertung (thermisch) und Beseitigung. Zu den einzelnen Stufen werden jeweils der Status quo im Landkreis sowie bereits begonnene Planungen und darüber hinausgehendes Entwicklungspotenzial dargestellt.

• Vermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung
Abfallvermeidung wird oft nur von überzeugten Bürgerinnen und Bürger praktiziert.

Deshalb kommt der Abfallberatung und Information ein hoher Stellenwert zu. Der Verschenkmarkt auf der AWB-Website wird rege genutzt und laufend an veränderte Nutzerbedürfnisse angepasst. Dasselbe Ziel hat die Einrichtung von offenen Bücherregalen in den Wertstoffzentren. Bei anderen Maßnahmen, z. B. gegen die wachsende Flut von Einwegbechern oder vorschnelle Entsorgung von Elektrogeräten, strebt der AWB eine Kooperation mit anderen Akteuren an. Zukünftige Entwicklungen könnten beispielweise die Sammlung und Verwertung von Alttextilien unter AWB-Regie, die Veranstaltung von Tauschmärkten oder der Betrieb eines Gebrauchtwarenkaufhauses sein.

Recycling (stofflich)

Der Landkreis Göppingen weist ein dichtes Netz von Wertstoffannahmestellen auf. Auch die Holsysteme, wie die Einsammlung von Altpapier (Vereine), Grünschnitt, Elektrogeräten, Sperrmüll/Altholz, sind serviceorientiert und wirken sich positiv auf die Verwertungsmengen aus. Zukünftige Verbesserungen könnten beim Bioabfall-System und der Erfassung von Leichtverpackungen ansetzen.

• sonstige Verwertung und Beseitigung

Im Müllheizkraftwerk Göppingen werden die Restabfälle energetisch verwertet. Die beim Verbrennungsprozess anfallende Wärme wird zur Fernwärme- und Stromerzeugung genutzt. Aus den Sammelcontainern für Rest- und Sperrmüll auf den WSZ werden durch anschließende Sortierung bereits heute Wertstoffe (z. B. Holz, Metall) sowie Ersatzbrennstoffe gewonnen. Letztere werden energetisch in Kraftwerken oder energieintensiven Produktionsanlagen (z. B. Zementwerke) verwertet und ersetzen somit fossile Brennstoffe. Um die vergleichsweise hohe Restmüllmenge im Landkreis Göppingen deutlich zu reduzieren, sind weitergehende Maßnahmen erforderlich, wie kleinere Restmülltonnen oder ein anderes Gebührensystem (z. B. Verwiegung, Chip).

2. Vergleich mit Nachbarlandkreisen

Eine Übersicht über Daten zu Wertstoffsammelstellen, Häufigkeit von Grüngutsammlungen und Gebühren (4 Personen, 4 Wochen, 120 I) der Landkreise Göppingen, Rems-Murr, Ostalb und Heidenheim schließt den Vortrag ab. Die Versorgung mit Wertstoffannahmestellen ist im LK Göppingen überdurchschnittlich hoch. Trotzdem liegen die Abfallgebühren im Landkreis Göppingen bei Nutzung der 120-I-Tonne mit 4-wöchentlichem Turnus auf ähnlichem Niveau wie in den Nachbarkreisen. Dort können jedoch die Bürger durch die Wahl eines kleineren Behälters oder durch Reduktion der Müllmenge bei einer gewichtsmäßigen Abfallgebühr ihre individuellen Kosten deutlich vermindern, was im Landkreis Göppingen bislang nicht möglich ist.

3. Fragen und Einschätzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Konzeption und vorgestellten weitergehenden Maßnahmen finden allgemeine Zustimmung. Allerdings wird die Bioabfallsammlung mittels Beutel erneut kritisiert. Vor dem Hintergrund, dass unabhängig von der Akzeptanz und vom vorhandenen Restmüllvolumen die separate Bioabfallsammlung und -verwertung vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist, werden auch Kontrollen der Restmüllbehälter auf Fehlwürfe als probates Mittel befürwortet.

Auch wird beanstandet, dass der Landkreis bislang die Erfassung von ertragreichen Wertstofffraktionen (z. B. Papier, Textilien) zu einem maßgeblichen Anteil gewerblichen Entsorgungsfirmen überlässt. Dadurch entgehen dem Gebührenzahler Erlöse, mit denen andere sinnvolle Abfallverwertungsmaßnahmen finanziert werden könnten.

Abschlussplenum: Vorstellung der AG-Ergebnisse

AG 1 Von Herrn Dr. Bönsch wird ein vorbereitetes Positionspapier vorgestellt, in dem die Standpunkte von 19 am BIP beteiligten Bürgerinnen und Bürger zusammengefasst sind. Demnach könne zwar aus Sicht der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner nicht bewiesen werden, dass die Müllverbrennung Krankheiten verursacht. Ein Restrisiko bleibe aber, das minimiert werden müsse. Auch wenn die Dioxinwerte aus der Müllverbrennung nur noch minimal seien, solle der AWB-Slogan "Aktiv gegen Müll" auch tatsächlich gelebt werden. Zudem schlägt die Gruppe vor, die Rekommunalisierung der Anlage zum nächst möglichen Zeitpunkt als zukunftsweisende Maßnahme ernsthaft zu prüfen.

Auf Anregung eines Teilnehmers, der auf Widersprüche zwischen der mündlichen Aussage Dr. Bönsch und dem Wortlaut im Positionspapier bezüglich Gesundheitsgefahren hinweist, sagt Herr Dr. Bönsch zu, eventuell eine Überarbeitung des vorgefertigten Papiers zu prüfen. Dies müsse er aber zunächst mit den unterzeichnenden Personen absprechen.

AG 2 stellt die besprochenen Themen (s.o.) vor: Müllmengenreduktion soll oberstes Ziel sein. Hierbei habe ein chinesischer Konzern andere Interessen als die Landkreisbevölkerung.

AG 3 verdeutlicht den Widerspruch zwischen dem vorrangigen Ziel der "Abfallvermeidung" aus dem Abfallwirtschaftskonzeption und einer Erhöhung des Verbrennungsdurchsatzes. Der Informationszuwachs durch die BIP-Veranstaltungen konnte entsprechende Zweifel nicht ausräumen. Veränderungen im Bereich Abfallwirtschaft betreffen die Bürgerinnen und Bürger direkt, deshalb müsse die Bürgerschaft in Entscheidungen verstärkt mit einbezogen werden.

Abschluss

Eine Aussage von Hr. Heinz (Erster Landesbeamte), die er bereits in der AG-Phase getroffen hatte, nämlich dass es keine weiteren Vertragsverhandlungen geben werde, führt zu Missstimmung. Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich in ihrer Annahme bestätigt, dass das Beteiligungsverfahren nur eine Alibiveranstaltung sei.

Auf Bitte von Herrn Bauer stellt Hr. Landrat Wolff das Ziel des BIP nochmals klar: Durch den BIP erhoffe er – und schließlich der Kreistag - wertvolle Hinweise zu einzelnen inhaltlichen Punkten zu erhalten. Daher sehe er nach wie vor, dass es sich um ein "ergebnisoffenes Verfahren handele. Auch jetzt sei noch die Möglichkeit, konkrete Wünsche hinsichtlich einer Vertragsanpassung zu äußern.

Hr. Bauer frägt daher noch einmal nach, ob es aus Sicht der anwesenden Bürgerinnen und Bürger noch Forderungen bzw. Anpassungen zum vorgelegten Vertragspaket gebe. Dies wird verneint. Vielmehr solle der bestehende Vertrag nicht geändert bzw. angepasst werden, sondern der Kreis sollte eher das MHKW wieder selbst betreiben.

Auf die Frage von Hr. Bauer, ob sämtliche Fragen, die zu Beginn oder während des Beteiligungsverfahrens gestellt worden sind, nun beantwortet wären, kam als Rückmeldung ein einstimmiges "Ja". Es gibt keine offene Frage mehr.

Nochmals betonen einige Bürgerinnen und Bürger, dass es aus Ihrer Sicht keinesfalls eine Müllmengenerhöhung für das MHKW geben dürfe.

Herr Bauer erläutert das weitere Verfahren.

Herr Bauer wird in Ansehung der Erkenntnisse aus den drei Sitzungen des BIP einen Bericht fertigen, der den Kreisrätinnen und Kreisräten in ihrer Entscheidungsfindung im Herbst helfen soll und der auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des BIP erreichen wird.

Resümee Landrat Wolff

Landrat Wolff bewertet den BIP als einen offenen Prozess, zeigt sich gleichwohl überrascht vom noch vor der heutigen Sitzung vorgefertigten Papier der Bürgerinnen und Bürger. Ein

Erfolg des Prozesses sei es, dass alle offenen Fragen in der Öffentlichkeit diskutiert und somit die Grundlage für die Beratung des Themas im Kreistag geschaffen wurde. Auch wenn heute kein Konsens gefunden werden konnte, sieht er die Arbeit der Arbeitsgruppen als sehr wertvoll an.

Protokollanten: Ralf Ewald Sieglinde Gebhardt Julian Kuhn